

GESCHÄFTSSTELLE

Drs. 8287-20
Berlin 31 01 2020

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Akademienprogramm

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zur Bedeutung des Programms	6
B. Zur konzeptionell-strategischen Weiterentwicklung des Programms	8
C. Zur Steuerung des Programms	11
D. Übergeordnete Herausforderungen	13
 Anlage: Bewertungsbericht zum Akademienprogramm	 15

Vorbemerkung

Im November 2018 erging die Bitte der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) an den Wissenschaftsrat, das Akademienprogramm erneut zu evaluieren.

Der Wissenschaftsrat hat den Forschungsausschuss im Januar 2019 gebeten, die Evaluation durchzuführen und eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften vom 23. bis 24. Juli 2019 in Mainz besucht. Auf der Grundlage von Daten und Stellungnahmen der Union der Akademien, der acht Akademien der Wissenschaften und der Wissenschaftlichen Kommission der Union der Akademien sowie von Gesprächen mit unterschiedlichen Beteiligten hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht verfasst. Nach seiner Verabschiedung ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Forschungsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts die wissenschaftspolitische Stellungnahme in seiner Sitzung am 14./15. November 2019 erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 29. bis 31.01.2020 in Berlin beraten und verabschiedet.

A. Zur Bedeutung des Programms

Das Akademienprogramm des Bundes und der Länder ist ein **Förderinstrument von transnationaler Bedeutung für die Erschließung, Bewahrung, Interpretation und Präsentation ausgewählter Elemente des globalen kulturellen Erbes**. Die im Rahmen des Programms erzielten Forschungsergebnisse adressieren sowohl eine breite Öffentlichkeit als auch die geistes- und kulturgeschichtliche Forschung in vielen Ländern. Kein anderes Land hat bisher ein Programm mit einer vergleichbaren Langzeitförderung zur wissenschaftlichen Erschließung des kulturellen Erbes aufgelegt. Für dieses einmalige Programm wird Deutschland international hohe Anerkennung gezollt.

Es liegt im gesamtstaatlichen Interesse Deutschlands, dieses Programm weiterzuführen und seine **Fördersumme** von derzeit knapp 67 Mio. Euro (2018) **in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation** auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit der Union der Akademien verlässlich zu steigern. Zudem empfiehlt der Wissenschaftsrat die schrittweise Ergänzung der Förderung, um eine **Programmpauschale einführen** zu können. Damit sollen langfristig auch bei den Akademievorhaben die indirekten Projektkosten kompensiert werden, wodurch sowohl eine Gleichbehandlung mit anderen Förderformaten sichergestellt als auch die Attraktivität des Programms für die Hochschulen gesteigert würden.

Der Wissenschaftsrat sieht angesichts der transnationalen Bedeutung des Programms die Notwendigkeit, dieses weltweit anerkannte Förderinstrument konzeptionell und strukturell ins 21. Jahrhundert zu führen. Dabei sollte der **identitätsstiftende Kern des Programms**, die langfristige, auf maximal 25 Jahre angelegte Förderung **retrospektiver materialschließender Vorhaben**, erhalten bleiben und konzeptionell weiterentwickelt werden. Eine Ausweitung des Fördergegenstandes auf prospektiv ausgerichtete Vorhaben ist für die weitere Profilierung des Programms nicht zielführend.

Bisher nimmt das Programm seine **vielfältigen Funktionen** erst in Teilen wahr. Will es dem Anspruch gerecht werden, in den Digital Humanities Maßstäbe zu setzen und sich zu einer führenden Stimme zu entwickeln, ist es dringend erforderlich, ein **Gesamtkonzept zur Digitalisierung** zu erarbeiten. Dies hatte der

Wissenschaftsrat bereits als Ergebnis der zurückliegenden Evaluation von 2009 nachdrücklich empfohlen. Auch die Frage, welche Funktion das Akademienprogramm für die sogenannten Kleinen Fächer übernimmt, kann über die punktuell in einigen Vorhaben vorhandene Flankierung der Entwicklung dieser Fächer hinaus noch nicht genau beantwortet werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher mit Nachdruck die Empfehlungen zur **konzeptionell-strategischen Weiterentwicklung des Programms**, was eine systematische Reflexion des Begriffs „Kulturelles Erbe“ in einem postkolonialen Kontext miteinschließt.

B. Zur konzeptionell-strategischen Weiterentwicklung des Programms

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Union) hat vorhaben- und akademienübergreifend erste Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Akademienprogramms unternommen. Mit der Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation hat sie als Koordinatorin des Programms die Aufgabe erhalten, bestimmte strategische Felder weiterzuentwickeln. Dazu zählen die vier Bereiche Digitalisierung, Nachwuchs, Internationalisierung und Chancengleichheit.

Das in der zurückliegenden Evaluation geforderte **Gesamtkonzept zur Digitalisierung** ist erst in Ansätzen sichtbar. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat mit großem Nachdruck, ein solches Konzept, das eine möglichst einheitliche informationstechnische Unterstützung aller Projekte, eine konsequente Beratung der Antragstellenden sowie eine Strategie zur Langzeitarchivierung enthalten soll, zu erarbeiten. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe eHumanities ist ein wichtiger Schritt vollzogen. Die Umsetzung dieser Empfehlung hat **höchste Priorität** – insbesondere vor dem Hintergrund eines sich sehr rasch verändernden Feldes.

In Zukunft sollten die **Karriere- und Berufsperspektiven der Mitarbeitenden im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts** aktiv gestaltet werden. An dieser Stelle ist die Union gefragt, einen Rahmen für ein Personalkonzept zu entwickeln; die einzelnen Akademien bzw. Hochschulen stehen in der Pflicht, dieses konkret auszugestalten. Mit der Akademieprofessur hat die Union bereits eine erste übergreifende Maßnahme entwickelt. Allerdings sollte eine solche systematische Laufbahnbegleitung nicht ausschließlich auf eine akademische Laufbahn, eine Professur, ausgerichtet sein, sondern vielmehr die im Zuge der Mitwirkung an den Akademievorhaben erworbenen vielfältigen Kompetenzen im Auge haben. Diese können auch in anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Museen, Archiven oder Bibliotheken zum Tragen kommen. Entscheidend ist, dass den **Mitarbeitenden im Rahmen der Projektfinanzierung regelmäßig und in angemessenem Umfang Arbeitszeit für Qualifizierungen** unterschiedlicher

Art zur Verfügung steht. |¹ Der konkrete Umfang ist auf der Grundlage von Personalentwicklungskonzepten im Einzelfall festzulegen. Dazu zählen Qualifikationsarbeiten, Publikationen und die Möglichkeit, Lehrerfahrungen, die im internationalen Kontext von besonderer Bedeutung sind, zu sammeln. Zudem sollten Weiterqualifizierungen wie beispielsweise Fortbildungen in der Wissenschaftskommunikation in Zukunft Teil des umfassenden Personalentwicklungskonzepts sein. Der Wissenschaftsrat sieht zugleich die Notwendigkeit, in begründeten Einzelfällen für einen Teil der Mitarbeitenden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bereitzustellen. Gründe dafür liegen vor, wenn deren Qualifikation und Kompetenzen für die Bearbeitung der Vorhaben unerlässlich sind sowie die Vorhaben auf sehr lange Laufzeiten angelegt sind. Ansonsten sollten die bestehenden Möglichkeiten des **Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** ausgeschöpft werden.

Langzeitforschungsvorhaben sind in besonderem Maße auf Impulse von außen angewiesen, um den Anschluss an aktuelle theoretische und methodische Entwicklungen sicherzustellen und um die Nutzerperspektive in die Ausgestaltung der Projekte miteinzubeziehen. Aus diesen Gründen ist es für die Qualität der Forschung im Akademienprogramm unerlässlich, **Vernetzungen und Kooperationen im nationalen, europäischen und insbesondere internationalen Kontext** voranzutreiben. Unterschiedliche Instrumente wie z. B. Gastprofessuren oder informelle und formelle Kooperationen können eingesetzt werden. Der Wissenschaftsrat ermutigt alle Beteiligten im Akademienprogramm, diese Anstrengungen auszubauen. Zudem regt er an, dass Deutschland sich auf europäischer Ebene für eine Förderung von Langzeitvorhaben zur Vergegenwärtigung von Ausschnitten des kulturellen Erbes einsetzt. Ein erster Schritt könnte die **weitere Öffnung und Kofinanzierung des Akademienprogramms im deutschsprachigen Raum** sein. Sofern sich Österreich und die Schweiz zur Finanzierung ihrer nationalen Einrichtungen bereit erklärten, könnten sich in Zukunft andere (europäische) Länder anschließen. Ein solcher von den Mitgliedsstaaten getriebener Ansatz lässt sich gegebenenfalls relativ zeitnah realisieren. Zugleich wird die Union aufgefordert, das **Gespräch mit der *All European Academies* (ALLEA)** zu suchen, um **gemeinsam ein Konzept zur Förderung von Langzeitvorhaben** auf europäischer Ebene auszuarbeiten.

Bisher hat die Union der Akademien kaum Ressourcen zur Förderung von **Chancengleichheit und Diversität** eingesetzt und dieses Ziel nicht konsequent verfolgt. Zwar konnte der Anteil an Frauen im Begutachtungsprozess – einschließlich der Zusammensetzung der Wissenschaftlichen Kommission – deutlich

| ¹ Mit Bezug auf die Beschäftigten an Forschungs- und Informationsinfrastrukturen hat der Wissenschaftsrat wiederholt auf analoge Herausforderungen hingewiesen und auch dort empfohlen, Freiräume für die Weiterqualifizierung ausdrücklich vorzusehen. Vgl. z. B. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Drs. 10465-11), Berlin Januar 2011 (https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10465-11.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Abruf 29.01.2020), hier: S. 86.

gesteigert werden. In den Projektleitungen hingegen sind Frauen nur zu einem Fünftel vertreten. Um dies in Zukunft zügig zu ändern, sollte im Rahmen der Evaluation unbedingt auf eine angemessene Repräsentanz von Frauen insbesondere in der Leitung bzw. in den Leitungsteams von Akademieprojekten geachtet werden. Flankierende Maßnahmen sowohl für die zu fördernden Frauen (z. B. Mentoring-Programme) als auch für die Seite der am Begutachtungsprozess Beteiligten (z. B. *unconscious bias training*) sollten in naher Zukunft umgesetzt werden. Chancengleichheit herzustellen, bezieht sich nicht allein darauf, den Anteil von Frauen zu erhöhen.

Für ein Programm, das sich im Kern an eine breite Öffentlichkeit wendet, ist es unerlässlich, Aktivitäten in der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Wissenschaftskommunikation zu professionalisieren**. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die Sichtbarkeit des Programms zum Beispiel über einen einheitlichen Außenauftritt zu erhöhen und die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Kommunikationsaktivitäten zu unterstützen. **Wissenschaftskommunikation** sollte zudem als ein Element des Transfers und damit als **wissenschaftliche Leistung** anerkannt und in den Evaluationsprozessen mitbewertet werden.

C. Zur Steuerung des Programms

Für die effektive Koordinierung und konzeptionell-strategische Steuerung des Programms ist es dringend erforderlich, die Union als **handlungs- und strategiefähigen Akteur zu stärken**. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, eine **Strategiekommission** zu implementieren, die **Vorstand und Präsidium dauerhaft extern berät**. Im Interesse einer sachkundigen und unabhängigen Beratung sollten aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Mitglied einer Akademie sind, Vertreterinnen und Vertretern aus Museen, Archiven oder Sammlungen sowie internationale Expertinnen und Experten in die Kommission berufen werden. Die Hälfte der Mitglieder sollte die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die andere Hälfte das Präsidium der Union entsenden.

Die **Wissenschaftliche Kommission**, die exzellente Arbeit im Rahmen der wissenschaftsbasierten Auswahl und Begleitung der Vorhaben leistet, arbeitet derzeit an ihrer Belastungsgrenze. Mit der **Verlängerung der Evaluationszeiträume und der Bündelung von Durchführungskontrollen** kann das Arbeitsaufkommen begrenzt werden. Gerade bei Langzeitvorhaben ist es sachlich sinnvoll, die Evaluationsrhythmen so anzupassen, dass nach einer Erstevaluation eine Begutachtung in der Regel alle sechs Jahre angesetzt wird. Allerdings sollte zur Hälfte der Laufzeit und spätestens nach 12 Jahren ernsthaft geprüft werden, ob ein Vorhaben in seiner ursprünglichen Anlage noch zukunftsfähig ist. Zudem empfiehlt es sich, die Expertise im Bereich der Digitalisierung zu stärken und in Zukunft zwei Sachverständige aus diesem Feld in die Wissenschaftliche Kommission zu berufen, so dass Expertise für infrastrukturelle Fragen sowie für methodische und theoretische Entwicklungen der Digital Humanities in der Kommission vertreten ist.

Arbeitsgruppen und Ausschüsse zu bestimmten Themen befördern die unerlässliche akademien- und projektübergreifende Koordinierung und Zusammenarbeit. Der Wissenschaftsrat regt an, für die adressierten fünf strategischen Felder jeweils eine Arbeitsgruppe einzusetzen – wie im Fall der Arbeitsgruppe eHumanities.

In den letzten Jahren ist mit Wachstum und Komplexitätssteigerung des Programms eine Vielzahl von Anforderungen auf die Geschäftsstelle der Union

zugekommen, ohne dass ihre technische Ausstattung grundlegend modernisiert worden und ihre personelle Ausstattung in angemessener Weise mitgewachsen wäre. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher zum einen, der Geschäftsstelle auf Antrag Mittel für **einmalig anfallende Kosten** für eine technische Modernisierung bereitzustellen. Diese sollten für Beratung, Erstinvestition in Informationstechnologie und Schulung der Mitarbeitenden eingesetzt werden. Mit Investitionskosten von **rund 100 000 Euro** ist zu rechnen. Zum anderen sollte der **bisherige Anteil von 1,3 % des Programmbudgets** für die Arbeiten der Geschäftsstelle **deutlich erhöht** und die Ausführungsvereinbarung entsprechend geändert werden.

Die Veränderungen in der Governance der Union als steuernder Akteur und die weitere konzeptionell-strategische Entwicklung des Programms sind zentrale Voraussetzungen, um das Akademienprogramm in das 21. Jahrhundert zu führen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, mit der Union **Zielvereinbarungen** auszuhandeln und den Zuwachs der Mittel daran zu koppeln.

Es bleibt eine offene Frage, wie mit den Vorhaben im Programm, deren Laufzeitbeginn deutlich vor der Gründung des Programms liegt oder sogar in das 19. Jahrhundert zurückreicht, in Zukunft verfahren werden soll. Es steht der Vorschlag im Raum, eine geringe Anzahl alter und neuer Projekte aus dem Programm herauszunehmen und als Akademiezentren mit zusätzlichen Mitteln zu institutionalisieren. Die Beantwortung dieser Frage war nicht Gegenstand der Evaluation und bedarf aus Sicht des Wissenschaftsrats einer eigenen Prüfung.

D. Übergeordnete Herausforderungen

Wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen müssen sich angesichts der globalen gesellschaftlichen Veränderungen und der Dynamik der Wissenschaft ständig weiterentwickeln. In den letzten Jahrzehnten stand dabei im Vordergrund, die Position des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu sichern, die Öffnung der Wissenschaft zu anderen Teilen der Gesellschaft voranzutreiben und die sogenannte „Versäulung“ der Teilsysteme aufzubrechen. Wesentliche Entwicklungslinien zielten einerseits auf Vernetzung und Kooperation und andererseits auf ein Verständnis wissenschaftlichen Arbeitens, das neben Forschung und Lehre auch andere Dimensionen wie Transferaktivitäten mit umfasst. Bislang haben sich Akademien in Deutschland diesen Entwicklungen noch nicht systematisch geöffnet.

Im Zuge der nunmehr dritten Evaluation des Akademienprogramms ist deutlich zu Tage getreten, dass die Union sich bisher nicht zu einem handlungs- und strategiefähigen Akteur entwickelt hat, dem es in überzeugender Weise gelungen ist, die Einzelinteressen der Akademien zu überschreiten, sich als Union europäisch oder international zu positionieren sowie dem Programm und seinen Leistungen eine angemessene Sichtbarkeit zu verschaffen. Dies hängt auch mit den starken Interessen der einzelnen Länderakademien und ihrer inneren Verfasstheit zusammen.

In seinen Empfehlungen für die „Einrichtung einer Nationalen Akademie in Deutschland“² hat sich der Wissenschaftsrat ausschließlich mit der Frage beschäftigt, ob ein Bedarf für eine Nationale Akademie besteht, die vor allem wissenschaftliche Beratung von Gesellschaft und Politik sowie die internationale Vertretung der deutschen Wissenschaft übernehmen sollte. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, empfahl der Wissenschaftsrat eine nationale Akademie als Arbeitsgruppenakademie und nicht als Gelehrtensozietät zu gründen. Arbeitsweisen und Strukturen der bestehenden Akademien wurden nicht näher analysiert.

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen für die Einrichtung einer Nationalen Akademie in Deutschland (Drs. 5922-04), Berlin Januar 2004 (https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5922-04.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Abruf 20.04.2019).

Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor diesem Hintergrund, in naher Zukunft **aus einer systemischen Perspektive heraus die Rolle der Akademien in einem gewandelten Wissenschaftssystem zu analysieren**. Es sollte gefragt werden, wie die Akademien ihre Aufgaben und ihre Strukturen zukunftsfähig ausgestalten können.

Anlage: Bewertungsbericht
zum Akademienprogramm

2019

Drs. 8150-19
Köln 15.11.2019

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Funktionen und Leistungen des Akademienprogramms	21
A.II Zentrale Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus den Jahren 2004 und 2009	22
A.III Entwicklung der Förderung des Akademienprogramms	23
III.1 Finanzielle Förderung	23
III.2 Geförderte Projekte	26
A.IV Begutachtung und Evaluation der Vorhaben	29
IV.1 Mehrstufiges Begutachtungsverfahren	29
IV.2 Rolle und Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission	31
A.V Rolle und Ausstattung der Geschäftsstelle	33
A.VI Nationale Vernetzung	35
VI.1 Akademienübergreifende Zusammenarbeit	35
VI.2 Schnittstelle zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	36
A.VII Zur Entwicklung der strategischen Strukturmaßnahmen	37
VII.1 Digitalisierung	38
VII.2 Nachwuchsförderung	42
VII.3 Internationalisierung	44
VII.4 Chancengleichheit	45
A.VIII Zur Zukunft des Programms	46
B. Bewertung	49
B.I Profilierung des Akademienprogramms	49
I.1 Position im deutschen Förderangebot	49
I.2 Vielfältige Funktionen	51
I.3 Begrenzte Förderdauer	53
B.II Stärkung der Governance des Programms	55
II.1 Einrichtung einer Strategiekommission	56
II.2 Wissenschaftliche Kommission	57
II.3 Arbeitsgruppen und Ausschüsse	58
II.4 Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle	59
B.III Förderung und Auswahlverfahren	60
III.1 Verlässliche finanzielle Förderung	60
III.2 Transparenz im gesamten Auswahlverfahren	61

18	B.IV Strategische Felder weiterentwickeln	62
	IV.1 Gesamtkonzept zur Digitalisierung erarbeiten	62
	IV.2 Karriereperspektiven eröffnen	64
	IV.3 Kooperation und Austausch national und international intensivieren	67
	IV.4 Innovative Maßnahmen zur Erhöhung von Diversität	69
	IV.5 Wissenschaftskommunikation konzeptionell weiterentwickeln	70
	C. Zur Umsetzung der Empfehlungen	73
	Anhang	77
	Abkürzungsverzeichnis	79
	Abbildungsverzeichnis	82
	Tabellenverzeichnis	83

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Akademienprogramm ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil („Ausgangslage“) ist mit der Union der Akademien abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden.

- 5 Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der Leistungen des Programms wieder und entwickelt Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung.

A. Ausgangslage

A.1 FUNKTIONEN UND LEISTUNGEN DES AKADEMIENPROGRAMMS

Das Akademienprogramm ist ein seit 40 Jahren bestehendes Förderprogramm für langfristig angelegte Forschung in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es dient der „Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes“ |¹. Bund und Länder fördern das Programm, das die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften |² koordiniert und das von den acht in der Union zusammengeschlossenen Wissenschaftsakademien |³ durchgeführt wird.

Im Selbstverständnis |⁴ erschließen, bewahren, interpretieren und präsentieren die Vorhaben im Akademienprogramm Zeugnisse europäischer wie außereuropäischer Kulturen und schaffen anschlussfähige Wissensspeicher für künftige Forschergenerationen wie auch für die Vermittlung in die Öffentlichkeit. Das Akademienprogramm soll folglich in zwei Richtungen wirken. Einerseits sollen die Projekte das hohe Niveau der geisteswissenschaftlichen Forschung in Deutschland sichern und andererseits, so betont die Union der Akademien ausdrücklich, in nationalen wie internationalen Zusammenhängen zur Dokumentation des kulturellen Gedächtnisses und zur Bildung nationaler wie transnationaler kultureller Identitäten beitragen.

Neben Forschung zu Grundlagenthemen in den Geisteswissenschaften soll das Programm auch Forschung zu Themen aus den Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften sowie aus den Grenzgebieten zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften fördern. Dabei ist nach Einschätzung der Union |⁵ die Rolle der Projekte als außeruniversitäre Kompetenzzentren auf drei Feldern zu betonen: (1) Für den Bereich der „Kleinen Fächer“ wie der Hethitologie, Indolo-

| ¹ Vgl. <https://www.akademienunion.de/forschung/akademienprogramm/>, Abruf 10.06.2019.

| ² Im weiteren Text wird wegen besserer Lesbarkeit auch von Union der Akademien oder Union gesprochen.

| ³ Vgl. zur Übersicht über die Mitgliedsakademien Tabelle 5.

| ⁴ Vgl. hierzu https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/AU-Leporello3-2017_web.pdf, S. 2, Abruf 14.08.2019.

| ⁵ Hier und im weiteren Text wird auf die Selbstdarstellung der Union der Akademien, der acht Akademien der Wissenschaften und der Wissenschaftlichen Kommission der Union der Akademien Bezug genommen. Diese Selbstdarstellung wurde anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs des Wissenschaftsrats erstellt.

gie oder Arabistik hätten sich Akademievorhaben zu „globalen Referenzpunkten“ für die wissenschaftlichen Gemeinschaften entwickelt. (2) Viele Projekte übernahmen die Rolle von Kompetenzzentren für die Vermittlung grundlegender editionswissenschaftlicher Techniken sowie der Sicherung der verschiedenen Felder der historischen Grundlagenwissenschaften, wie etwa der Diplomatik, der diversen Paläographien, der Numismatik oder der Epigraphik. (3) Insbesondere im Bereich der Digital Humanities strebe das Programm an, fachspezifisch digitale Erhebungs-, Analyse- und Darstellungsmethoden weiterzuentwickeln und die Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich sowie langfristig nachnutzbar zur Verfügung zu stellen. Eine größere Zahl von Projekten seien „Schrittmacherprojekte“ im Feld der Digital Humanities.

Ein Förderprogramm für die Geisteswissenschaften, das von den Inhalten (systematische Aufarbeitung des kulturellen Erbes) und der Anlage (lange Förderdauer) mit dem Akademienprogramm vergleichbar sei, existiere nirgendwo sonst, so die Union der Akademien. Das Akademienprogramm habe somit „Weltgeltung“. In einem zusehends auseinanderdriftenden Europa vermöge es, unverzichtbare wissenschaftliche und kulturvermittelnde Beiträge zur geschichtsbewussten Fundierung grenzüberschreitender Identitäten zu leisten. Auf diese Weise strahle das Wissenschaftssystem auf kulturelle und andere gesellschaftliche Bereiche aus und trage zur europäischen Einigung bei.

A.II ZENTRALE EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATS AUS DEN JAHREN 2004 UND 2009

Der Wissenschaftsrat hat in den Jahren 2004 und 2009 das Akademienprogramm evaluiert. 2004 hat er eine „tendenzielle Heterogenität“ des Akademienprogramms diagnostiziert und eine klare Profilierung des Programms gefordert. Zugleich war es sein Ziel, das Programm für Forschende, die nicht Mitglied einer Akademie sind, zu öffnen: „Formelhaft ist ein Programm *an* Akademien anzustreben, nicht länger ein Programm *der* oder gar *für* die Akademien“. |⁶ Die Evaluationsverfahren sollten an die Standards für unabhängige Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse angepasst werden. Dazu empfahl der Wissenschaftsrat, die Wissenschaftliche Kommission zur Hälfte mit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nominierten Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu besetzen. Die Laufzeit von Neuvorhaben wurde auf maximal 25 Jahre begrenzt. Naturwissenschaftliche Projekte solle das Programm in Zukunft nicht länger fördern, wobei der Wissenschaftsrat betonte, dass wissenschafts-

|⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, Merseburg, Mai 2004 (Drs. 6129/04) (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6129-04.pdf>, Abruf 20.04.2019), S. 28.

historische Vorhaben im Gegensatz dazu sehr gut in das Profil des Programmes passen könnten. |⁷

In Folge dieser Empfehlungen wurde die Architektur des Programms deutlich verändert. Der Wissenschaftsrat hat im Zuge seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2009 die eingeleiteten Schritte und damit verbundenen Anstrengungen gewürdigt. Ausdrücklich hervorgehoben hat er die positiven Auswirkungen der Struktur- und Verfahrensänderungen mit Blick auf die Anbindung an die aktuelle geisteswissenschaftliche Forschung und die Qualitätssicherung des Programms. Allerdings sah er in unterschiedlichen Hinsichten Optimierungsmöglichkeiten. Er empfahl erneut, die Finanzierung auf einen multilateralen Schlüssel seitens der Länder umzustellen; Länder und Universitäten sollten zudem die Projektmittel des Akademienprogramms in den leistungsbezogenen Mittelallokationen berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat der Union der Akademien empfohlen, ein „Dachkonzept“ |⁸ für die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals sowie „ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Digitalisierung der produzierten Ergebnisse“ |⁹ zu entwickeln. Letzteres sollte die Prüfung der retrospektiven Digitalisierung, die Frage der digitalen Aufbereitung von Daten und Ergebnissen als Grundprinzip laufender Vorhaben sowie die Verständigung auf Mindeststandards für die langfristige Archivierung und Verfügbarkeit digitaler Informationen umfassen – in Kooperationen mit starken Partnern wie der Max-Planck-Gesellschaft oder mit großen Staats-, Universitäts- und Forschungsbibliotheken.

A.III ENTWICKLUNG DER FÖRDERUNG DES AKADEMIENPROGRAMMS

III.1 Finanzielle Förderung

In den letzten zehn Jahren (2009–2018) ist die Förderung des Akademienprogramms um mehr als 40 % von gut 47 Mio. Euro auf fast 67 Mio. Euro gestiegen (vgl. Tabelle 7). In der Zeit zwischen 2011 bis 2015 konnte das Programm in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation einen jährlichen Aufwuchs von 5 % verzeichnen. Zwischen 2017 und 2019 wurden die Mittel für das Akademienprogramm jährlich um 3 % gesteigert. Auch 2020 ist mit einem weiteren Aufwuchs von 3 % zu rechnen – unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen für die strategische Weiterentwicklung auf den Feldern Digitalisierung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Chancengleichheit umgesetzt wer-

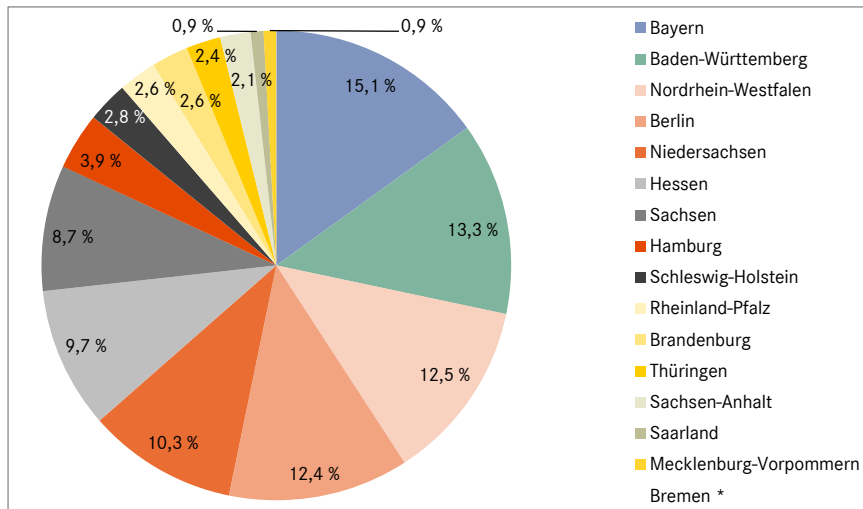
| ⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, Merseburg Mai 2004 (Drs. 6 129/04) (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6129-04.pdf>, Abruf 20.04.2019), S. 29.

| ⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, Saarbrücken Mai 2009 (Drs. 9035-09) (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9035-09.pdf>, Abruf 30.05.2019), S. 28.

| ⁹ Vgl.ebd., S. 30.

den (vgl. A.VII). Bund und Länder, mit Ausnahme der Hansestadt Bremen, finanzieren das Programm je hälftig (**Prinzip der paritätischen Finanzierung**).

Abbildung 1: Finanzierung des Akademienprogramms im Jahr 2018



Bundes- und Ländermittel (50 : 50) pro Land sortiert nach prozentualem Anteil an den Gesamtmitteln 2018

* Das Land Bremen ist an der Finanzierung des Länderanteils im Akademienprogramm nicht beteiligt.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Die Länder finanzieren die in ihrem Land durchgeführten Vorhaben oder angesiedelten Arbeitsstellen (**Sitzlandfinanzierung**). Aus Sicht der Union der Akademien habe sich dieses System weitgehend bewährt, denn die Länder identifizierten sich mit ihren Vorhaben. Die Identifikation mit der Arbeit der Forschungsstellen in den einzelnen Sitzländern betrachtet die überwiegende Mehrheit der Akademien als positiv. Vereinzelt wird diagnostiziert, dass dieser „emotionale Bindungsfaktor“ abnehme, insbesondere da die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder zunehmend eine Rolle spiele.

Je nach finanziellen Spielräumen, die den Sitzländern zur Verfügung stehen, werden Zusagen zur Förderung von Neuvorhaben davon abhängig gemacht, ob im betreffenden Sitzland Mittel aus dem Akademienprogramm in gleicher Höhe frei werden (**Omnibus-Prinzip**). Dadurch werde, so die Union der Akademien und die Mehrzahl der Akademien, der qualitätsorientierte Wettbewerb verzerrt, neue Vorhaben würden nicht oder nur mit Verzögerung realisiert und die Motivation zur Antragstellung leide.

Betrachtet man die finanzielle Entwicklung der Neuaufnahmen, so lässt sich beobachten, dass die **Gesamtbewilligungssumme** schwankt (vgl. Tabelle 15), da diese auch von Beendigungen (siehe oben), Verlängerungen oder Auslauffinanzierungen von Vorhaben in den jeweiligen Ländern abhängig ist. Während die **Bewilligungssumme** aller zwischen 2009 und 2013 beendeten Projekte im **Durchschnitt 224 Tsd. Euro** betrug, stieg der Mitteleinsatz laut Angaben der Union pro Projekt in den letzten Jahren – und zwar deutlicher als das Gesamtvolumen. Die Union der Akademien führt dies auf die – schon in der Ausschreibung formulierten – gestiegenen Anforderungen zurück, die beispiels-

weise an die Digitalisierung, Nachwuchsförderung und den Aufbau internationaler Kooperationen gestellt werden. Um die Vorhaben innerhalb der Laufzeit, die für Neuanträge auf max. 25 Jahre begrenzt wurde, realisieren zu können und um Verlängerungen möglichst zu vermeiden, werden die Projekte nunmehr von vornherein mit ausreichend großen Personalschlüsseln versehen. Dies geschehe auch vor dem Hintergrund, so die Union der Akademien, dass spätere personelle Aufstockungen im Akademienprogramm relativ schwierig umzusetzen seien. Diese Effekte hätten in den letzten zehn Jahren zu einem Anstieg der Bewilligungssummen für die Neuprojekte geführt.

Daneben haben hauptberuflich im Akademienprogramm Beschäftigte zusätzlich **Drittmittel** eingeworben, die 2018 mehr als 5 % der Gesamteinnahmen ausmachen (2009: 3,5 %, vgl. Tabelle 7).

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Akademienprogramm ist ein Einsatz von Projektmitteln für Aktivitäten in der **Öffentlichkeitsarbeit** und in der Wissenschaftskommunikation nicht möglich. Aus Sicht der Union der Akademien sollte in Zukunft ein Teil der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um die Sichtbarkeit des Akademienprogramms zu erhöhen und den Bereich des Wissenstransfers auszubauen.

Die Union der Akademien schlägt zur Weiterentwicklung der finanziellen Förderung drei Maßnahmen vor:

1 – **Veränderung des Verteilungsschlüssels** zwischen Bund und (Arbeitsstellen-)Sitzländern auf **70 : 30** ab dem Jahr 2021 (für die Finanzierung von Neuvorhaben). Diesem Vorschlag schließt sich die überwiegende Mehrheit der Akademien an. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich eine Umstellung auf eine multilaterale Finanzierung nicht realisieren lasse, auch wenn der Wissenschaftsrat dies in seinen Stellungnahmen jeweils empfohlen habe. |¹⁰

2 – Schrittweise Einführung einer **projektbezogenen Programmpauschale** zur Deckung der projektinduzierten indirekten Kosten in Anlehnung an die DFG-Förderung (22 %) und andere Förderlinien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, 10 %) oder von Bund und Ländern (wie z. B. im Rahmen der Förderung von Exzellenzclustern).

3 – Einführung einer **digitalen Nachhaltigkeitspauschale**, die erforderlich sei, um die Sicherung und Nachnutzung von digitalen Projektergebnissen in allen Vorhaben des Akademienprogramms – in laufenden wie beendeten – zu garantieren. Eine solche Pauschale diene dazu, anschlussfähig an die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zu werden und perspektivisch die Forschungsdaten aus dem Akademienprogramm sukzessive in die NFDI einzuspie-

| ¹⁰ Wissenschaftsrat, Stellungnahme zum Akademienprogramm, Merseburg Mai 2004 (Drs. 6129/04) (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6129-04.pdf>, Abruf 20.04.2019), S. 37; Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, Saarbrücken Mai 2009 (Drs. 9035-09) (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9035-09.pdf>, Abruf 30.05.2019), S. 25.

len. Nach Einschätzung der Union beliefen sich die Kosten für die Implementierung einer solchen Nachhaltigkeitspauschale auf mindestens eine Mio. Euro jährlich für alle Akademien zusammen.

III.2 Geförderte Projekte

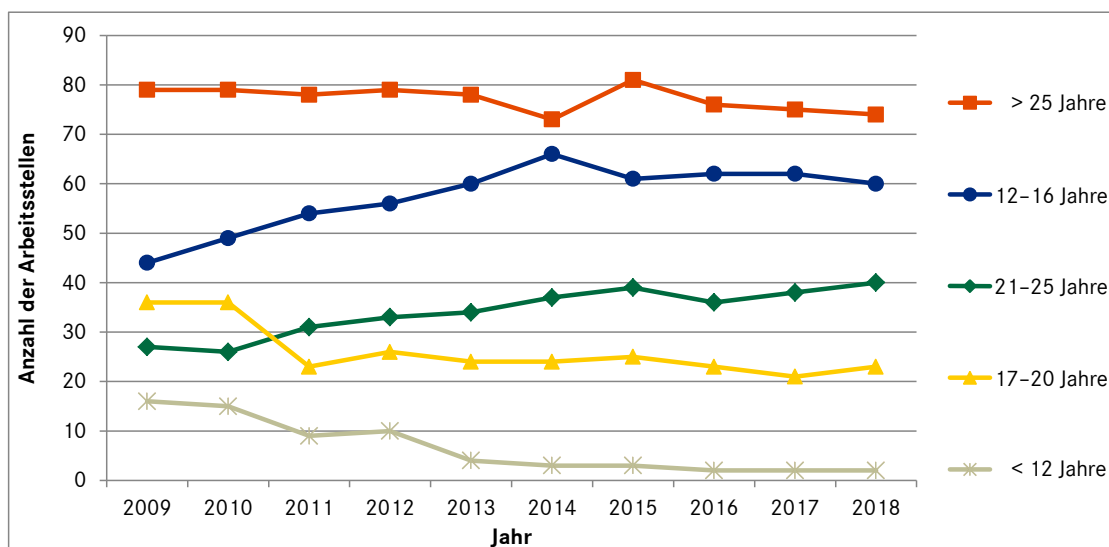
Bei den aktuell geförderten Projekten lassen sich inhaltlich **drei Kategorien** unterscheiden: Editionen, Wörterbücher und Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften. **Editionsvorhaben** in verschiedenen Disziplinen bilden nach wie vor den Schwerpunkt der Arbeit im Akademienprogramm (vgl. Tabelle 10). Mit derzeit 84 % der Vorhaben haben sie noch an Gewicht gewonnen. Dabei ist vor allem die Zahl der Projekte aus der Philosophie einschließlich älterer Naturwissenschaften, Literatur- und Sprachwissenschaft sowie aus den Musikwissenschaften gestiegen. Daneben gibt es einige Vorhaben in der Theologie, der Älteren Geschichte, der Mittleren und Neueren Geschichte, der Kunstgeschichte bzw. Archäologie sowie der Inschriften- und Namensforschung. Gut zwanzig Vorhaben fallen in das Feld der **Wörterbücher**, jeweils etwa zur Hälfte deutsch- und alt- bzw. fremdsprachlich. Ihre Zahl nimmt ab. Zwei Projekte stammen aus der **Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften**. Insgesamt ist die Zahl der geförderten Projekte in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. Ursachen hierfür waren nach Angaben der Union neben den durchschnittlich höheren Bewilligungssummen für die Neuprojekte auch ein erhöhter Mitteleinsatz für die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen der laufenden Vorhaben. Seit 2016 werden weniger als 150 Projekte (2009: 157) (vgl. Tabelle 10) gefördert.

Die letzten Vorhaben zu **naturwissenschaftlichen Langzeitbeobachtungen** sind im Jahr 2015 beendet worden (vgl. Tabelle 10). Vier der ehemals 14 Vorhaben sind in andere institutionelle Kontexte wie z. B. in Universitäten oder Akademien (z. T. in Kooperation mit einem Helmholtz-Zentrum) überführt worden (vgl. Tabelle 18). Ein anderes konnte noch einige Jahre mit Projektmitteln (u. a. von der DFG und der Mercator-Stiftung) weiter gefördert werden, wie die Union der Akademien berichtete.

Fast alle geförderten Projekte weisen einen **interdisziplinären Charakter** auf, so die Union. Achtzehn von ihnen hätten explizite Schnittstellen in ihren Untersuchungsgegenständen. Dazu gehören ganz unterschiedliche Vorhaben: Sie reichen von der Bearbeitung „Frühneuzeitlicher Ärztebriefe“ über die Erschließung des Nachlasses von Niklas Luhmann bis zur Erforschung von „Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften“ (Tabelle 22).

Da einige Projekte mehrere Arbeitsstellen mit unterschiedlichen **Laufzeiten** aufweisen, kann hier allein ein Überblick über die Laufzeiten der Arbeitsstellen gegeben werden. An der Mehrzahl der rund 200 Arbeitsstellen werden Vorhaben mit einer Laufzeit |¹¹ von mehr als 25 Jahren (2018: 37 %) verfolgt (vgl. Abbildung 2). Dazu zählen aus Sicht der Union vor allem Arbeitsstellen von Vorhaben, die außerhalb des Akademienprogramms in anderen Förderkontexten begonnen und die entweder im Zuge der Etablierung des Programms 1979/1980 oder aber im Zuge der deutschen Wiedervereinigung in das Akademienprogramm aufgenommen wurden und an denen seither kontinuierlich gearbeitet wird. Diese Vorhaben gehören zum Kernbestand des Akademienprogramms. Sie weisen aufgrund früherer Festlegungen sowie orientiert an Art und Umfang der Projekte Laufzeiten auf, die sich über der mittlerweile geltenden Höchstförderdauer für Neuvorhaben von 25 Jahren bewegen. Die zweitstärkste Gruppe bilden Arbeitsstellen mit Vorhaben, die eine Laufzeit von 12–16 Jahren aufweisen (2018: 30 %). Erst dann folgt die Gruppe der Arbeitsstellen, an denen Vorhaben mit einer Laufzeit von 21–25 Jahren verfolgt werden. Ihr Anteil ist in den letzten 10 Jahren deutlich von 13 % (2009) auf 20 % (2018) gestiegen. Vorhaben mit kurzen Laufzeiten von weniger als 12 Jahren sind auf zwei Arbeitsstellen zurückgegangen (vgl. Tabelle 11).

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstellen nach Laufzeit 2009–2018



Erläuterung: Gezählt wurden nicht die geförderten Projekte, sondern die Arbeitsstellen, da einige Projekte mit mehreren Arbeitsstellen unterschiedliche Laufzeiten aufweisen. Grundlage bildet der Förderbeginn im Akademienprogramm.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Die Union versteht das Programm als eines zur Förderung von Langzeitvorhaben, die von Daueraufgaben zu unterscheiden seien. Daueraufgaben haben ein offenes Laufzeitende, was bei den meisten Editions- oder Wörterbuchvorhaben nicht der Fall ist. Mit der Möglichkeit einer Verlängerung können solche Vorha-

| ¹¹ Neufestsetzungen von Laufzeiten können zu Verschiebungen in höhere Kategorien führen.

ben gut begründet zu Ende geführt werden. Vier Projekte haben derzeit ein vorläufiges Laufzeitende (sogenannte „Schnittstellen“). Aufgrund der schier GröÙe der komplexen, aber abschließbaren Arbeitsumfänge sei für diese wenigen Vorhaben, so die Union der Akademien, bisher kein Laufzeitende festgelegt worden. Es handelt sich bei diesen ausnahmslos um ältere Projekte des Akademienprogramms.

Die Aufnahme **neuer Vorhaben** hängt, wie oben dargestellt, nicht allein von der wissenschaftlichen Qualität der vorgelegten Projektanträge ab, sondern auch von den im jeweiligen Sitzland zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Begutachtungsverfahren (vgl. A.IV). Im Jahr 2018 wählten die Akademien 13 Vorhaben aus einer Zahl von 66 Projektskizzen aus (vgl. Tabelle 12 und Tabelle 13) und schlugen sie zur Neuaufnahme vor. Drei der Vorhaben wurden in das Programm aufgenommen, was einer Bewilligungsquote von 23 % bzw. rund 5 % bezogen auf die Skizzen entspricht (vgl. Tabelle 1). Durchschnittlich lag die Bewilligungsquote in den letzten 10 Jahren bei ca. 32 % (bezogen auf die zur Auswahl vorgelegten Neuanträge), bezogen auf die Gesamtheit der Projektskizzen bei ca. 8 % (detaillierter vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteil der Neuaufnahmen (bewilligte Anträge) 2009–2018 an der Gesamtzahl der Vor- und Neuanträge (Bewilligungsquote der Anträge in Prozent)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neuaufnahmen	5	5	9	9	8	6	6	9	5	3
Gesamtzahl Voranträge/ Projektskizzen	84	51	88	100	99	86	90	92	73	66
<i>Anteil an den Voranträgen in Prozent</i>	<i>6</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>9</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>
Gesamtzahl Neuanträge	15	15	21	25	28	19	17	29	17	13
<i>Anteil an den Neuanträgen in Prozent</i>	<i>33</i>	<i>33</i>	<i>43</i>	<i>36</i>	<i>29</i>	<i>32</i>	<i>35</i>	<i>31</i>	<i>29</i>	<i>23</i>

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Dabei lag der **Anteil externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** bei den Anträgen immer bei mehr als 50 Prozent, 2013 und 2016 sogar bei 80 % (vgl. Tabelle 13). Bei den Neuaufnahmen (vgl. Tabelle 14) waren mit Ausnahme des Jahres 2018 ebenfalls mindestens 50 % und mehr Externe vertreten.

Betrachtet man die **Verteilung der Antragstellenden bei bewilligten Neuvorhaben nach Alterskriterien**, so waren in den letzten zehn Jahren 48 der insgesamt 121 Antragstellenden im Alter von 45–54 Jahren. Auch die Gruppe der 55-bis 65-Jährigen ist stark vertreten mit 46 von 121 Verantwortlichen. 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren älter als 65 Jahre, allein 12 der 35-bis 44-Jährigen konnten ihre Anträge erfolgreich verteidigen (vgl. hierzu auch Tabelle 16).

Die Zahl der **Mitarbeitenden** in Projekten des Akademienprogramms ist deutlich um 39 % gestiegen. Der Anteil der Frauen ist dabei ungefähr konstant geblieben bei ca. 50 % (vgl. hierzu Tabelle 19). 90 % der Kosten in den Projekten sind im Durchschnitt Personalkosten, so dass auch ein Großteil des Mittelaufwuchs in den Personalaufwuchs floss. Die verbleibende Summe aus freiwerdenden Mitteln und Aufwuchs steht sowohl für die Aufnahme neuer Vorhaben oder die Einrichtung neuer Arbeitsstellen als auch für die jährlichen Strukturmaßnahmen zur Verfügung. Letztere werden vorab in Abzug gebracht.

A.IV BEGUTACHTUNG UND EVALUATION DER VORHABEN

IV.1 Mehrstufiges Begutachtungsverfahren

Jedes Vorhaben wird in einem komplexen mehrstufigen Prozess entwickelt und begutachtet. Dabei lassen sich drei Ebenen unterscheiden: die einzelne Akademie und ihre Gremien, die Union der Akademien einschließlich der Wissenschaftlichen Kommission und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK).

Entscheidend ist zunächst, dass die Kriterien des Akademienprogramms für eine mögliche Förderung greifen. Demnach hat ein Neuvorhaben sich der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes zu widmen. Weitere Kriterien werden in dem jährlichen Ausschreibungstext des Akademienprogramms festgelegt. Dazu zählen die überregionale Bedeutung des Vorhabens und das gesamtstaatliche Interesse an einem solchen Projekt als generelle Voraussetzung für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder, auch wenn Forschungsinhalte und Untersuchungsgegenstände der Projekte, wie die Union betont, über dieses Kriterium hinaus auf weltweite und insbesondere europäische Zusammenhänge verwiesen. Dadurch trügen die Projektergebnisse wesentlich zur wissenschaftsbasierten Herausbildung und Stärkung der europäischen Identität bei.

Ein Projekt sollte zudem grundsätzlich abschließbar sein, eine Laufzeit von mindestens 12 bis maximal 25 Jahren und ein Mindestfördervolumen von 120 000 Euro jährlich aufweisen. Über einen modularen Aufbau soll eine bestmögliche Evaluation der Projekte über die gesamte Laufzeit gewährleistet sein. Für die Projekte muss über die gesamte Laufzeit eine kompetente Betreuung seitens der Akademie oder im Rahmen von interakademischen Vorhaben der jeweils beteiligten Akademien sichergestellt sein. Gewünscht ist eine Kooperation mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Für Neuvorhaben werden auch eine Strategie der Nachwuchsförderung und ein digitales Bearbeitungs- und Publikationskonzept einschließlich Überlegungen zur Langzeitarchivierung gefordert.

1 – Einzelne Akademien: Bereits auf der Ebene der einzelnen Akademien durchläuft ein Vorhaben einen Beratungs- und Begutachtungsprozess. Während der Vorbereitung werden Nutzerinnen und Nutzer anderer Disziplinen im Rahmen von Antragsworkshops mit einbezogen. Die Akademie prüft neben den oben genannten Kriterien, ob ein Vorhaben nicht anderweitig gefördert werden kann (Beachtung des Subsidiaritätsprinzips) und ob die Akademie die wissenschaftliche Betreuung übernehmen kann. Wenn dies nicht der Fall ist, leitet die Akademie den Antrag gegebenenfalls an eine andere Akademie weiter. Externe und interne Anträge werden gleichbehandelt.

Nach der Vorauswahl in den wissenschaftlichen Gremien der Akademien fordern diese die Antragstellenden auf, einen ausführlichen Antrag auszuarbeiten. Die Akademie schlägt im Zuge der Weiterleitung an die Union der Akademien sechs Fachgutachterinnen bzw. -gutachter vor, die diese Gutachternvorschläge an die Wissenschaftliche Kommission der Union (WK) zur Vorprüfung und anschließenden Auswahl weiterleitet.

Die Gutachten gehen an die Präsidentin oder den Präsidenten der jeweiligen Akademie. Nach einer positiven Eingangsevaluierung legt die jeweilige antragstellende Akademie den Neuantrag der Union der Akademien zur Beurteilung und Empfehlung durch die WK vor. Die Akademien entscheiden in der Regel erst nach Eingang der Gutachten, ob sie den Neuantrag der Union vorlegen, da z. B. aufgrund der gutachterlichen Einschätzungen noch Überarbeitungsbedarf gesehen wird.

2 – Union der Akademien: Die Union der Akademien nimmt eine Eingangsevaluierung vor. Der Präsident der Union bestellt drei Gutachtende auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission, die wiederum auf den vorgeschlagenen Kreis an Gutachtenden seitens der Akademie zurückgreift oder diesen durch eigene Vorschläge ersetzt oder ergänzt. Insbesondere die Auswahl der Gutachtenden ist in diesem komplexen Verfahren eine Herausforderung, da gerade in den sogenannten „Kleinen Fächern“ national und international die Zahl der ausgewiesenen Expertinnen und Experten überschaubar ist. Die Union der Akademien wertet das Verfahren trotz des hohen Zeit- und Arbeitsaufwands als „bewährt“.

Hat sich die Akademie nach Eingang der schriftlichen Gutachten zu einem Neuantrag entschieden, erarbeitet die Wissenschaftliche Kommission ihr Votum für das Präsidium und entscheidet, ob sie auf der Grundlage der Antragsunterlagen, der Gutachten und der Stellungnahme der Akademie zu den gutachterlichen Einschätzungen ein Vorhaben (nachdrücklich) zur Aufnahme in das Akademiennprogramm empfiehlt. Dabei prüft sie auch die Passgenauigkeit der Projekte insbesondere mit Blick auf die Laufzeit. In Einzelfällen kann die WK auch empfehlen, den Antrag bei der DFG einzureichen, deren Langzeitförderung auf Vorhaben bis zu 12 Jahren ausgerichtet ist. Ist der Antrag zu eng gefasst oder noch

nicht ausgereift, werden Erprobungsphasen empfohlen, die zu Anträgen bei der DFG oder einer Stiftung führen können.

Das Präsidium der Akademienunion entscheidet unter Berücksichtigung der jeweils jährlich zur Verfügung stehenden Summe an Mitteln in der Regel nach dem Votum der Wissenschaftlichen Kommission.

3 – Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Die Gremien der GWK entscheiden über die Aufnahme neuer Vorhaben.

IV.2 Rolle und Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission

Die Wissenschaftliche Kommission (WK) ist das zentrale Gremium der Union für alle wissenschaftlichen Fragen des Akademienprogramms. |¹² Es setzt sich aus jeweils einem Mitglied der acht beteiligten Akademien und acht Mitgliedern, die von der DFG benannt und vom Präsidium der Union bestellt werden, zusammen. Die GWK benennt zwei Vertreterinnen oder Vertreter mit beratender Stimme, je ein Mitglied seitens des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) sowie ein Mitglied seitens der am Akademienprogramm beteiligten Sitzländer. Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ist als Gast beteiligt. Außerdem hat die Präsidentin oder der Präsident der Union das Recht, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen (vgl. hierzu Tabelle 6).

Die Beratungen in der WK erfolgen in zwei Richtungen: Zum einen gibt sie Empfehlungen zur Aufnahme und Beendigung von Vorhaben und zu deren personeller wie sächlicher Ausstattung ab und überprüft regelmäßig deren Erfolg. Seit dem Beginn der strategischen Weiterentwicklung des Akademienprogramms (2015) berät sie zum anderen das Präsidium der Union hinsichtlich der vier strategischen Felder Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Chancengleichheit und Internationalisierung. In diesem Zusammenhang wirkt sie auch an der Erstellung des der GWK jährlich vorzulegenden Monitoringberichts mit (erst-mals 2017).

Neben der oben beschriebenen Begutachtung von Neuaufnahmen (vgl. A.IV.1) liegen auch die laufenden Projektevaluierungen (alle 5–6 Jahre) und die Durchführungskontrollen (alle 2–3 Jahre) in der Verantwortung der Wissenschaftlichen Kommission. Während die Durchführungskontrolle auf der Grundlage einer schriftlichen Befragung (Formblatt) erfolgt, ist die Projektevaluierung mit einer gutachterlichen Begehung vor Ort verbunden. Die Gutachtenden erarbeiten eine Stellungnahme, die über die zuständigen Akademiengremien und die Union der Wissenschaftlichen Kommission vorgelegt wird. Die WK erarbeitet in

| ¹² Vgl. hierzu die Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV--AK, § 5(2)) und in der Geschäftsordnung der WK (§ 1) (vgl. hierzu auch <https://www.akademienunion.de/akademienunion/organe-und-gremien/>, Abruf 28.06.2019).

beiden Fällen auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen Empfehlungen an das Präsidium der Union.

Das Präsidium erarbeitet unter Beteiligung des oder der Vorsitzenden der WK und der Vertreterinnen bzw. Vertreter von Bund und Ländern einen Empfehlungsvorschlag für die GWK. Letztere entscheidet über die Weiterförderung der evaluierten Vorhaben.

Während die Gutachtenden das Projekt und seine Ergebnisse – auch mit Blick auf die Realisierbarkeit bis zum Laufzeitende und hinsichtlich Ausstattungsfragen – bewerten, kann die WK den Fortschritt des Vorhabens auch über einen längeren Zeitraum hinweg einschätzen. Die WK kann vorzeitige Projektevaluierungen und einen vorzeitigen Abbruch von Projekten empfehlen. Letzteres ist in den vergangenen zehn Jahren einmal erfolgt. Zum Teil regen Gutachtende eine Ausweitung der Bearbeitungsumfänge einzelner Vorhaben an. Demgegenüber kann die WK eine solche Empfehlung, die in einem Zielkonflikt mit dem fristgerechten Erreichen des Laufzeitendes steht, relativieren. Vielfach entscheidet sie sich zugunsten einer schnelleren Bearbeitung und der Einhaltung der Laufzeit. Mitunter kann die WK von sich aus Straffungsmaßnahmen und eine frühzeitige Bereitstellung der Ergebnisse empfehlen, deren Umsetzung sie im Rahmen der Durchführungskontrollen und Projektevaluierungen überprüft. In den letzten zehn Jahren hat sie nach Angaben der Union 45 Straffungsempfehlungen und 26 Laufzeitverkürzungen vorgeschlagen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zahl an Evaluierungen und Durchführungskontrollen in den letzten zehn Jahren:

Tabelle 2: Gesamtzahl der Evaluierungen (PE) und Durchführungskontrollen (DK) 2009–2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PE	31	28	16	21	29	25	28	29	22	34
DK	12	17	11	12	32	3	24	21	20	25
Gesamt	43	45	27	33	61	28	52	50	42	59

Quelle: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

Über die Begutachtungen werden neben der sachlichen Kontrolle aus Sicht der Union die Projekte auch im aktuellen Diskurs der Fachgemeinschaft verankert. Zudem trägt die WK neben der Erfolgskontrolle durch eigene konzeptionelle Impulse z. B. in der Nachwuchsförderung oder hinsichtlich des Datenmanagements zur Weiterentwicklung laufender Projekte bei. Nach Auffassung der Wissenschaftlichen Kommission sollten die bestehenden Evaluierungsrhythmen überprüft werden.

Derzeit fehlt aus Sicht der Kommission der notwendige Reflexionsraum für die strategische Beratungsarbeit. Um diesen zu schaffen, plant sie, eine „Beratungsrunde“ einzurichten und eine kommissionsinterne Arbeitsgruppe „Strukturentwicklung Akademienprogramm“ zu gründen, so dass die Kommission ihrer satzungsmäßigen Aufgabe systematischer nachgehen kann. In beiden Hinsichten beobachtet die WK einen erhöhten Arbeitsaufwand, sei es mit Blick auf die Begründung und Abstimmung bezüglich der Empfehlungen, sei es hinsichtlich der strategischen Beratungsleistungen. Diese Arbeitsbelastung habe das im Ehrenamt vertretbare Maß, so betont die Wissenschaftliche Kommission, überschritten.

A.V ROLLE UND AUSSTATTUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle der Union der Akademien unterstützt die Durchführung des Akademienprogramms. Dabei hat sich nach Einschätzung der Union der Akademien der Aufwand aufgrund der Weiterentwicklung des Akademienprogramms (u. a. durch die Öffnung gegenüber externen Antragstellenden) und aufgrund externer Faktoren (u. a. Aufwand bei der Suche nach Gutachtenden sowie die Anforderungen an zunehmend umfangreichere Berichtspflichten) erhöht. Derzeit übernimmt die Geschäftsstelle folgende Aufgaben:

- 1 – Treuhandverwaltung des Budgets des Akademienprogramms und Wahrnehmung der Berichtspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern (Gesamtverwendungsnachweis, Monitoringbericht etc.);
- 2 – Beratung der Antragstellenden bzw. der Administrationen der Mitgliedsakademien (Planung von Vor-, Neu- und Verlängerungsanträgen sowie Anträgen auf Auslauffinanzierung);
- 3 – Vorbereitung der Projektevaluationen (Gutachterausswahl, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Wissenschaftlichen Kommission);
- 4 – Koordination der unterschiedlichen Gremien (vor allem der Wissenschaftlichen Kommission und des Präsidiums, aber auch verschiedener Arbeitsgruppen, die zur strategischen Weiterentwicklung eingesetzt wurden (wie z. B. die Arbeitsgruppen eHumanities/NFDI und Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen (vgl. A.VI.1));
- 5 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Akademienprogramm, die sich in den letzten Jahren für das Akademienprogramm ausgeweitet hat. Gezielt werden neue Kanäle wie Twitter (Tagungsankündigungen), Youtube (Image-Film), digitale Newsletter (Vermittlung von Neuigkeiten im Akademienprogramm) genutzt, um die Sichtbarkeit des Akademienprogramms zu erhöhen. Veranstaltungen, Kooperationen z. B. mit Stiftungen oder auch Medienpartnerschaften dienen gleichermaßen dazu, die Sichtbarkeit des Programms zu steigern;

6 – Unterstützung von Gesellschafts- und Politikberatung im Rahmen der Arbeit des Ständigen Ausschusses (zusammen mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Deutsche Akademie der Technikwissenschaften acatech).

Laut Ausführungsvereinbarungen stehen der Geschäftsstelle 1,3 % der Mittel des Akademienprogramms für diese Aufgaben und die Verwaltung des Programms zu. |¹³ Von ihnen wird der größere Teil der insgesamt rund 12 Stellen (Vollzeitäquivalente) finanziert (vgl. Tabelle 23).

Da die Geschäftsstelle neben ihren Aufgaben für das Akademienprogramm auch Dienstleistungsfunktionen für die Mitgliedsakademien übernimmt, ist ihr Haushalt zweigeteilt. In ihrer Funktion als Dienstleisterin erhält die Union von den Sitzländern ihrer Mitgliedsakademien Mittel aus der institutionellen Förderung (Grundhaushalt), als Koordinatorin des Akademienprogramms erhält sie von Bund und den fünfzehn am Akademienprogramm beteiligten Bundesländern Mittel aus der Projektförderung (Haushalt Akademienprogramm).

Ein Teil der oben genannten Mittel (0,3 %) ist aus historischen Gründen für die Koordinierung der Musikwissenschaftlichen Editionen vorgesehen. Denn die anfangs vom Bund, von der DFG und insbesondere von der Stiftung Volkswagenwerk (heute Volkswagenstiftung) finanzierten musikwissenschaftlichen Projekte gingen Ende der 1970er Jahre in das damals gegründete Akademienprogramm über. Zwei Stellen für Mitarbeitende, die 16 musikwissenschaftliche Projekte koordinieren (Gesamtvolumen von 7,5 Mio. Euro), werden daher über den Haushalt des Akademienprogramms finanziert, auch wenn die Stellen an der Mainzer Akademie angesiedelt sind. Mit dem übrigen Teil der Mittel für die Verwaltung werden die Geschäftsstelle in Mainz und das Berliner Büro finanziert sowie die unterstützende Amtshilfe seitens der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz (AdWL) im Bereich der Personal- und Finanzverwaltung.

Für die Zukunft wünscht sich die Union der Akademien, dass die Geschäftsstelle verstärkt strategische Aufgaben wahrnehmen und die Wissenschaftskommunikation weiterentwickeln könne. Dies sei gerade in einem Programm der geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung von Relevanz. Wichtig sei zudem, die Digitalisierung auch im Bereich der Administration und ihrer Prozesse voranzutreiben. Die Ressourcen für die Zukunftsaufgaben reichen derzeit aus Sicht der Union der Akademien nicht aus.

| ¹³ Vgl. hierzu die Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. koordinierten Programms – Ausführungsvereinbarung Akademieprogramm (AV-AK) vom 27. Oktober 2008. BAnz Nr. 18a vom 4. Februar 2009, S. 17 (<https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/AV-Ak.pdf>, Abruf 17.06.2019). In § 3 über „Zuwendungsfähige Ausgaben“ ist festgelegt: „Die finanzielle Förderung des Programms wird zur Deckung folgender zuwendungsfähiger Ausgaben geleistet: a) Aufwand für die zur Durchführung der Vorhaben des Akademienprogramms unmittelbar erforderlichen Personal- und Sachmittel. b) Verwaltungskosten der Union für die Durchführung des Programms; als Verwaltungskosten der Union sind jährlich bis zu 1,3 v. H. der Gesamtzuwendung zum Programm vorzusehen“.

VI.1 Akademienübergreifende Zusammenarbeit

Aus Sicht der Union der Akademien hat sich die akademienübergreifende Zusammenarbeit positiv entwickelt. Über Tagungen, Symposien und Workshops erfolgt ein regelmäßiger, projektübergreifender Austausch mit dem Ziel, die Projekte inhaltlich stärker zu vernetzen und Synergieeffekte zu erzielen. So wird 2019 ein besonderes Augenmerk auf **Themenkonferenzen** liegen, die sich mit Digitalen Editionen und mit Musikwissenschaftlichen Editionen beschäftigen.

Auch die Gremien arbeiten sehr eng zusammen. Dabei sieht die Union der Akademien die wichtigste Aufgabe – neben der Koordinierung des Programms im engeren Sinne – in der Vorbereitung und Beschlussfassung der jährlichen Aufstellung des Akademienprogramms für die GWK einschließlich des jährlichen Monitoringberichts.

Die Kooperation erfolgt zudem im Rahmen übergreifender Kommissionen oder Arbeitsgruppen: Für interakademische Vorhaben, d. h. für Vorhaben, die von mehr als einer Akademie betreut werden, bestehen eigens **Interakademische Kommissionen**. Dadurch können akademienübergreifend beispielsweise Arbeitspläne abgestimmt und Evaluationen vorbereitet werden. Zur Koordination der musikwissenschaftlichen Vorhaben wurde der „**Ausschuss für musikwissenschaftliche Editionen**“ eingerichtet.

Auf dem Feld der Digital Humanities (DH) arbeiten die Akademien unter dem Dach der Union besonders eng zusammen. Die Arbeitsgruppe **eHumanities** hat jüngst „Elemente einer Digitalstrategie der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ (2019) entwickelt. Gemeinsam wird das Forschungsinformationssystem **AGATE** (*A European Science Academies Gateway for the Humanities and Social Sciences*) aufgebaut, welches u. a. alle Vorhaben des Akademienprogramms enthält. Darüber hinaus wurde im April 2017 die **Arbeitsgruppe „Nationale Forschungsdateninfrastruktur“** (NFDI) gebildet. |¹⁴

Im Jahr 2008 wurde ein **Ständiger Ausschuss** eingerichtet, der zusammen mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) Gesellschafts- und Politikberatung betreibt.

In der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** kooperieren die Union und die einzelnen Akademien. Dabei hebt die Union besonders den Akademientag hervor, an dem ausgewählte Projekte aller Akademien passend zum Thema des Akademi-

|¹⁴ Vgl. <https://www.akademienunion.de/presse/pressemitteilungen/2018/akademien-veroeffentlichen-positionspapier-zur-schaffung-nationaler-forschungsdateninfrastrukturen-nfdi/>, Abruf 20.06.2019.

entages präsentiert würden und der als wichtiger Ort der Rückkopplung mit den unterschiedlichen Nutzergruppen betrachtet werde.

VI.2 Schnittstelle zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die wissenschaftliche Kooperation erfolgt in vielfältiger Weise sowohl mit unterschiedlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland als auch mit Archiven, Fach- und Forschungsbibliotheken sowie Universitätsbibliotheken und -rechenzentren. Die Kooperationen bilden eine Voraussetzung für die Beantragung und Durchführung der Akademievorhaben. Im Bereich der Digital Humanities existieren zahlreiche Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen (*Cologne Center for eHumanities*, *Trier Center for Digital Humanities* etc.) (vgl. hierzu auch A.VII.1).

Aus Sicht der Union ist die Bedeutung und Servicefunktion des Akademienprogramms für die **universitäre Forschung und Lehre** kaum zu überschätzen. Fach- und Methodenkompetenzen wie z. B. philologische oder digitale Editions-techniken können in die universitäre Lehre hinein vermittelt werden. Nach Angaben der Union erbrachten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht habilitiert sind, rund 437 Semesterwochenstunden Lehre an Universitäten, habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 129 Semesterwochenstunden. Auf professoraler Ebene (d. h. im Wesentlichen auf der Ebene der Projektleitungen) werden rund 370 Semesterwochenstunden erbracht. Projektleiterinnen und -leiter sowie Mitarbeitende in den Akademieprojekten gestalten auch Lehrangebote mit, so zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) am Schwerpunkt Digital History an der HU Berlin. |¹⁵ Hervorzuheben ist auch der hochschulübergreifende Masterstudiengang „Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften“, der vom Mainzer Zentrum für Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften (mainzed) verantwortet wird. Die Gründung des Zentrums gehe maßgeblich, so die Union der Akademien, auf eine Initiative der Mainzer Akademie zurück.

Neben der regulären universitären Lehre finden nach Angaben der BBAW auch Schulungen, *Summer* und *Winter Schools* oder Kolloquien statt, die auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht im Rahmen der Akademieprojekte arbeiten, genutzt würden.

Hochschulen stellen die Räume für die Projekte und für Akademieprofessuren in der Regel kostenlos zur Verfügung (keine Miet- und Betriebskosten, keine Ausstattung der Akademieprofessur). Die **fehlende Anerkennung als Drittmittel** im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelvergabe, die fehlende Programmpauschale und die jährlichen Schwankungen von frei werdenden Mitteln haben

| ¹⁵ Dies sei ein Ergebnis des von der BBAW beantragten, geleiteten und 2018 nach fünf Jahren erfolgreich abgeschlossenen „Interdisziplinären Forschungsverbundes Digital Humanities in Berlin“.

aus Sicht der Union dazu geführt, dass das Programm in der Perspektive der Universitäten sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nur eingeschränkt attraktiv sei.

Die Projektleiterinnen und -leiter sind in der Regel Hochschullehrerinnen und -lehrer. Mit der Öffnung des Programms für externe Antragstellende haben auch Hochschullehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit, Desiderate und Themen aus ihrem universitären Forschungsalltag aufzunehmen und als Projektantrag auszuarbeiten.

A.VII ZUR ENTWICKLUNG DER STRATEGISCHEN STRUKTURMAßNAHMEN

Durch die Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation habe sich das Akademienprogramm, so berichtet die Union, in den vergangenen Jahren in mehrfacher Hinsicht beträchtlich weiterentwickelt. Dies betreffe die Kooperation mit Universitäten, die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Erhöhung der Beteiligung von Frauen sowie die akademienübergreifende Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, zu denen die Union das Feld der Digital Humanities und Fragen des Zugangs zu Forschungsergebnissen (Open Access) zählt. Gegenüber den Zuwendungsgebern verpflichtete sich die Union der Akademien – neben der angemessenen Ausstattung der Projekte (1. Priorität) und der Aufnahme exzellenter neuer Vorhaben (2. Priorität) – die Digitalisierung, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Internationalisierung voranzutreiben. Außerdem sollte auf allen Ebenen der Anteil von Frauen erhöht werden, insbesondere der Anteil von Wissenschaftlerinnen in leitender Position.

Für die Strukturmaßnahmen standen in den letzten drei Jahren (2017–2019) Mittel in Höhe von 540 000 bis 650 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Sie wurden wie folgt eingesetzt:

Tabelle 3: Finanzielle Entwicklung der Strukturmaßnahmen 2017–2019

Strukturmaßnahmen	Strukturmittel in Tsd. Euro		
	2017	2018	2019 (geplant)
Insgesamt	650	540	600
davon Digitalisierung	200	210	135
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>31</i>	<i>39</i>	<i>23</i>
davon Nachwuchsförderung	390	240	390
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>60</i>	<i>44</i>	<i>65</i>
davon Internationalisierung	60	55	75
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>9</i>	<i>10</i>	<i>13</i>
davon Erhöhung der Chancengleichheit	0	35	0
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>0</i>	<i>6</i>	<i>0</i>

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Bereits bevor der Union diese eigens für die strategische Weiterentwicklung vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, haben die Akademien in diesen Bereich investiert. Bis 2020 sollen insgesamt eine Mio. Euro in den Ausbau der Digitalisierung fließen. Die inhaltliche Weiterentwicklung der vier strategischen Felder wird im Folgenden dargestellt.

VII.1 Digitalisierung

Die Union der Akademien versteht ihre Vorhaben als **nachhaltige Kompetenzknoten** in einer sich äußerst schnell entwickelnden, innovativen digitalen Forschungslandschaft, in deren Kern die Digital Humanities als neue Fachdisziplin stünden. Aus Sicht der Akademien gehörten sie nicht nur zu den bedeutenden Erzeugern und Providern hochqualitativer digitaler Forschungsdaten im Bereich des kulturellen Erbes, sondern böten auch stark nachgefragte digitale Ressourcen, Informations-, Daten- und Recherchedienste zu zahlreichen Quellengattungen, Epochen und Fachdisziplinen an. Dazu zählten Drucke, Handschriften, Inschriften, Papyri, Runen, Urkunden etc. Vor allem für die sogenannten „Kleinen Fächer“ wie die Hethitologie oder die Ägyptologie seien die digital bereitgestellten Ressourcen besonders wichtig.

Auf diesem Feld haben die Akademien **Kooperationen mit unterschiedlichen Rollen** – sowohl als Forschungspartner als auch als Kompetenz- und Infrastrukturanbieter – **und** mit unterschiedlichen **Schwerpunkten** entwickelt:

(1) Um eine Verfahrensentwicklung für die *Optical Character Recognition* geht es dem von der DFG geförderten Projekt OCR-D; die Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum zielt (2) auf die dauerhafte Speicherung von Forschungsdaten aus den Projekten. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Universitäten und einem Leibniz-Institut wird (3) ein generisches Metadatenmanagement entwickelt (DFG-Projekt MASi |¹⁶). Die Akademieprojekte erforschen (4) aktiv die Vernetzung von Forschungsdaten (z. B. im Rahmen des GeRDI-Projekts |¹⁷) und tragen dadurch zu einer einfacheren Nachnutzung bei, unter anderem durch den Einsatz interoperabler Standards (z. B. TEI, DTA-Basisformat, RDF/LOD) in Akademievorhaben und die Bereitstellung von Vernetzungsdiensten (z. B. *correspSearch*, *IncipitSearch*). |¹⁸

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Nationale Forschungsdateninfrastruktur“ (NFDI) zielten zunächst auf eine gemeinsame öffentliche Positionierung zur NFDI. In dem Anfang 2018 veröffentlichten Positionspapier |¹⁹ wurden die Anforderungen an eine Forschungsdateninfrastruktur für die Geisteswissenschaften hinsichtlich der Langzeitarchivierung (auf unbegrenzte Zeit) und der nachhaltigen Bereitstellung von Forschungsdaten (nicht unbedingt unbegrenzt) formuliert. Zugleich plädiert das Positionspapier dafür, fachspezifische Bedürfnisse in subsidiären Organisationsformen einzufangen, und erinnert an die Notwendigkeit, für die Verbreitung des Know-how unter den Akademien zu sorgen. Zur Vorbereitung einer Beteiligung an der NFDI arbeiten die Akademien mit CLARIAH (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*, vormals CLARIN-D und DARIAH) zusammen. Gemeinsam mit diesen Partnern, so die Union, beteiligten sich die Akademien maßgeblich am Formierungsprozess der Geisteswissenschaften für die Nationale Forschungsdateninfrastruktur und planten ein Konsortium für text- und sprachbezogene Forschungsdaten (Text+). Darüber hinaus beteiligte sich die Union der Akademien in Zusammenarbeit mit mehreren Universitäten, Infrastrukturpartnern und „Gedächtnisinstitutionen“ |²⁰ am Aufbau eines NFDI-Konsortiums für Forschungsdaten zu materiellen und immateriellen Kulturgütern (NFDI4Culture). Im Rahmen der Bewerbung für die NFDI würden Konsortialverträge vorbereitet (ausgehend von verschiedenen disziplinen- und methodischen Kompetenzen im Akademienprogramm). Dabei streb-

|¹⁶ Vgl. <https://tu-dresden.de/zih/dienste/service-katalog/zusammenarbeiten-und-forschen/forschungsdatenmanagement/masi>, Abruf 11.10.2019.

|¹⁷ Vgl. hierzu: <https://www.gerdi-project.eu/>, Abruf 21.06.2019.

|¹⁸ Vgl. hierzu das 2018 veröffentlichte Positionspapier: <https://www.akademienunion.de/presse/pressemitteilungen/2018/akademien-veroeffentlichen-positionspapier-zur-schaffung-nationaler-forschungsdateninfrastrukturen-nfdi/>, Abruf 20.06.2019, hier vor allem S. 4.

|¹⁹ Vgl. <https://www.akademienunion.de/presse/pressemitteilungen/2018/akademien-veroeffentlichen-positionspapier-zur-schaffung-nationaler-forschungsdateninfrastrukturen-nfdi/>, Abruf 20.06.2019.

|²⁰ Zur Erläuterung werden genannt: die Universitäten Köln, Heidelberg, Marburg, Paderborn sowie FIZ Karlsruhe, TIB Hannover, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.

ten die Akademien eine Integration der zahlreichen digitalen Ressourcen des Akademienprogramms in die *European Open Science Cloud* (EOSC) an. Die Entwicklung rund um die NFDI und die EOSC bewertet die Union als große Chance zur Standardisierung und Zertifizierung ihrer Dienste und Forschungsdaten unter den Gesichtspunkten der FAIR-Prinzipien |²¹.

Die Akademien stimmen sich bezüglich der gemeinsamen **Strategieentwicklung** ab und haben dafür eine eigene Arbeitsgruppe eHumanities eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat 2019 „Elemente einer Digitalstrategie der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften“ im Rahmen der Evaluationsvorbereitung ausgearbeitet. Sie hat fünf Handlungsfelder identifiziert deren Entwicklung im Rahmen der zweiten Digitalisierungsstrategie vorangetrieben werden sollte. Die fünf Handlungsfelder sind:

1 – Bündelung der Expertise aller Akademien: Die Aktivitäten zielen auf Beratung und Qualitätssicherung im Zuge der Entwicklung und Evaluation neuer und bestehender Vorhaben. Mehrere Akademien verfügen über eigene Digital-Humanities-Forschungsabteilungen (Berlin, Düsseldorf, Mainz, München) oder Digital-Humanities-Fachreferentinnen bzw. -referenten (Göttingen, Heidelberg, Hamburg Leipzig), die auf operativer Ebene die Expertise bündeln und – zum Teil in Kooperation mit Universitäten – die Akademieprojekte begleiten. Im Idealfall soll eine solche Begleitung über den gesamten Lebenszyklus eines Vorhabens von der ersten Beratung bis zur Langzeitarchivierung erfolgen.

Die BBAW betont, dass sich die Einrichtung eines vorhabenübergreifenden Zentrums wie TELOTA (*The Electronic Life Of The Academy*) aus unterschiedlichen Gründen bewährt hätte. Durch die Bereitstellung von standardkonformen Programmen und selbstentwickelten Tools könnten Synergieeffekte erzielt und im Anschluss unter offenen Lizenzen der Forschung allgemein zur Verfügung gestellt werden. Als Beispiel nennt die BBAW die digitale Arbeitsumgebung „ediarum“, die es erlaube, Transkriptionen von Manuskripten in TEI-konformem XML zu bearbeiten, band- und bearbeiterübergreifend einen Text- und Sachapparat zu erstellen und anschließend im Druck und im Web zu veröffentlichen.

2 – Management und Standardisierung von Forschungsdaten: In Anlehnung an die Leitlinien der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sollen die Daten und Dienste sowie Software-Werkzeuge ohne rechtliche, finanzielle, technische und organisatorische Barrieren zur Verfügung gestellt werden.

3 – Entwicklung nachhaltiger Forschungswerkzeuge und innovativer digitaler Verfahren: Ziel des Engagements ist es, möglichst generische Softwarelösungen im Einklang mit internationalen Standards aus Industrie und Wirtschaft zu

|²¹ Siehe dazu https://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR_data_principles, Abruf 11.10.2019.

entwickeln sowie adäquate Veröffentlichungsformen zu fördern. In Zukunft, so der Vorschlag, sollen im Rahmen sogenannter digitaler Methodenprojekte eine Technologie oder ein digitales Werkzeug „zur Marktreife“ gebracht werden, um diese vorhabenübergreifend einzusetzen.

4 – Qualifizierung und Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs und Personal: Über Expertenworkshops oder jährliche Fachtagungen soll der Austausch von Methoden und Erfahrungen erfolgen, um die Ausbildung in den digitalen Geisteswissenschaften – in Kooperation mit DH-Studiengängen – zu verbessern, den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich digitaler Forschungsmethoden zu fördern und zielgerecht das wissenschaftliche Personal auszubilden.

5 – Kooperation, Dissemination, Wissenschaftskommunikation: In ihren Jahrestagungen setzt die Arbeitsgruppe einen „Schwerpunkt bei der Dissemination digitaler Forschungsergebnisse“. Als Austauschforum, an dem auch Universitäten, nationale und internationale DH-Zentren, Verlage, Bibliotheken und europäische Akademien teilnehmen, kann die Tagung eine erhebliche Breitenwirkung erzielen.

Mit Blick auf die Zukunft und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie („zweite Digitalisierungsoffensive“) hat die Arbeitsgruppe eHumanities vier Vorschläge erarbeitet, um die „Digitalität“ im Akademienprogramm zu steigern:

1 – Mit sogenannten FAIR-Impulsen sollen mindestens zwei Akademien mit unterschiedlich weit ausgebauten DH-Infrastrukturen zu FAIR-Aspekten über wenige Monate mit Blick auf ein konkretes Ergebnis zusammenarbeiten. Als Ergebnis eines solchen Impulses sollen z. B. Forschungsdaten in Discovery-Systemen auf unterschiedlichen Ebenen – von der Union der Akademien über die NFDI bis zur EOSC (*European Open Science Cloud*) integriert werden.

2 – Mit Digitalen Methodenprojekten als Querschnittsvorhaben soll über einen längeren Zeitraum hinweg eine Technologie oder ein digitales Werkzeug „zur Marktreife“ gebracht werden, die dann projektübergreifend eingesetzt werden können.

3 – Der Aufbau eines Forums *Software Sustainability* soll organisationsübergreifend an der Sicherstellung softwaretechnischer Nachhaltigkeit gearbeitet werden. Die Besonderheit der Arbeit im Akademienprogramm liegt darin, Softwareinfrastrukturen über mehr als zwei Jahrzehnte aufrechtzuerhalten. Dieser besonderen Herausforderung kann allein mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten institutionellen Zusammenhängen, die von außeruniversitären Einrichtungen über die DFG und das BMBF bis zu internationalen Vertreterinnen und Vertretern von RSE-Initiativen reichen, begegnet werden.

4 – Über **Nachwuchsarbeiten** soll in Zukunft die **digitale Innovation im Akademienprogramm** gefördert werden. Masterstudierende oder Promovierende sollen der in Vorbereitung befindlichen Digitalstrategie zufolge einen innovativen digitalen Forschungsansatz oder eine neue Technologie in Bezug zu einem Akademievorhaben erproben und für die Akademieforschung nutzbar machen. Dafür sollen sogenannte „Digitale Innovationsstipendien“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Realisierung dieser Konzepte setzt in den Augen der AG eHumanities eine entsprechende zusätzliche Finanzierung voraus. Daher strebt die Union der Akademien für die Zukunft eine **digitale Nachhaltigkeitspauschale** an, die eine notwendige Finanzierungsbrücke zwischen der dezentralen Erzeugung der Forschungsdaten in den Akademievorhaben und dem langfristigen Kuratierungs- und Bereitstellungshorizont der Daten innerhalb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur darstelle.

Der externe Expertenrat hat vor diesem Hintergrund betont, dass er die Absicherung der Daten bei der geplanten Nationalen Forschungsdateninfrastruktur sieht. Darüber sollten jedoch weiterhin Buchausgaben für Nutzergruppen in und außerhalb der Fachwelt vorgesehen werden.

VII.2 Nachwuchsförderung

In der Vergangenheit wiesen aus Sicht der Union Akademievorhaben eine eng begrenzte Personalausstattung auf, die wenig Spielraum für alternative Karrierewege vorsah. Seit 2016 hat die Union der Akademien ihr Förderprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs ausgebaut. Es wurden Traineestellen für Masterabsolventinnen und -absolventen geschaffen, Stipendien oder Teilzeitstellen für Doktorandinnen und Doktoranden ausgewiesen und Akademieprofessuren für Postdocs (Akademiejuniorprofessuren) und für Habilitierte (Akademieprofessuren) eingerichtet (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 20 für Trainees).

Qualitatives Ziel dieser Maßnahmen sei es, exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Akademienprogramm zu gewinnen und sie gleichzeitig auch auf Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des Programms vorzubereiten. Quantitativ werde angestrebt, 10 Akademieprofessuren, bis zu 20 Doktoranden- oder Post-Doc-Stipendien sowie bis zu 30 Traineestellen einzurichten. Dieses Maßnahmenpaket „10–20–30“ hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Art der Nachwuchsförderung	2015	Frauen/ Männer (Frauen- anteil)	2016	Frauen/ Männer (Frauen- anteil)	2017	Frauen/ Männer (Frauen- anteil)	2018	Frauen/ Männer (Frauen- anteil)	Ziel 2020
Akademie- bzw. Akademiejuniorprofessor/innen (Ziel bis 2020: 10 zusätzlich)	11	3/8 (27 %)	14	4/10 (29%)	15	5/10 (33%)	15	6/9 (40%)	21
Doktorand/innen (Stipendien bzw. anteilige Stellenfinanzierungen) (Ziel bis 2020: 20 zusätzlich)	64	34/30 (53%)	88	47/41 (53%)	99	49/50 (49,5%)	99	53/46 (53,5%)	84
Trainees (Ziel bis 2020: 30 zusätzlich)	5	2/3 (40 %)	21	12/9 (57,1%)	26	17/9 (65,4%)	26	16/10 (61,5%)	35

Die Abweichung der Angaben zu der im Folgenden (vgl. unten und vgl. Tabelle 19) zugrunde gelegten Zahl an Akademieprofessuren ergibt sich daraus, dass zwischen Akademie und Universität vorhandene „geteilte Beschäftigungsverhältnisse“ hier mit berücksichtigt werden. In Tabelle 4 hingegen werden sie in der Gesamtzählung nicht mit aufgeführt, da nach Angaben der Union für sie eine Zuordnung zu W1/W2 nicht möglich ist (vgl. Anm. *** unter der Tabelle 19 im Anhang).

Quelle: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

2018 waren acht Akademieprofessuren besetzt (davon eine W3- und sieben W2-Professuren). Darüber hinaus gibt es sechs Akademiejuniorprofessuren (W1). Von den sechs Juniorprofessuren sind fünf mit Frauen, eine mit einem ausländischen Wissenschaftler besetzt. Erstmals hat die BBAW 2001 das Instrument der **Akademieprofessur** wieder eingeführt, das die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften bereits nutzte. Dieses Instrument ist Teil des Nachwuchsförderkonzepts und wurde bereits vor 2016 eingesetzt (vgl. Tabelle 19).

Die Einrichtung dieser Professuren ist aus Sicht der Union aus drei Gründen ein wichtiges Instrument: Sie diene perspektivisch der Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses, verbessere gezielt die Projektstrukturen und stärke dauerhaft die Kooperation zwischen den Akademien und den Universitäten. Die Professorinnen und Professoren werden gemeinsam berufen. Die Personalkosten werden hälftig von der Universität und von der Akademie aus dem Akademienprogramm getragen. Auch die Arbeitsleistung der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist entsprechend hälftig aufgeteilt. In der Regel werden vier Semesterwochenstunden Lehre an der Universität erbracht. Zum Teil werden diese Professuren als Tenure-Track ausgewiesen, so dass bereits in mehreren Projekten eine Verstetigung erreicht werden konnte. Über die Professuren würden erhebliche Vernetzungseffekte erreicht, so die Union der Akademien, sodass verstärkt Studierende in die Projekte mit einbezogen werden könnten (als Hilfs-

kräfte, durch Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten, Promotionen). Gleichwohl sieht die Union weiterhin Entwicklungspotenzial. Schon vor 2016 habe die Union im Anschluss an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (vgl. A.II) Maßnahmen für die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt – vor allem mit Blick auf Neuvorhaben.

VII.3 Internationalisierung

Internationalität gehört in Abhängigkeit vom Forschungsgegenstand immer schon zum Arbeitsalltag. In den Vorhaben der Akademie hat die Union ihre Anstrengungen zur Internationalisierung verstärkt, was sich in unterschiedlichen Hinsichten zeigt.

Personell: Der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Ausland stammen, ist auf rund 12 % gestiegen (vgl. Tabelle 19). Die Union unterstützt diese Bemühungen durch internationale Ausschreibungen. Umgekehrt werden Mitarbeitende für internationale Lehrstuhlvertretungen freigestellt. Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler oder auch Stipendiatinnen und Stipendiaten nutzen die Angebote, die das Akademienprogramm bereitstellt, in hohem Maße (vgl. Tabelle 20). Einige Akademien laden Fellows ein, mit denen Fördervereinbarungen für genau definierte Aufgaben abgeschlossen werden. Da die Fellows den Projektmitarbeitenden zum Austausch zur Verfügung stehen, können auch diese profitieren. Umgekehrt gehen nach Angaben der Union Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Akademievorhaben auch für Forschungsaufenthalte ins Ausland.

Der Anteil an Gutachtenden, die aus dem Ausland stammen, war in den letzten zehn Jahren immer relativ hoch. 2018 kam erstmals die Hälfte der Gutachtenden aus dem Ausland. In den projektbegleitenden Kommissionen ist der Anteil an ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern leicht gestiegen (vgl. Tabelle 21).

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger internationaler Austausch im Rahmen von Konferenzen, Workshops, *Summer Schools* etc. statt.

Strukturell: Das AGATE-Portal, das als Forschungsinformationssystem angelegt ist, soll langfristig eine paneuropäische digitale Plattform zur besseren Auffindbarkeit von geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung an europäischen Akademien bereitstellen. Bei der Einrichtung wurde darauf geachtet, dass die prinzipielle Anschlussfähigkeit an die EOSC durch die Orientierung am CERIF-Standard der euroCRIS gegeben ist. Auch im Bereich der „Kleinen Fächer“ hat das Akademienprogramm eine besondere internationale Sichtbarkeit. Nach Angaben der Union hat sich beispielsweise ein Vorhaben wie „Das Corpus der hebräischen Festrituale“ zu einem Referenzprojekt auf internationaler Ebene entwickelt.

Infrastrukturell: Eine internationale Vernetzung erfolgt über die Aktivitäten im Bereich der Digital Humanities (DH). So ist beispielsweise TELOTA (*The Electronic Life Of The Academy*), das DH-Zentrum der BBAW in internationalen Infrastrukturprojekten wie DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*) oder CLARIN (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*) (beide seit 2019 in CLARIAH zusammengeschlossen) prominent vertreten. Diese Plattformen dienen auch als Partner im Rahmen der künftigen NFDI (vgl. A.VII.1).

Institutionell: Neun Vorhaben werden derzeit zugleich von der *Union Académique Internationale* (UAI) koordiniert.

Kulturpolitisch: Vorhaben des Akademienprogramms nehmen Aufgaben in der Bewahrung und Erschließung kultureller Überlieferung in Ländern wahr, die aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen diese Aufgabe nicht selbst übernehmen können.

Identitätspolitisch: Wie eingangs bereits erklärt (vgl. A.I) vermöge das Akademienprogramm aus Sicht der Union der Akademien in einer zusehends auseinanderdriftenden Europäischen Union unverzichtbare wissenschaftliche und kulturvermittelnde Beiträge zur Einigung und zur geschichtsbewussten Fundierung grenzüberschreitender Identitäten zu leisten.

Eine wiederkehrende Herausforderung liege, so die Union, in den politischen Entwicklungen und Gegebenheiten, die eine Forschungszusammenarbeit erschweren können. Auch wenn die persönlichen Kontakte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Lösung solcher Schwierigkeiten beitragen, sind Fragen der Sicherheit und Verlässlichkeit von Kooperationen auch im Kontext der Beratung von Neuanträgen zu berücksichtigen.

VII.4 Chancengleichheit

Chancengleichheit für Männer und Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind übergeordnete Ziele im Akademienprogramm. In der Summe liegt der Anteil von Frauen im wissenschaftlichen Personal mittlerweile bei 48 % (vgl. Tabelle 19). Allerdings ist dieser Anteil in Leitungsstellen deutlich niedriger und liegt bei den Projektleitungen bei 22 % (2018). Die Akademieprofessuren (W2/W3) nehmen ausschließlich Männer ein, die überwiegende Mehrheit der Akademiejuniorprofessuren Frauen (vgl. Tabelle 19). Es konnten sehr viele Gutachterinnen (43 %, 2018) gewonnen werden. Die Wissenschaftliche Kommission ist aktuell über die Hälfte mit Frauen besetzt. In den projektbegleitenden Kommissionen hingegen liegt der Frauenanteil mit 22 % (2018) deutlich niedriger (vgl. Tabelle 21).

Die Union strebt an, den Anteil der Frauen in leitenden Positionen zu erhöhen und orientiert sich dabei an der Zielmarke von 34 %, die der aktuell von der DFG ermittelten Quote von hauptamtlichen Professorinnen entspricht; bei der Beset-

zung der Kommissionen wird ein Anteil von 25 % für das Jahr 2020 als realistisch betrachtet.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen die Akademien unterschiedliche Maßnahmen ein. Dazu zählen Teilzeittätigkeiten und Telearbeitsplätze, Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, eine gezielte Karriereplanung mit Blick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen sowie weitere Maßnahmen, die auch insgesamt im Bereich der Nachwuchsförderung eingesetzt werden.

A.VIII ZUR ZUKUNFT DES PROGRAMMS

Aus struktureller Sicht sieht die Union der Akademien in sechs Hinsichten weiteres Entwicklungspotenzial:

1 – Weitere Stärkung der Qualität und Erhöhung der interakademischen sowie internationalen Vernetzung des Programms durch eine **Clusterbildung**. Die 2019 angesetzten Themenkonferenzen (vgl. A.VI.1) sollen entsprechende Schwerpunkte herausarbeiten.

2 – Verstärkte Aufnahme von **Vorhaben mit Gegenwartsbezug**, worunter die Union Vorhaben aus den bisher unterrepräsentierten Disziplinen mit sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung meint – gegebenenfalls langfristig gesehen in Form noch zu etablierender „spezialisierter Förderlinien analog zum Akademienprogramm“.

3 – Dauerhaft **stabile Aufwüchse** und weitere Erhöhungen der Ausstattung je nach strategischen Erfordernissen (einschließlich der Umsetzung des vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssels (vgl. A.III.1) sowie einer Programmpause und einer verbesserten Ausstattung der Geschäftsstelle).

4 – Dauerhafte, nachhaltige und stabile **Sicherung der digitalen Forschungsergebnisse** (einschließlich der Einführung einer digitalen Nachhaltigkeitspau-schale, vgl. A.III.1).

5 – Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse, indem **Wissenschaftskommunikation** – als Teil von Transferaktivitäten – zu einem neuen Strategiefeld entwickelt wird.

6 – Schaffung hochwertiger **Karrieremöglichkeiten** einschließlich von Weiterqualifizierungen und unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit.

Grundsätzlich unterstützt die Wissenschaftliche Kommission die strategischen Anstrengungen der Union der Akademien zur Weiterentwicklung des Programms. Während die wissenschaftliche Kommission bisher strukturelle Verbesserungen im Modus der laufenden Evaluierung wahrgenommen habe, plane sie nunmehr die Gründung einer kommissionsinternen Arbeitsgruppe, die sich explizit der Strukturentwicklung des Akademienprogramms widmen solle. Eine wichtige Aufgabe liege in den Augen der Kommission darin, sich über den zen-

tralen Begriff des kulturellen Erbes und die mit ihm einhergehenden Aufgaben der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung zu verständigen. Vor diesem Hintergrund solle dann eine Präzisierung des Ausschreibungstextes erfolgen.

Auch die Akademien unterstützen die von der Union genannten Ziele zur Weiterentwicklung des Programms mit zum Teil unterschiedlichen Akzentsetzungen. In zwei Hinsichten gehen die Vorschläge aus den Reihen der Akademien über die oben genannten Schritte zur Weiterentwicklung des Programms hinaus:

1 – Institutionelle Ebene – Gründung von Akademiezentren: Ausgangspunkt dieser Überlegungen seitens der BBAW ist die Beobachtung, dass im Akademienprogramm derzeit einige Vorhaben mit einer Laufzeit von mehr als 25 Jahren gefördert werden. |²² Dazu zählt beispielsweise das Projekt *Inscriptiones Graecae* an der BBAW, das seit 1815 verfolgt wird und dessen Ende derzeit nicht absehbar ist. Für solche und ähnliche Vorhaben sollten akademienübergreifend Zentren gebildet werden, die solche Daueraufgaben übernehmen könnten. Verwiesen wird auf das jüngst gegründete Zentrum für Digitale Lexikographie der deutschen Sprache (ZDL), in dem vier Akademien und das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) als Kooperationspartner mit dem Ziel zusammenarbeiten, „ein digitales Informationssystem zu entwickeln und zu betreiben, das den deutschen Wortschatz umfassend und verlässlich beschreibt und das diese Beschreibung nutzergerecht ausgestaltet“. |²³ Nach der vom BMBF über acht Jahre geförderten Aufbauphase soll dieses Vorhaben institutionalisiert werden – mit zusätzlichen (außerhalb des Akademienprogramms zu generierenden) Mitteln, so die Vorstellung der BBAW. Ein weiteres Beispiel könne ein Akademiezentrum darstellen, das epigraphische Vorhaben zusammenführe. |²⁴ Allerdings lehnt ein Teil der Akademien eine derartige Weiterentwicklung mit Mitteln des Akademienprogramms ab, da das Programm für eine solche Förderung nicht ausreichend ausgestattet sei.

Aus Sicht der Union der Akademien gilt es klar zwischen Langzeitvorhaben und Daueraufgaben zu unterscheiden. Während die einen grundsätzlich abschließbar sind, verfügen Dauervorhaben über offene Laufzeitenden. Im letztgenannten Fall ist entweder vom Materialienumfang her kein Ende der Untersuchungen abzusehen oder aber die Untersuchungsmaterialien wachsen durch Neufunde regelmäßig an. Allerdings werden nach wie vor vier Vorhaben ohne ein festgelegtes Laufzeitende gefördert. Neben dem oben genannten Vorhaben *Inscriptiones Graecae* sind dies die Projekte *Thesaurus linguae Latinae* (vorläufiges

| ²² Vgl. Tabelle 11. Demnach verfolgen 74 der 199 Arbeitsstellen in 2018 Vorhaben mit einer Laufzeit von mehr als 25 Jahren.

| ²³ Vgl. <https://www.zentrum-lexikographie.de/>, Abruf 17.06.2019.

| ²⁴ Vgl. hierzu auch Martin Grötschel, Wilhelm Krull, Christoph Marksches: Wohin mit den Daueraufgaben?, in: FAZ Nr. 230 vom 04.10.2018, S. 7.

Ende 2025), Patristik: Schriften des Johannes von Damaskus (2025) und Reihe VIII der Leibniz-Edition (2020). Mögliche Daueraufgaben könnten aus Sicht der Union in andere Trägerschaften überführt werden.

2 – Ebene der Programminhalte – Förderung von interdisziplinären prospektiv ausgerichteten Projekten: Neben der retrospektiven Ausrichtung des Programms auf die Wahrung und Aufarbeitung des kulturellen Erbes sollte sich das Programm nach Auffassung einzelner Akademien stärker für prospektiv ausgerichtete Vorhaben mit Gegenwartsbezug öffnen. Damit sei eine besondere Offenheit für empirische Methoden und interdisziplinäres Arbeiten verbunden. In dieser Weise könnten auch sozialwissenschaftliche Vorhaben stärker gefördert werden, die derzeit u. a. mit dem Hinweis, dass eine langfristige Datenerhebung nicht zum Kernverständnis des Programms passe, abgelehnt würden. Als Beispiele möglicher Themen werden u. a. genannt: Migration und Integration oder Digitale Revolution und Leseverhalten. Der Bedarf an solchen Schnittstellenvorhaben sei in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aus Sicht der Akademie bestünden derzeit keine anderen langfristigen Fördermöglichkeiten außerhalb des Akademienprogramms, so dass sich dieses für Kohortenstudien oder andere Langfriststudien anböte. In eine ähnliche Richtung weist der Vorschlag – anschließend an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats –, interdisziplinäre Langfristprojekte an der Schnittstelle zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften zu fördern und sich dabei Themen wie Genom-Editierung, Künstliche Intelligenz oder Formen populistischer Politik zuzuwenden.

B. Bewertung

B.1 PROFILIERUNG DES AKADEMIENPROGRAMMS

Die zentrale Rolle des Akademienprogramms liegt in der Erschließung, Bewahrung, Interpretation und Präsentation von Ausschnitten des **kulturellen Erbes**, die in unterschiedlichen Archiven und Beständen weltweit überliefert sind oder erschlossen werden. Diese Aufgabe zeichnet das Programm im nationalen, aber auch im europäischen und weltweiten Kontext aus. Kein anderes Land hat bisher ein Programm mit einer vergleichbaren Langzeitförderung zur wissenschaftlichen Erschließung von kulturellem Erbe aufgelegt. Aus internationaler Sicht ist das Programm insofern einmalig und strahlt auf die geisteswissenschaftliche Forschung in vielen Ländern aus.

Der **Begriff des kulturellen Erbes** ist vielschichtig und wird je nach politischem, geographischem, kulturellem und historischem Kontext unterschiedlich gedeutet. Das im Akademienprogramm erschlossene Material ist sehr heterogen und umfasst auch Archivbestände und Objekte, die Teil der kolonialen Vergangenheit sind. Unter den Bedingungen einer globalen Welt und vor dem Hintergrund des postkolonialen Diskurses gilt es, die Vorstellung dessen, was als kulturelles Erbe zu erschließen und bewahren gilt, kritisch zu hinterfragen. Aufgrund seiner transnationalen Bedeutung sollte sich das **Programm zu einem Ort der Reflexion und konzeptionellen Weiterentwicklung des Begriffs** „kulturelles Erbe“ entwickeln. Dies muss sich sowohl in der Projektauswahl als auch der Wissenschaftskommunikation widerspiegeln.

I.1 Position im deutschen Förderangebot

Seit der letzten Evaluation des Wissenschaftsrats ist es der Union der Akademien sehr gut gelungen, das Programm gegenüber dem deutschen Wissenschaftssystem insofern zu öffnen, als externe Antragstellungen ermöglicht wurden. Sein Profil konnte ebenfalls deutlich geschärft werden, unter anderem indem die Förderung naturwissenschaftlicher Langzeitvorhaben 2015 beendet wurde. Im nächsten Schritt ist nun unter Wahrung des Profils eine **konzeptionelle Öffnung** des Programms angezeigt, die auf **weitere materielle und mediale Überlieferungsformen** des kulturellen Erbes zielt und **unterschiedliche Kriterien für die Konstitution eines zu bearbeitenden Materialbestandes** zugrunde legt.

Hier liegt ein großes, noch nicht hinreichend genutztes Potenzial für die Weiterentwicklung des Akademienprogramms, auch wenn die Öffnung in Ansätzen bereits zu beobachten ist.

Bislang liegt der Schwerpunkt auf **schriftlich vorliegenden Dokumentationsbeständen**, die mittels Wörterbücher oder Editionen erschlossen werden. Dazu zählen etwa Wörterbücher des Mittellateinischen und der Maya-Sprache sowie Editionen der Schriften bedeutender Philosophen wie Gottfried Wilhelm Leibniz oder der Werke namhafter Komponisten wie Robert Schumann. Vermehrt werden andere Bereiche des kulturellen Erbes erschlossen, so zum Beispiel barocke Deckenmalereien oder buddhistische Höhlenmalereien. Diese **Ausweitung auf Ausschnitte des kulturellen Erbes unterschiedlicher Materialität und Medialität** wird ausdrücklich begrüßt und sollte gezielt – in Kooperation mit anderen Akteuren – weiterverfolgt werden. Auch informelle Archive (*community archives*) sollten in Zukunft Berücksichtigung finden können.

In vielen Projekten – vor allem in den Editionen – wird der innere Zusammenhang des zu bearbeitenden Materials über den Bezug auf das Werk einer einzelnen Persönlichkeit hergestellt. Dieser ist allerdings nur ein mögliches Kriterium für Corpusbildung. Ein solcher kann auch (1) über die vergleichende Betrachtung von Dokumenten oder Beständen (z. B. Editionen von Opern des 18./19. Jahrhunderts), (2) über die Erschließung großflächiger Materialbezirke bei gezielter methodisch-theoretischer Einbeziehung von Nachnutzungsmöglichkeiten (z. B. Maya-Wörterbuch und -Grammatik) oder (3) über Archivierungsorte (wie im Fall des *Prize Papers*-Projekts |²⁵ oder von *community archives*) bestimmt werden. Dies ist keine abschließende Aufzählung **corpuskonstituierender Kriterien**. Vielmehr geht es darum, über die Reflexion auf den Begriff des kulturellen Erbes, Kriterien zu entwickeln, um global vorhandene Bestände und Archive zu erschließen und in Corpora in einem weiten Sinne abzubilden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Akademien, die Gutachten und die Wissenschaftliche Kommission sollten vermehrt solche Vorhaben, denen ein **innovatives Verständnis des Corpus-Begriffs** zugrunde liegt, unterstützen und fördern, auch wenn solche Projekte mit höheren Risiken verbunden sind.

Eine solche Weiterentwicklung bringt **neue Herausforderungen** mit sich. Mit der Öffnung des Programms werden auch Vorhaben gefördert, die heterogenes Material erschließen und bisweilen komplexe Herangehensweisen erfordern; textwissenschaftliche werden durch bild-, kultur- und sozialwissenschaftliche Zugänge ergänzt oder ersetzt. Dies erfordert auch besondere Anstrengungen im Rahmen der Digitalisierung dieser Materialien (vgl. B.IV.1). In einigen Projekten ist dies bereits gelungen, wenn beispielsweise in einer digitalen Arbeit an Wör-

| ²⁵ In diesem Projekt werden unterschiedliche Dokumente wie Briefe, Journale, Logbücher und weitere Gegenstände aus der Zeit der Seekriege zwischen 1600 bis 1817 erschlossen (vgl. <http://www.prizepapers.de/>, Abruf 05.09.2019).

terbüchern bzw. Inschriften auch Daten zum Monument selbst oder zur Positionierung und Ästhetik der Zeichen mit erfasst werden sowie zudem noch flankierende Forschungsfragen nach Funktionen der Schriftlichkeit, zu Ritualen oder zur Geschichte mit verfolgt werden. Hier sind die Union und vor allem die Akademien, die für die einzelnen Projekte wissenschaftlich verantwortlich sind, gefordert, den Austausch über Zugänge und Methoden innerhalb des Akademienprogramms und insbesondere mit der Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen zu fördern sowie auf die Entwicklung von gemeinsamen Standards der interdisziplinären Bearbeitung solcher Corpora hinzuwirken.

Neben der retrospektiven Ausrichtung des Programms plädieren einzelne Akademien dafür, das Programm für **prospektiv ausgerichtete Vorhaben** zu öffnen. Im Akademienprogramm könnten dann auch sozialwissenschaftliche Vorhaben (z. B. Kohortenstudien) oder interdisziplinäre Projekte an der Schnittstelle zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften (z. B. zur Genom-Editierung oder zu Formen populistischer Politik) gefördert werden. Allerdings drohen mit einer solchen Ausweitung der identitätsstiftende Kern des Programms und sein Profil in der nationalen sowie internationalen Wahrnehmung und die Abgrenzung zu anderen Förderangeboten verloren zu gehen. Daher sollte auch **in Zukunft** die Aufgabe des Programms in der **Förderung retrospektiver materialerschließender Vorhaben** liegen.

I.2 Vielfältige Funktionen

Die Forschungsvorhaben im Akademienprogramm und ihre Ergebnisse übernehmen **verschiedene Funktionen** und richten sich dabei an **unterschiedliche Adressatengruppen**. Vier Funktionen sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden:

1 – Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes

Die Funktion des Akademienprogramms als Identifikation, Erschließung, Bewahrung, Interpretation und Präsentation eines Teils des kulturellen Erbes – in Kooperation mit anderen *heritage stakeholders* wie Museen oder Bibliotheken – macht den Kern des Programms aus. Dabei wird eine Öffentlichkeit in einem weiten Sinne adressiert. Die Aneignung und Deutung von kulturellem Erbe haben für viele Gemeinschaften eine identitätspolitische Dimension. Für die weitere konzeptionelle Profilierung des Programms sollte dies eine untergeordnete Rolle spielen. Allerdings sollte neben der fachlich-wissenschaftlichen Relevanz die gesellschaftliche Relevanz bei der Begründung der Vorhaben, ihrer Begutachtung und ihrer Auswahl mitreflektiert werden. Mit dieser doppelten Reflexion ist sichergestellt, dass die Erschließung von kulturellem Erbe sowohl die öffentlichen als auch die wissenschaftlichen Interessen bedient. Die gesellschaftliche und möglicherweise identitätsstiftende Dimension des kulturellen Erbes stellt besondere Anforderungen an eine sensible Wissenschaftskommunikation,

denn je nach nationalem, kulturellem und historischem Kontext wird das Erbe unterschiedlich gedeutet und kann daher auch instrumentalisiert werden.

2 – Aufarbeitung, Sicherung und Bereitstellung von Material für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Die im Rahmen des Programms bereitgestellten Corpora und Materialien, bisher vor allem in Form von Wörterbüchern und Editionen, liefern eine unverzichtbare Grundlage für die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung. Die Aufarbeitung und Bereitstellung der Ergebnisse der Projekte muss dem Anspruch genügen, Material für die weitere Forschung im nationalen, europäischen und internationalen Raum bereitzustellen, und muss daher aktuelle methodisch-theoretische Diskurse der adressierten Fächergruppen aufgreifen. Die Union sollte dabei verstärkt die projektübergreifende Begleitung der Vorhaben – und nicht allein Koordinierung – als ihre Aufgabe begreifen. Diese Begleitung begründet die Verankerung des Akademienprogramms in der Union. Damit unterscheidet sich das Akademienprogramm von anderen Förderformaten wie der DFG- oder anderen Programmförderungen und schafft einen Mehrwert gegenüber einer „bloßen“ Projektförderung. In der Begleitung ist es derzeit vordringlich sicherzustellen, dass die Materialien in Form strukturierter, maschinenlesbarer Digitalisate zur Verfügung gestellt werden und ihre langfristige Bereitstellung gesichert ist.

3 – Übernahme einer Schrittmacherfunktion in den Digital Humanities

Heute besteht die Erwartung an das Akademienprogramm, sich zu einer führenden Stimme im Bereich der Digital Humanities zu entwickeln. Bei einigen wenigen Projekten (vor allem bei Wörterbüchern und Editionen) ist dies gelungen, ohne dass das Programm als Ganzes bisher als Vorreiter und als Instanz, die Standards setzt, wahrgenommen wird. Damit diese Funktion ausgeübt werden kann, ist es unerlässlich, eine die Einzelakademie übergreifende Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die jedoch erst in Ansätzen erkennbar ist (vgl. auch B.IV.1). Deshalb fehlt bisher ein allgemeiner konzeptioneller Rahmen für die Arbeit der einzelnen Projekte. Gerade in Langzeitvorhaben bedarf es angesichts der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit im Feld der Digital Humanities einer systematischen und starken Projektbegleitung, damit der Anschluss an den aktuellen technischen Stand gewährleistet ist und die generierten Daten kompatibel gehalten werden können. In Zukunft sollten sowohl der systematische Austausch über die Grenzen der Akademieprojekte hinweg als auch Kooperationen mit Hochschulen und anderen Einrichtungen intensiviert werden, um einem in den Digital Humanities Maßstäbe setzenden Anspruch gerecht zu werden.

Durch den Autonomiezuwachs der Hochschulen und die wissenschaftspolitisch formulierte Erwartung an ihre Profilbildung geraten die Kleinen Fächer in den Geistes- und Kunstwissenschaften in eine besondere Dynamik. Ihre Entwicklung unterliegt nicht länger allein der wissenschaftlich getriebenen Eigenlogik, sondern wird wesentlich mitbestimmt von den Anforderungen der Hochschulen und ihren Entwicklungsplänen. Im Kontext dieser Entwicklung übernehmen Akademieprojekte in einigen Kleinen Fächern eine wichtige Funktion. In den Akademievorhaben ist eine hoch spezialisierte Expertise vorhanden, die an anderen Orten zum Teil bereits verloren gegangen ist und auf die andere Akteure zurückgreifen können. Im Zusammenspiel mit den Universitäten, die die grundständige Lehre und Nachwuchsausbildung jeweils sicherstellen müssen, und außeruniversitären Einrichtungen entsteht in den Projekten eine kritische Masse an Forschenden, so dass die Akteure gemeinsam ihre Forschungsmöglichkeiten vergrößern. Zugleich können die Mitarbeitenden aus den Akademieprojekten die Lehre an den Hochschulen unterstützen. Ohne eine universitäre Verankerung können jedoch die Akademievorhaben allein nicht zum Fortbestand der Kleinen Fächer nachhaltig beitragen. Die im Akademieprogramm entwickelten Instrumente reichen von Sommerschulen bis zu Akademieprofessuren. Das Potenzial lässt sich deutlich besser heben, wenn die Mitarbeitenden von Akademienprojekten auch an einer Universität oder außeruniversitären Einrichtung tätig werden und umgekehrt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen verstärkt für das Akademienprogramm gewonnen werden können. Dieser Austausch, der befördert werden sollte, bietet die Möglichkeit, Impulse aus innovativen Forschungsansätzen – auch aus anderen Disziplinen – in Vorhaben des Programms zu integrieren. Bisher wird die Entwicklung der Kleinen Fächer kaum übergreifend begleitet. Und umgekehrt können die speziellen Expertisen der Akademieprojekte die universitäre Forschung und Lehre bereichern. Es erscheint dringend erforderlich, dass die Union die Initiative ergreift, um Strukturen zu schaffen, die eine projektübergreifende Begleitung der Kleinen Fächer – in Kooperation mit den Universitäten und der Arbeitsstelle Kleine Fächer an der Universität Mainz |²⁶ – ermöglicht. Es könnte sinnvoll sein, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die ein Konzept zur Unterstützung der Kleinen Fächer entwickelt.

1.3 Begrenzte Förderdauer

Für die Förderung im Rahmen des Akademienprogramms ist die langfristige Anlage eines Vorhabens konstitutiv. Im Antrag ist zu begründen, warum eine lange Förderdauer unabdingbar ist. Zugleich ist die **Förderung von Vorhaben auf**

| ²⁶ Vgl. hierzu: <https://www.kleinefaecher.de/>, Abruf 08.10.2019.

eine **maximale Laufzeitdauer von 25 Jahren** begrenzt. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der Laufzeit erscheint nicht sinnvoll:

1 – Vielfach sind die in den ursprünglichen Anträgen gewählten Arbeitstechniken und Perspektiven nach 25 Jahren nicht länger zukunftsfähig. Eine Neujustierung mittels der laufenden Evaluationen ist zum Teil nur begrenzt realisierbar. Aus diesem Grund ist an der **maximalen Laufzeit von 25 Jahren** festzuhalten. Falls das Material weiteres Potenzial birgt, gilt es, nach 25 Jahren einen neuen Projektantrag auszuarbeiten und sich im Wettbewerb mit Neuanträgen zu behaupten.

2 – Die Dauer eines Projekts sollte auch mit Blick auf die Biographie der verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 25 Jahre nicht überschreiten. Die **Projektleitung** sollte in die **Hand von Teams** gelegt werden, so dass mindestens einer oder eine der Antragstellenden das jeweilige Vorhaben mutmaßlich bis zum Abschluss betreuen kann. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass bei einer 25jährigen Laufzeit rechtzeitig eine geeignete Nachfolgerin, ein geeigneter Nachfolger gesucht wird. In den letzten Jahren lässt sich außerdem die Tendenz beobachten, Projekte mit einem ausreichend großen Personalschlüssel zu starten. Diese Entwicklung ist sinnvoll. Allerdings sollte aus Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden eine zu lange Bindung an die Projektarbeit vermieden werden. Dies könnte sich als karrierehemmend auswirken (vgl. auch B.IV.2).

Angeichts sich beschleunigender methodischer Entwicklungen – allen voran im Feld der Digitalisierung – sollte bereits nach 12 Jahren konsequenter als bisher geprüft werden, ob ein Vorhaben in seiner ursprünglichen Anlage noch zukunftsfähig ist. Das Präsidium und die Wissenschaftliche Kommission sind aufgerufen, gemeinsam klare **Kriterien für einen Abbruch der Förderung nach zwölf Jahren** zu erarbeiten. Dabei sollte unbedingt auf externe Expertise (vgl. B.II.1) zurückgegriffen werden. Die erarbeiteten Kriterien gilt es, klar zu kommunizieren und im Evaluationsprozess konsequent anzuwenden.

Für kurz- oder mittelfristig angelegte Vorhaben bis zu zwölf Jahren stehen in den Geistes- und Sozialwissenschaften unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, zuvorderst das Programm „Langfristvorhaben“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft, welches auf Projekte von mindestens 7 bis maximal 12 Jahren zielt. |²⁷ Aber auch im Rahmen der Europäischen Union oder von

| ²⁷ Die DFG fördert in ihrem Programm „Langfristvorhaben“ in den Geistes- und Sozialwissenschaften, „die einer kontinuierlichen Förderung von mindestens 7 und maximal 12 Jahren bedürfen“. Während die DFG neben Editionen, Corpora oder archäologischen Grabungsprojekten auch sozial- oder verhaltenswissenschaftliche Längsschnittstudien fördert, sollte dies – wie erläutert – nicht im Rahmen des Akademienprogramms erfolgen (vgl. B.I.1). Zum DFG-Programm vgl. <https://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sachbeihilfe/langfristvorhaben/index.html>, Abruf 27.08.2019.

Bundesseite |²⁸ wird Forschung zur Erschließung und Bereitstellung des kulturellen Erbes gefördert. Kurzfristig angelegte Formate dieser Förderer, wie die Einzelförderung der DFG, sollten in Zukunft vermehrt genutzt werden, um **Pilotvorhaben** durchzuführen. Auf diesem Weg kann das **Potenzial risikoreicherer Vorhaben** ausgelotet werden, die mit einem erweiterten Corpusbegriff arbeiten, problemorientiert Materialbezirke erschließen oder neue Archivorte erkunden wollen. Solche Pilotvorhaben können die geforderte Öffnung des Akademienprogramms vorantreiben (vgl. B.I). Die Akademien sind gehalten, potenzielle Antragstellende in diese Richtung zu beraten.

Das Akademienprogramm ist **kein Instrument, mit dem Forschungsaktivitäten oder Infrastrukturaufgaben auf Dauer gefördert werden sollten**. Die Struktur des Programms und die Prozesse zu ihrer Auswahl und Begleitung sind auf Projekte zugeschnitten, die grundsätzlich als abschließbar konzipiert sind, selbst wenn nicht das ganze Material erschlossen werden kann oder dieses im Zuge der Bearbeitung noch wächst. Gleichwohl ist festzustellen, dass im Akademienprogramm derzeit Vorhaben mit deutlich längeren Laufzeiten gefördert werden (vgl. Tabelle 12), deren Anfänge zum Teil auf die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts (z. B. *Inscriptiones Graecae* an der BBAW seit 1815) oder des 20. Jahrhunderts (z. B. Leibniz-Edition an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen seit 1901) zurückgehen. Diese Vorhaben gehören bis heute zum Kernbestand des Akademienprogramms. Im Rahmen des Programms leistet die wissenschaftsgeleitete Evaluierung eine kontinuierliche Qualitätskontrolle und überprüft regelmäßig, ob die Strukturen in diesen Vorhaben noch zeitgemäß sind. Zudem erlaubt die Anbindung an das Akademienprogramm, die Vorhaben systematisch in die übergreifenden strategischen Strukturmaßnahmen (vgl. B.IV), in Zukunft vor allem in die Digitalisierungsstrategie, einzubinden. Auch diese Projekte müssen sich in Zukunft im Wettbewerb mit Neuaufnahmen bewähren, was durchaus zu einer Beendigung von einigen der seit Jahrzehnten laufenden Vorhaben führen kann. Sollten sich die wissenschaftliche Substanz oder der methodische Zugang nicht mehr als trag- und zukunftsfähig erweisen, könnte dies auch zur Beendigung eines seit Jahrzehnten laufenden Projektes führen.

B.II STÄRKUNG DER GOVERNANCE DES PROGRAMMS

Die Union der Akademien ist für die Koordinierung des Akademienprogramms und damit seine konzeptionelle Weiterentwicklung zuständig, wohingegen die wissenschaftliche Verantwortung für die einzelnen Vorhaben jeweils bei der

|²⁸ Vgl. u. a. das Mitte 2019 aufgelegte Programm „eheritage“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Digitalisierung von Ausschnitten des kulturellen Erbes (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2448.html>, Abruf 28.09.2019).

durchführenden Akademie liegt. |²⁹ Für die Koordinierung und strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms ist die Handlungsfähigkeit der Union entscheidend, die dazu noch deutlich ausgebaut werden muss. In Zukunft ist es dringend erforderlich, die **Union als handlungs- und strategiefähigen Akteur** zu stärken, um die unabdingbare konzeptionelle Weiterentwicklung – vor allem hinsichtlich der unterschiedlichen strategischen Felder (vgl. B.IV) – voranzutreiben. Deshalb sollte die Governance der Union in unterschiedlichen Hinsichten deutlich weiterentwickelt werden.

II.1 Einrichtung einer Strategiekommission

Satzungsgemäß wird die Union der Akademien von einem Vorstand geleitet, der derzeit aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten besteht. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt die laufenden Geschäfte und vertritt gemeinsam mit den Vizepräsidentinnen oder -präsidenten die Akademienunion nach außen. Das zentrale Entscheidungsgremium der Akademienunion ist das Präsidium, dem die Präsidenten der Mitgliedsakademien |³⁰ und der Präsident der Akademienunion angehören. |³¹ Die wachsende Komplexität des Programms, seine weitere Profilierung (vgl. B.I) sowie die projektübergreifenden Herausforderungen (vgl. B.IV) verlangen umfangreiche konzeptionelle und strategische Arbeiten, für die Vorstand und Präsidium in der Verantwortung stehen. Dafür benötigen sie die Unterstützung der einzelnen Akademien. Gleichzeitig muss der Vorstand die einzelnen Akademien motivieren, sich besser zu koordinieren und akademien- und projektübergreifend handlungsfähig zu werden.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben und Herausforderungen sollten **Vorstand und Präsidium in Zukunft dauerhaft extern beraten** werden. Die Union der Akademien hat einen solchen Beratungsbedarf bereits selbst erkannt und für die Vorbereitung der Evaluation durch den Wissenschaftsrat eine Taskforce mit externen Sachverständigen gegründet. Eine solche punktuelle Beratung ist allerdings nicht ausreichend. Vielmehr sollte ein neues Gremium, eine **Strategiekommission mit acht bis zehn Mitgliedern**, eingerichtet werden. Ihre **zentrale Aufgabe** bestünde darin, Vorstand und Präsidium mit Blick auf die konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung des Programms zu beraten. Die Strategiekommission sollte initiativ oder auf Antrag des Vorstands, des Präsidiums

|²⁹ Vgl. hierzu die Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. koordinierten Programms (AV-Ak) vom 27. Oktober 2008, § 5.

|³⁰ Die Mitgliederversammlung bestehend aus den acht deutschen Akademien der Wissenschaften (vgl. Tabelle 5) nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und erteilt Entlastung. Sie stellt den Haushaltsplan fest, beschließt die Aufnahme neuer Mitglieder und ist zuständig für Satzungsänderungen.

|³¹ Das Präsidium ist – neben dem Akademienprogramm – satzungsmäßig auch für die „Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben [verantwortlich] (...), koordiniert die wissenschaftlichen Unternehmungen und Planungen ihrer Mitgliedsakademien[,] (...) fördert die Bildung von Schwerpunkten für verwandte Projekte und organisiert Kolloquien und Symposien“ (vgl. Satzung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. § 2, Absatz (1) (https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Taetigkeitsberichte/Satzung.pdf, Abruf 31.08.2019)).

oder der Wissenschaftlichen Kommission tätig werden. Sie sollte auch in die Weiterentwicklung der Aufnahmekriterien – vor allem vor dem Hintergrund der geforderten Öffnung des Programms (vgl. B.I.1) – und der Kriterien für die vorzeitige Beendigung von Vorhaben nach zwölf Jahren (vgl. B.I.3) einbezogen werden. Eine weitere Aufgabe der Strategiekommission läge darin, sich mit den Auswahlprozessen der einzelnen Akademien zu beschäftigen. Ziel sollte es sein, das zweistufige Verfahren auch auf der Ebene der einzelnen Akademien qualitätssichernd zu verfolgen, um vergleichbare Standards über die Akademien hinweg sicherzustellen. Im Interesse einer optimalen Beratung bedarf es eines engen und regelmäßigen Austausches mit der Wissenschaftlichen Kommission, die den besten Über- und Einblick in die unterschiedlichen Projekte hat und möglichen Optimierungsbedarf in der Koordinierung des Programms erkennt.

Die **Zusammensetzung der Strategiekommission** ist entscheidend für die Qualität der Beratungsleistung. Es sollten auch Expertinnen und Experten aus dem Ausland gewonnen werden, um internationale Perspektiven und Erfahrungen in die konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung des Programms aufnehmen zu können. Auf nationaler Ebene sollten **aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** aus Universitäten und Forschungseinrichtungen einerseits sowie Vertreterinnen und Vertreter von *heritage stakeholders* wie zum Beispiel Museen, Sammlungen, Archiven andererseits berufen werden. Im Interesse von Rollenklarheit sollten sie nach Möglichkeit nicht Mitglied einer Akademie sein bzw. die von der DFG und dem Wissenschaftsrat empfohlenen Befangenheitsregeln beachtet werden. Über die Arbeit in der Strategiekommission kann die Vernetzung mit nationalen und internationalen Akteuren – vor allem auf den unterschiedlichen strategischen Feldern – befördert werden. Der Vorstand der Union der Akademien und die oder der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission sind qua Amt als Gast im Gremium vertreten. Die Benennung erfolgt je hälftig über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und über das Präsidium der Union – analog zum Verfahren der Besetzung der Wissenschaftlichen Kommission.

II.2 Wissenschaftliche Kommission

Die Wissenschaftliche Kommission leistet **exzellente Arbeit im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und der laufenden Evaluation von Projekten**. Sie ist ein Garant für die wissenschaftliche Qualität der Projekte und unterstützt im Zuge ihrer Empfehlungen zur Straffung und Laufzeitverkürzung auch deren fristgerechte Bearbeitung. Es sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um das Programm weiterzuentwickeln und für Antragstellende, die nicht Mitglieder der Akademien sind, zu öffnen. Dies gilt es ausdrücklich zu würdigen, auch wenn in den letzten Jahren die Zahl der Anträge auf Neuaufnahme von externen Antragstellenden eher rückläufig ist (vgl. Tabelle 13). Um die Projekte mit Blick auf die Anforderungen im Zuge der Digitalisierung und der Entwicklung der Digital Humanities begutachten zu können, sollte die im Gremium

vorhandene Expertise weiter ausgebaut werden, so dass mindestens zwei Mitglieder ausgewiesene Sachverständige auf diesen Feldern sind.

Derzeit übernimmt die Wissenschaftliche Kommission auch eine **Beratungsfunktion** für die Union. In der Geschäftsordnung bezieht sich diese primär auf die Beratung „für alle wissenschaftlichen Fragen des Akademienprogramms“ |³² (vgl. A.A.VII.2). Mit den Evaluierungs- und Beratungsaufgaben für die primär wissenschaftlichen Fragen des Akademienprogramms ist die Wissenschaftliche Kommission – auch in ihrer Selbstwahrnehmung – mehr als ausgelastet. Ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Eine weitere Aufgabenzuweisung im Sinne eines strategischen Beratungsgremiums überdehnt den satzungsmäßig formulierten Auftrag und überlastet das Gremium. Hierzu bedarf es eines eigenen Beratungsgremiums (vgl. B.II.1). Allerdings ist es unerlässlich, dass die Erfahrungen und Einschätzungen aus der Arbeit der Wissenschaftlichen Kommission systematisch in die Beratungen der Strategiekommission eingebracht werden. Über die empfohlene Teilnahme der oder des Vorsitzenden als Gast an den Sitzungen der Strategiekommission (vgl. B.II.1) hinaus sollte ein regelmäßiger Austausch gepflegt werden.

Der Standard der Begutachtungsprozesse, wie er sich in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, sollte in Zukunft erhalten bleiben. Angesichts der sorgfältigen Begleitung der Projekte durch die Wissenschaftliche Kommission können die Evaluierungsrhythmen auf sechs Jahre verlängert und die Durchführungskontrollen gebündelt werden, um die Kommission nicht mehr als notwendig zu belasten und zugleich das hohe Begutachtungsniveau zu sichern. Die Erstevaluation neu aufgenommener Vorhaben sollte nach drei Jahren, eine tiefgreifende Prüfung der Weiterförderung nach zwölf Jahren erfolgen (vgl. B.I.3).

II.3 Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Die akademien- und projektübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Union der Akademien ist zu begrüßen. Die von der Union geplanten Themenkonferenzen als Voraussetzung für Clusterbildungen sind ein wichtiger Schritt, um die Gesprächskultur und inhaltliche Abstimmung zu verbessern. Ein entsprechender Austausch sollte zudem dazu dienen, die Identifikation der Beteiligten mit dem Programm und der Union der Akademien zu stärken (vgl. auch B.IV.5).

|³² Vgl. Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission § 1 der Geschäftsordnung der Wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Taetigkeitsberichte/Geschaeftsordnung_Wissenschaftliche_Kommission.pdf, Abruf 31.08.2019). Demnach ist es Aufgabe der WK, innerhalb der Union an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Akademienprogramms mitzuwirken, insbesondere Stellungnahmen und Empfehlungen zur Aufnahme und zur Beendigung der Förderung von Vorhaben im Akademienprogramm und zu deren Förderungsdauer, zur personellen und sächlichen Ausstattung von im Akademienprogramm geförderten Vorhaben sowie zu Verfahren der Erfolgskontrolle (Evaluierungen) und zu deren Ergebnissen zu erarbeiten (vgl. ebd.).

Entscheidender ist jedoch, die Projekte in strukturellen Fragen (Digitalisierung, Personalentwicklung etc.) stärker zu vernetzen, um Mehrgleisigkeit oder Doppelarbeit zu vermeiden. Es ist unerlässlich, insbesondere auf Feldern mit einem hohen Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einzurichten, in die externer Sachverstand integriert werden sollte. Neben dem Präsidium bzw. dem Vorstand sollte die Strategiekommission die Möglichkeit haben, bedarfsorientiert Arbeitsgruppen einzusetzen. Die akademienübergreifenden Arbeitsgruppen sollten in einem regelmäßigen Austausch mit Vorstand, Präsidium sowie der Wissenschaftlichen und der Strategischen Kommission stehen, um ihre Ergebnisse in die Beratungen dieser Gremien und in die Weiterentwicklung des Programms einbringen zu können.

II.4 Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist mit einer Vielzahl von Anforderungen konfrontiert (vgl. A.V). Dazu zählen – neben den Verwaltungsaufgaben – die Begleitung unterschiedlichster Gremien (u. a. der neu zu schaffenden Strategiekommission) und programmübergreifender Arbeitsgruppen oder unterstützende Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation. Die zuletzt genannten Aufgaben gehören in den Bereich des Wissenschaftsmanagements. Die Ausstattung der Geschäftsstelle sollte den gestiegenen Anforderungen angepasst werden.

In der **technischen Ausstattung** zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen besteht ein **Modernisierungstau**. Die Zuwendungsgeber sollten auf Antrag möglichst rasch Mittel bereitstellen, insbesondere um die dringend notwendige Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen voranzutreiben. Dies betrifft den Aufbau eines abteilungs- und standortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Einführung einer Finanzsoftware und die digitale Unterlegung des Berichtswesens. Diese unterschiedlichen Punkte sollten aufeinander sowie zugleich auf den internen Bedarf des Akademienprogramms, die unterstützende Amtshilfe für die Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz (vgl. A.V) und die Anforderungen der Zuwendungsgeber abgestimmt werden.

Ein ausgearbeitetes Konzept für die Digitalisierung der unterschiedlichen Prozesse liegt derzeit noch nicht vor. Angesichts der umfangreichen Aufgaben sollte die Union sich zunächst gezielt Beratungsleistungen für den anstehenden umfassenden Modernisierungsprozess einkaufen, um möglichst große Synergien zwischen den unterschiedlichen Digitalisierungsprozessen erzielen zu können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um **einmalig anfallende Kosten für Beratung, Erstinvestition in Informationstechnologie und Schulung der Mitarbeitenden**.

Die einmaligen Kosten für diese grundlegende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und des Berichtswesens sind noch genau zu kalkulieren. Zu rechnen ist mit Investitionskosten von mindestens **100 000 Euro**. Es ist davon auszugehen,

dass die oben beschriebenen Modernisierungsprozesse – von der Beratung bis zur Implementierung der Systeme – nicht im Rahmen eines Haushaltsjahres zu realisieren sein werden. Zudem zieht Modernisierung durch Digitalisierung laufende Folgekosten wie Lizenzgebühren oder Ausgaben für die Aktualisierung von Software und Hardware nach sich. Durch eine solche umfassende Digitalisierung der unterschiedlichen Verwaltungsprozesse lassen sich die Arbeitsabläufe innerhalb der Geschäftsstelle mit ihren beiden Standorten in Mainz und Berlin effizienter gestalten. Es sollte gleichwohl geprüft werden, ob die Geschäftsstelle nicht an einem Standort zusammengelegt werden könnte.

Die Personalausstattung der Geschäftsstelle sollte den gestiegenen Anforderungen in Verwaltung und Wissenschaftsmanagement angepasst werden. Es erscheint erforderlich, ein **Personalstrukturkonzept für die Geschäftsstelle** zu erarbeiten und dabei die historisch gewachsene Zuordnung einzelner Aufgaben miteinzubeziehen. Schon jetzt ist deutlich geworden, dass die bisherige Personalausstattung nicht ausreicht. Ein Aufwuchs von zwei Stellen (2 VZÄ) ist erforderlich. Eine Stelle sollte im Bereich von Personalverwaltung und IT-Support eingesetzt werden, eine höherwertige Stelle für Aufgaben im Wissenschaftsmanagement wie zum Beispiel der wissenschaftspolitisch informierten Begleitung der unterschiedlichen Gremien oder der strategischen Weiterentwicklung des Programms. Mit der Ausarbeitung eines Personalkonzepts können Synergieeffekte erzielt werden, u. a. über einen möglichen Neuzuschnitt von Koordinationsaufgaben in der Geschäftsstelle.

Für Arbeit und Ausstattung der Geschäftsstelle steht laut Ausführungsvereinbarungen des Akademienprogramms ein festgeschriebener Anteil von derzeit 1,3 % des **Programmbudgets** zur Verfügung. Eine **deutliche Erhöhung** dieses Anteils am Budget ist angezeigt.

B.III FÖRDERUNG UND AUSWAHLVERFAHREN

III.1 Verlässliche finanzielle Förderung

In den letzten zehn Jahren hat das Programm – vielfach in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation – jährliche Aufwüchse von fünf oder drei Prozent verzeichnen können (vgl. A.A.III.1). Diese Steigerung der finanziellen Förderung des Akademienprogramms ist zu begrüßen. In einzelnen Jahren stagnierte der Haushalt allerdings. Für die zukünftige Förderung des Programms wird empfohlen, die Haushaltsentwicklung **verlässlich an den Aufwüchsen des Pakts für Forschung und Innovation anzulehnen** und zugleich **über Zielvereinbarungen** die Weiterentwicklung des Akademienprogramms sicherzustellen (vgl. C.).

Der bestehende **Finanzierungsschlüssel** steht grundsätzlich einer wissenschaftsgeleiteten und qualitätsorientierten Auswahl der zu fördernden Vorha-

ben nicht entgegen. Allerdings gestaltet sich die Situation in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich. Die Antragstellenden und die Akademien, an denen die Vorhaben verankert sind, sollten in Zukunft frühzeitig den Dialog mit den jeweiligen Sitzländern suchen, damit diese rechtzeitig Mittel für das Programm in den Landeshaushalten einstellen können. In dieser Weise können mögliche auf das Omnibusprinzip zurückgehende Engpässe im Programm vermieden oder ihre Auswirkungen gemildert werden. Die Umstellung auf ein multilaterales Finanzierungssystem, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, haben die Zuwendungsgeber nicht aufgenommen und sie erscheint nicht länger dringlich.

Bisher sind im Akademienprogramm keine Programmpauschalen vorgesehen. In Verbindung damit, dass die Mittel aus dem Akademienprogramm in vielen Hochschulen nicht als Drittmittel anerkannt werden, beeinträchtigt dies die Attraktivität des Programms erheblich. Dabei gilt es zu bedenken, dass Vorhaben aus dem Akademienprogramm für Universitäten in finanzieller Hinsicht eine zweifache Herausforderung darstellen: Es fehlt einerseits bislang die Programmpauschale zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektkosten; andererseits handelt es sich vielfach um Projekte in den Kleinen Fächern mit einer geringen Nachfrage bei den Studierenden. Im Interesse der Gleichbehandlung mit anderen Förderern wie zum Beispiel der DFG und im Interesse der Attraktivität des Programms für Hochschulen sollten die Zuwendungsgeber **in Zukunft** in dem Programm eine **Programmpauschale** **vorsehen**, deren Höhe in Analogie zur DFG (derzeit 22 %) oder mit Blick auf die Anstrengungen im europäischen Rahmen (vgl. B.IV.3) in Analogie zum ERC (derzeit 25 %) bemessen werden sollte. Die Einführung einer solchen Pauschale ist dringlich. Da mit der Einführung ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, empfiehlt sich ein schrittweises Vorgehen. Zunächst sollten die neu bewilligten und verlängerten Projekte mit einer entsprechenden Pauschale zur Deckung der Overheadkosten ausgestattet werden.

III.2 Transparenz im gesamten Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig angelegt. Die Wissenschaftliche Kommission leistet hervorragende Arbeit bei der Begutachtung der einzelnen Projekte (vgl. B.II.2). Allerdings ist dies bereits die zweite Stufe in einem komplexen Auswahlverfahren.

Die Vorauswahl der Vorhaben liegt in der Verantwortung der Akademien. Ihnen kommt im Begutachtungsprozess eine entscheidende Rolle zu. Für die geforderte konzeptionelle Öffnung des Programms (vgl. B.I.1) ist dies die Schlüsselstelle. In diesem Stadium der Antragstellung wird nicht dokumentiert, ob die Antragstellenden aus der Akademie selbst oder aus anderen Einrichtungen stammen (vgl. Tabelle 12). Jede Akademie praktiziert ein eigenes Auswahlverfahren und ist bei der Entwicklung der Vorhaben zugleich beratend tätig. Eine

solche Filterfunktion ist angesichts der Vielzahl von Anträgen sinnvoll und in der Hand der Akademien mit ihrer breiten disziplinären Expertise und ihren vielfältigen Möglichkeiten zur interdisziplinären Kooperation grundsätzlich richtig aufgehoben.

Allerdings sollte die Struktur des Auswahlverfahrens auf der Ebene der Akademien transparent und gegenüber potenziellen Antragstellenden klar und deutlich kommuniziert werden. Es ist dringend angeraten, schon auf dieser Stufe externen Sachverstand einzubeziehen. In welcher Weise die Integration externer Expertise organisiert werden kann, hängt von den Verfahren in den einzelnen Akademien und ihren Satzungen ab. Eine strenge Homogenisierung ist nicht erforderlich. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die standortbezogene Vorauswahl insgesamt auf analogen Prozessen beruht. Eine Aufgabe der einzurichtenden Strategiekommission liegt darin, Sorge für die Vergleichbarkeit des Auswahlprozesses auf der ersten Stufe und für die Integration externer Expertise zu tragen (vgl. B.II.1).

B.IV STRATEGISCHE FELDER WEITERENTWICKELN

Die Union der Akademien verfolgt in ihrem Förderhandeln klare Prioritäten (vgl. A.VII). Vorrangig sind für sie die angemessene Ausstattung der Projekte und die Aufnahme exzellenter neuer Vorhaben. Das Programm hat im Rahmen des Mittelzuwachses Gelder erhalten, um Maßnahmen zur Förderung von Digitalisierung, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Internationalisierung und der Erhöhung der Chancengleichheit einzuführen (vgl. Tabelle 3). Neben der konsequenten Strategieentwicklung in den genannten vier Feldern wird empfohlen, Wissenschaftskommunikation in Zukunft als weiteres strategisches Feld zu verfolgen (vgl. B.IV.5).

IV.1 Gesamtkonzept zur Digitalisierung erarbeiten

In seiner Stellungnahme zum Akademienprogramm hat der Wissenschaftsrat 2009 auf die Notwendigkeit eines schlüssigen „Gesamtkonzepts zur Digitalisierung“ hingewiesen und dabei ein Konzept gefordert, das die „retrospektive Digitalisierung, die Digitalisierung neuer Forschungsergebnisse und die langfristige Archivierung digitaler Informationen“ umfasst. Die Projekte des Akademienprogramms enthalten mittlerweile nahezu ausnahmslos digitale Komponenten. Die Bemühungen zur retrospektiven Digitalisierung sind ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings wird trotz des großen Engagements der einzelnen Projekte ein **Gesamtkonzept** für den Einsatz der Informationstechnologien in den Akademien nur in Ansätzen sichtbar.

Nachdrücklich zu begrüßen ist, dass es der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK-NRW) und der Akademie der Wissenschaften

und der Literatur (AdWL) gelungen ist, jeweils für ihre Vorhaben zentrale technische Kompetenzen aufzubauen, die auf eine Vereinheitlichung der eingesetzten Lösungen hinwirken. Dies ist nicht nur wegen der offensichtlich bereits kurzfristig erzielbaren Synergien durch gemeinsame Softwarelösungen und *back ends* für ähnlich gelagerte Projekte wichtig, sondern gewinnt besondere Bedeutung für die Aufgabe, nicht nur die Daten, sondern auch die *front ends* |³³ und die Funktionalität für eine immer weiter steigende Anzahl digitaler Produkte auf Dauer zu unterstützen.

Die Akademienunion hat mit ihrer **Arbeitsgruppe eHumanities** in den letzten Jahren ein wichtiges Forum für den Informationsaustausch über Fragen der Anwendung von Informationstechnologien innerhalb der Akademien aufgebaut. Die von ihr vorgelegten Vorschläge zu einer strategischen Weiterentwicklung im Rahmen der „zweiten Digitalisierungsinitiative“ der Akademienunion sind nachdrücklich zu begrüßen. Sie geben aber derzeit nur einen Rahmen für gemeinsame strategische Planungen vor. Es bedarf einer weiteren Ausarbeitung, um darauf aufbauend den Finanzbedarf zu ermitteln.

Bei der Ausarbeitung sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

1 – Die **operative informationstechnische Unterstützung** sollte für alle Projekte des Akademienprogramms – und möglichst alle Projekte der Akademien – **einheitlich** nach einem der vorliegenden Modelle der BBAW bzw. der AWK-NRW und der AdWL erfolgen. Ideal wäre es, eine daraus abgeleitete Struktur für die Union der Akademien als Ganze zu erarbeiten. In diesem Rahmen sollten sowohl Eigenentwicklungen, wie ediarum, möglich sein als auch die verstärkte Nutzung von – gegebenenfalls angepassten – offenen Standardlösungen, die sich außerhalb der Akademien abzeichnen. Dies sollte zu einem Kriterium der Evaluation und der Aufnahme von Projekten in das Akademienprogramm werden. Projekte, die proprietäre informationstechnische Lösungen außerhalb dieser Struktur anwenden, sollten nur in begründeten Ausnahmefällen neu ins Programm aufgenommen werden; bei bereits laufenden Projekten ist darauf zu drängen, die IT-Architekturen gegebenenfalls so umzugestalten, dass sie mit Standardlösungen kompatibel sind und in die auf Ebene der Union entwickelten Lösungen eingepasst werden können. Dezentrale Insellösungen sollten konsequent vermieden und Standards gefördert werden, um Ressourcen einzusparen.

2 – Eine **Beratung** zum Einsatz derartiger nachhaltiger Ansätze unter weitestmöglicher Vermeidung von Insellösungen muss **bereits bei der Antragstellung**, spätestens im Rahmen der Begutachtung, unter Einbeziehung der später für die Umsetzung Verantwortlichen, erfolgen. Die Antragstellerinnen und Antragstel-

| ³³ Mit *front end* ist hier die grafische Benutzeroberfläche (*graphical user interface*) gemeint, die den Datenutzern zur Verfügung gestellt wird. Im Unterschied dazu handelt es sich beim *back end* um die Oberfläche, die von den Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Einpflegen und Kuratieren von Daten verwendet wird.

ler sind aufzufordern, in den Anträgen ihre entsprechenden Pläne detailliert darzulegen.

3 – Es ist anzuerkennen, dass durch die Notwendigkeit der **langfristigen Bereitstellung digitaler Ressourcen zusätzliche Kosten** entstehen. Eine Kalkulation dieser Kosten ist jedoch erst möglich, wenn die Akademien – besser: die Union der Akademien – einen konkreten Plan für diese Bereitstellung vorlegen, der die Kostenfaktoren aufschlüsselt. Dabei ist sowohl der Aufbau eines Akademierepositoriums als auch die Nutzung der derzeit entstehenden fachspezifischen Repositorien denkbar. Unabhängig davon, dass die vorliegenden Planungen nicht hinreichend konkret sind, wird die **Erarbeitung eines verlässlich umsetzbaren Konzepts für die Langzeitarchivierung mit höchster Priorität empfohlen**.

Die zweite Digitalisierungsinitiative sollte diese Punkte in einem strukturellen Programm zusammenführen. Die bisher auch im Rahmen der Evaluation vorgelegten Konzepte lassen notwendige Konkretisierungen vermissen. Mit einer solchen Präzisierung sind die Vorschläge zu einer zweiten Digitalisierungsinitiative nachdrücklich zu begrüßen.

In diesem Prozess kommt der Arbeitsgruppe eHumanities eine Schlüsselrolle zu. Sie ist nicht allein für die strategische Weiterentwicklung – in Absprache mit der Union der Akademien – verantwortlich, sondern fungiert zugleich als Akteur für die Unterstützung bzw. Beratung der Projektverantwortlichen und für die Vernetzung über die Projekte und Akademien hinweg. Für den Auswahl- und Begutachtungsprozess wird empfohlen, die entsprechende Expertise in der Wissenschaftlichen Kommission zu stärken und mindestens zwei Mitglieder mit einer entsprechenden Kompetenz zu berufen: ein Mitglied mit einem Fokus auf Infrastrukturfragen, ein Mitglied mit einer stärkeren Verankerung in der Theorieentwicklung der Digital Humanities.

IV.2 Karriereperspektiven eröffnen

Die Union, die Akademien und die Projektleitungen tragen Verantwortung für die wissenschaftliche Entwicklung und Karriereplanung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Projekten. Ziel sollte eine **verlässlichere Karriereplanung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter** sein. Hierin liegt eine große Herausforderung, da die Vorhaben Spezialkenntnisse und -fähigkeiten verlangen, die für die Arbeit erforderlich sind und zudem in den jeweiligen Projekten noch vertieft werden, ohne dass sich daraus selbstverständliche Anschlussoptionen entwickeln. Mitarbeitende sollten auf dem Weg ihrer wissenschaftlichen **Qualifizierung** und ihrer darüberhinausgehenden Kompetenzentwicklung unterstützt werden. Grundvoraussetzung ist, dass **10–20 % der Arbeitszeit** für Weiterqualifizierung zur Verfügung stehen. Im Antrag eines Vorhabens sollte dies abgebildet und im Zuge der Evaluation positiv bewertet werden.

Für die **wissenschaftliche Qualifizierung** der Mitarbeitenden bedeutet dies, ihnen innerhalb des Projekts Raum für Publikationen oder Qualifikationsarbeiten, für unterschiedliche Lehrtätigkeiten und für Qualifizierungsmaßnahmen in der Wissenschaftskommunikation (vgl. B.IV.5) zu geben. Die dafür erforderliche Kooperation mit den Universitäten stärkt insbesondere die Kleinen Fächer (vgl. B.I.2) und unterstützt die für die weitere Entwicklung dieser Fächer dringend notwendige Vernetzung sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Ohne eine solche Vernetzung fehlt der Forschung und vielfach auch der Lehre an den Universitäten die kritische Masse. Die Mitarbeitenden aus den Akademievorhaben können zusätzliche Qualifikationen einbringen. Lehrerfahrungen aufweisen zu können, ist für die Mitarbeitenden zudem unerlässlich, um sich auch international bewerben zu können. Ohne diese haben sie im internationalen Wettbewerb deutlich geringere Chancen.

Die Akademien haben bereits Anstrengungen unternommen, die Perspektiven für die Mitarbeitenden zu verbessern. So ist ein Großteil der Mittel für strategische Maßnahmen in die Nachwuchsförderung geflossen (vgl. Tabelle 3). Ein aus Sicht der Akademien wichtiges Instrument, um Anschlussoptionen in den Hochschulen zu schaffen, ist die **Akademieprofessur**. Allerdings steht diese Möglichkeit einerseits nur sehr wenigen Mitarbeitenden offen (rund ein Prozent ohne Berücksichtigung von Juniorprofessuren, vgl. Tabelle 19) und andererseits sind sie in der Mehrzahl der Fälle befristet und nicht mit der Option auf eine Entfristung versehen. Von den neun Akademieprofessuren weisen drei, von den Akademiejuniorprofessuren weist eine einzige eine Tenure-Track-Option auf. Die Akademieprofessur bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen den Akademievorhaben und den Hochschulen. Eine solche Brücke ist für die geforderte stärkere Vernetzung – gerade in den Kleinen Fächern – sehr wichtig, auch wenn darüber nicht die Basisausbildung in den jeweiligen Fächern geleistet werden kann. Universitäten begrüßen die Einrichtung von Akademieprofessuren, sofern sie in ihre eigene Struktur- und Personalplanung passt. Das Instrument der Akademieprofessur sollte in jedem Fall als ein Element in das Personalentwicklungskonzept aufgenommen werden. Allerdings müssen die bereits genannten Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeitenden eine deutlich stärkere Berücksichtigung finden und mit Ressourcen hinterlegt werden.

Im Akademienprogramm werden **Forschungs- und Infrastrukturleistungen miteinander verschränkt**. Vielfach fehlt es im akademischen Kontext an der Wertschätzung für diese spezifischen wissenschaftlichen Leistungen auf einem hohen akademischen Niveau. Insbesondere mit Blick auf die umfassenden Digitalisierungsaufgaben (vgl. B.IV.1) ist hier ein Kulturwandel in der Wahrnehmung und Wertschätzung dieser Leistungen dringend erforderlich. Kompetenzen in der Informationstechnik lassen sich in unterschiedlichen wissenschaftlichen Fächern einsetzen, so dass sich sowohl innerhalb des Wissenschaftssystems als auch außerhalb das Spektrum an Anschlussoptionen deutlich erweitert. Dazu ist es notwendig, datenbezogene Tätigkeiten nicht lediglich als

Vorarbeiten für Forschungstätigkeiten zu begreifen. Sie sollten als eigene wissenschaftliche Leistung mehr Sichtbarkeit und Anerkennung erfahren. Das Akademienprogramm kann eine Vorreiterrolle dabei spielen, Infrastrukturaufgaben und Forschung personell und mit Blick auf die Karrieren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besser miteinander zu verschränken, wie es der Rat für Informationsinfrastrukturen fordert. |³⁴

Die Unterstützung in der beruflichen Karriereplanung sollte neben dem wissenschaftlichen Bereich auch **andere Anschlussmöglichkeiten** in Museen und Bibliotheken mitberücksichtigen. *Heritage stakeholders* bieten vielfach Perspektiven für Mitarbeitende mit in Akademievorhaben erworbenen Spezialkenntnissen und -kompetenzen. Personalentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden sollte daher so ausgerichtet sein, dass sie unterschiedliche Optionen wahrnehmen können und ihnen sowohl eine wissenschaftliche Karriere außerhalb des Akademienprogramms als auch eine Karriere in anderen Bereichen offensteht. Die unterschiedlichen Anstrengungen sollten in ein **Personalentwicklungskonzept** münden, das von der Union zu erarbeiten ist und sowohl die Qualifikation für den akademischen als auch den außerakademischen Bereich umfasst.

Der Fortschritt in den Vorhaben verlangt, dass zumindest ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren jeweiligen projektspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen über eine relativ lange Zeit kontinuierlich in einem bestimmten Vorhaben beschäftigt ist. Dauerbeschäftigungen sind aber aufgrund der zeitlich befristeten Projektförderung kaum realisierbar. Mehrheitlich sind die wissenschaftlichen Mitarbeitenden daher in der Regel gemäß Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) befristet beschäftigt. |³⁵ Die Projekte des Akademienprogramms haben allerdings Laufzeiten von 12 bis in der Regel 25 Jahren; einzelne noch deutlich längere (vgl. A.A.III.2). Aufgrund der langen Laufzeiten der Projekte im Akademienprogramm kommt es zu mehrfachen befristeten Beschäftigungen von wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Die Anforderungen an die Befristung von Arbeitsverträgen sind vielfach mit den Langzeitvorhaben im Akademienprogramm in der Praxis nicht in Einklang zu bringen, denn eine rechtswirksame Befristung nach den Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum institutionellen Rechtsmissbrauch sollte zugleich gegeben sein. Es bedarf daher **im Wissenschaftszeitvertragsgesetz eines Sondertatbestands für Langzeitforschungsvorhaben**, wie sie im Akademienprogramm

|³⁴ Vgl. hierzu auch RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen – dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, 2019 (<http://www.rfii.de/?p=3883>, Abruf 06.09.2019).

|³⁵ Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist ein Gesetz für Zeitverträge von wissenschaftlichem Personal. Einschlägig ist hier § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 WissZeitVG (vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/wisszeitvg/BJNR050610007.html>, Abruf 10.09.2019).

gefördert werden, um Mitarbeitende länger als acht Jahre beschäftigen zu können.

Dies schafft nicht allein Rechtssicherheit für die Akademien oder Universitäten, die bisher Verträge nur befristet ausstellen und mehrfach verlängern müssen. Auch die Mitarbeitenden erhalten in einer wichtigen Lebensphase eine höhere Sicherheit – nicht zuletzt für eine persönliche Familienplanung. Die für die Jahre 2020/2021 geplante und bereits in Vorbereitung befindliche **Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** sollte gezielt genutzt werden, um die Anforderungen an Befristungen in Langzeitprogrammen in der Überarbeitung des Gesetzes zu berücksichtigen.

IV.3 Kooperation und Austausch national und international intensivieren

Kooperation und Austausch mit Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie mit *heritage stakeholders* wie Museen, Archiven, Bibliotheken etc. sind aus unterschiedlichen Gründen für das Akademienprogramm unerlässlich und sollten intensiviert werden. Die Voraussetzungen für eine gute Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren sind grundsätzlich gegeben. |³⁶ Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen schätzen die Kooperation mit den Projekten des Akademienprogramms und profitieren von dem Austausch.

Langzeitvorhaben sind auf **Innovationsimpulse von außen** angewiesen. Um über die lange Laufzeit der Projekte an den aktuellen Stand der **Forschung** angebunden zu bleiben und um theoretische und methodische Innovationen in die Arbeit integrieren zu können, ist eine enge Anbindung an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – national und international – für die Arbeit im Akademienprogramm essenziell. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass sich die Zahl der mehrheitlich aus dem Ausland stammenden Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat (vgl. Tabelle 20). Die Vernetzung mit Partnern aus Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und anderen Stakeholdern ist wesentlich für die Qualität der Forschung in den Vorhaben.

Der Austausch mit externen Partnern ermöglicht es zudem, die **Nutzerperspektive** systematisch in die Ausgestaltung der Projekte miteinzubeziehen. Potenzielle Nutzerinnen und Nutzern können ihre Erwartungen an die Aufarbeitung des Materials formulieren (z. B. zur Gestaltung des Zugangs zu Datenbanken) oder auf neue Quellen (z. B. unentdeckte Handschriften) hinweisen. Gerade mit

| ³⁶ Ein Teil der Museen versteht sich explizit als Forschungsmuseum, universitäre Sammlungen haben begonnen, ihr Potenzial zu heben und Forschungsaktivitäten aufzubauen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen vom Januar 2011 haben dieses Feld der Forschungsinfrastrukturen deutlich in Bewegung gebracht (vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11.pdf>, Abruf 29.08.2019) und zahlreiche Aktivitäten wie der Gründung der „Koordinierungsstelle für Universitätssammlungen“ oder auch die gezielte Förderung universitärer Sammlungen nach sich gezogen (<https://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/nachrichten/aktuelles/bmbf-foerdert-15-projekte-zur-erschliessung-und-erforschung-universitaerer-sammlungen>, Abruf 29.08.2019).

Blick auf die Anforderungen an eine digitale Aufarbeitung des Materials ist es notwendig, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu kennen und die Hinweise zur Verbesserung beispielsweise der *front end*-Gestaltung aufzunehmen (vgl. auch B.IV.1). Bisher hat vor allem die Wissenschaftliche Kommission im Zuge ihrer Begutachtungstätigkeit regelmäßig auf mögliche qualitative Verbesserungen hingewiesen. So empfahl sie beispielsweise, Editionen gezielt in digitaler Form zu erstellen, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland in die Arbeit einbeziehen zu können und ihnen eine bessere Nutzung von Forschungsergebnissen zu ermöglichen. Sie regte Übersetzungen von Editionsprojekten an, um die internationale Sichtbarkeit und Rezeption zu erhöhen, oder empfahl, durch Open Access die Nutzungsfrequenz digitaler Editionsangebote zu steigern. Diese Impulse sind außerordentlich wertvoll. In Zukunft sollten die Projektleitungen, die begleitenden Akademien und die Union den unmittelbaren Austausch mit potenziellen Nutzerinnen und Nutzern über ihre Erwartungen und Bedürfnisse intensivieren.

Hochschulen profitieren in der **Lehre** von den Projekten des Akademienprogramms, denn die Mitarbeitenden ergänzen und erweitern das Spektrum an Lehrveranstaltungen (vgl. auch B.IV.2). Neben curriculare Lehrveranstaltungen treten *Summer Schools*, in denen spezifische Methodenkenntnisse aus Kleinen Fächern wie den Editionswissenschaften oder den sogenannten historischen Hilfswissenschaften vermittelt werden können. Insbesondere im Bereich der Digital Humanities haben sich intensive Kooperationen entwickelt – bis hin zu Studiengängen, die gemeinsam konzipiert worden sind. Diese Entwicklungen sind zu begrüßen und sollten intensiviert werden.

Auf **europäischer Ebene** haben sich gemeinsame Aktivitäten in **infrastruktureller Hinsicht** entwickelt. Einige Akademien beteiligen sich an europäischen Infrastrukturprojekten wie DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*) oder CLARIN (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*) (seit 2019 in CLARIAH zusammengeschlossen). Auch diese Beteiligungen sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie sollten als ein Element in das Digitalisierungskonzept integriert werden (vgl. B.IV.1).

Es ist zum Teil schwierig, auf **europäischer oder internationaler Ebene** verlässlich langfristige Kooperationen aufzubauen. Nur wenige Akademien oder Denkmalämter anderer europäischer Länder können entsprechende Verpflichtungen eingehen. Trotzdem ist eine europäische Förderung von Langzeitvorhaben zur Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes sehr wünschenswert. Inhaltliche Anknüpfungspunkte sind durchaus schon jetzt vorhanden. So bezieht sich beispielsweise ein Teilaspekt in einem der fünf identifizierten Cluster der zweiten Säule der Forschungsrahmenprogramms *Horizon Europe (Culture Creativity and Inclusive Society)* auf die Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes in Europa. Die

All European Academies (ALLEA) |³⁷, die sich auf europäischer Ebene als eine wichtige Stimme der Akademien etabliert hat, ist an einer **Kooperation** mit der deutschen Seite sehr interessiert. Daher sollte die Union der Akademien möglichst rasch **Gespräche mit ALLEA** suchen, um ein entsprechendes Konzept für die Förderung auf europäischer Ebene zu erarbeiten. Auch wenn schon wegen der auf sechs bis sieben Jahre begrenzten Laufzeit von Forschungsrahmenprogrammen eine solche Förderung nicht leicht umsetzbar ist, sollte Deutschland sich in den zukünftigen Verhandlungen zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms dafür einsetzen, eine dem Akademienprogramm vergleichbare Programmlinie auf europäischer Ebene einzuführen.

Es ist unstrittig, dass Vorhaben des Akademienprogramms **Aufgaben der Kultursicherung** auch in Ländern wahrnehmen, die aus unterschiedlichen Gründen die Mittel für diese Aufgabe nicht in ausreichendem Maße selbst bereitstellen können. Angesichts der kolonialen Vergangenheit europäischer Länder und der aktuellen Debatten um Provenienz- und Restitutionsfragen sind mit diesen Forschungen auch große Herausforderungen verbunden. Um diese bewältigen zu können, ist es vielfach sinnvoll, in **internationalen Projekten** mit den Forschenden vor Ort eine gemeinsame Forschungsstrategie zu entwickeln und ein Projekt nicht allein bilateral zu verfolgen, sondern gegebenenfalls multilateral mit Partnern aus unterschiedlichen Ländern zu bearbeiten. In diesem Kontext ist ein reflektierter Umgang mit dem Begriff des kulturellen Erbes unerlässlich (vgl. B.I). Dabei sollte die Union ein besonderes Augenmerk auf eine sensible Außenkommunikation (vgl. auch B.IV.5) legen.

IV.4 Innovative Maßnahmen zur Erhöhung von Diversität

Die Union der Akademien hat die Bedeutung der Chancengleichheit erkannt und versucht, den Anteil von Frauen auf unterschiedlichen Ebenen zu erhöhen. So ist die Wissenschaftliche Kommission zur Hälfte mit Frauen besetzt (vgl. Tabelle 21). Auch der Anteil an Gutachterinnen konnte deutlich gesteigert werden auf zuletzt 43 % (vgl. Tabelle 21). In den Kommissionen, die die jeweiligen Vorhaben – als interakademische Kommission auch akademienübergreifend – wissenschaftlich begleiten, liegt der Frauenanteil allerdings nur bei gut 20 Prozent (vgl. Tabelle 21). Geisteswissenschaften zeichnen sich durch einen hohen Anteil an weiblichen Studierenden aus, was sich auch in dem relativ hohen Anteil an Mitarbeiterinnen widerspiegelt. Dieser ist über die letzten Jahre leicht angestiegen auf mittlerweile 48 Prozent (vgl. Tabelle 19). In den Leitungspositionen hingegen (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 19) konnte dieser Anteil noch nicht erreicht werden. Die Projektleitung liegt nach wie vor zu rund 80 Prozent in der Hand von Männern (vgl. Tabelle 19), keine Frau hat bisher eine Akademieprofessur inne – mit Ausnahme der Juniorprofessuren (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 4).

| ³⁷ Vgl. zur Organisation von ALLEA: <https://allea.org/>, Abruf 01.10.2019.

Die Union hat ein Bewusstsein dafür entwickelt, wie wichtig die Förderung von Frauen in der Wissenschaft ist. Allerdings sind die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Frauen gezielt für das Akademienprogramm zu gewinnen und ihre Karrieren zu fördern, nicht ausreichend und bisher kaum mit Ressourcen hinterlegt (vgl. Tabelle 3). Insbesondere auf der Ebene der Leitung von Akademievorhaben besteht ein enormer Nachholbedarf. Die Einrichtung von Leitungsteams (vgl. B.I.3) eröffnet eine Möglichkeit, den Anteil von Frauen zu erhöhen. Die Union sollte gezielt den Wunsch nach gemischten Teams kommunizieren und die Entwicklung ihres Anteils dokumentieren.

Weitere Instrumente zur Förderung von Diversität sollten projektübergreifend systematisch entwickelt und implementiert werden. Dazu zählen einerseits gezielte Unterstützungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden (z. B. Mentoring-Programme) und andererseits Trainingsangebote (z. B. *unconscious bias training*) für Gutachtende, Sachverständige in der Wissenschaftlichen Kommission oder für Akademiemitglieder. Letztere übernehmen wesentliche Bewertungs- und Selektionsfunktionen im Auswahlprozess. Eine Partnerschaft mit anderen, wegen der Herkunft der Gutachtenden bevorzugt internationalen Organisationen wäre hilfreich. |³⁸

IV.5 Wissenschaftskommunikation konzeptionell weiterentwickeln

Der Wissenschaftsrat versteht **Wissenschaftskommunikation** als Teil des Wissens- und Technologietransfers und damit als integralen Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens. |³⁹ Mit Blick auf den identitätsstiftenden Kern des Programms, kulturelles Erbe zu erschließen und zu vergegenwärtigen, ist es unabdingbar, die Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und dafür ein **Kommunikationskonzept** auf Seiten der Union zu erarbeiten. Das Konzept sollte unterschiedliche Zielgruppen adressieren und bei seiner Erarbeitung sollte auf externe Expertise |⁴⁰ zurückgegriffen werden. In den letzten Jahren sind erhebliche Anstrengungen auf diesem Feld unternommen und neue Formate entwickelt worden, auf die sich die Arbeit der Union der Akademien beziehen kann.

|³⁸ Vgl. Athena SWAN (*Scientific Women's Academic Network*) ist ein 2005 gegründetes Netzwerk mit dem Ziel, die Verpflichtung von Organisationen zur Chancengleichheit und die Förderung von Gleichheit und Diversität anzuerkennen (vgl. <https://www.ecu.ac.uk/equality-charters/athena-swan/>, Abruf 06.09.2019).

|³⁹ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016 (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.html>, Abruf 30.05.2019), vor allem S. 22 ff.

|⁴⁰ Als Beispiel für vorhandene Expertise sei auf die Initiative „Wissenschaft im Dialog“ verwiesen, eine gemeinnützige Organisation (GmbH), die 2000 gegründet wurde und von führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen, Verbänden und Wissenschaftsförderern getragen wird (<https://www.wissenschaft-im-dialog.de/>, Abruf 01.10.2019).

Eine professionelle und auf die einzelnen Zielgruppen zugeschnittene Wissenschaftskommunikation verlangt auch **Anstrengungen der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**. |⁴¹ Es handelt sich um Arbeiten, die als wissenschaftliche Leistungen anzuerkennen sind und entsprechend in der Evaluation der Projekte Berücksichtigung finden sollten. Union und Wissenschaftliche Kommission können in ihrer begleitenden und evaluierenden Arbeit die wissenschaftliche Seite für die Bedeutung dieser Aktivitäten stärker sensibilisieren, sie ermutigen, neue Formate im Austausch mit der Geschäftsstelle zu erproben und diese Arbeiten als wissenschaftliche Leistung anzuerkennen. Mitarbeitende können im Rahmen ihrer Qualifikationen (vgl. B.IV.2) an Schulungen und Trainings teilnehmen. Kompetenzen auf diesem Feld werden in Zukunft im akademischen wie im außerakademischen Bereich an Bedeutung gewinnen. In den Projekten sollten Mittel dafür bereitgestellt, in Anträgen mit berücksichtigt oder auch eigens Drittmittel dafür eingeworben werden.

Diese Anstrengungen sollten auch auf Unionsebene mit **Ressourcen** hinterlegt sein. Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die Erarbeitung eines Konzepts zu begleiten sowie Aktivitäten der Wissenschaftskommunikation zu unterstützen und zu koordinieren, um durch wechselseitige Bezugnahmen und ein einheitliches Auftreten die Sichtbarkeit zu erhöhen. Im Zuge der öffentlichen Präsentation von Projektergebnissen dominiert bisher die Identifikation mit der einzelnen Akademie, an der die Projekte angesiedelt sind. Ziel sollte es auch sein, die **Vorhaben als Projekte des Programms nach außen hin sichtbar** werden zu lassen.

| ⁴¹ Es ist hilfreich, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch fortzubilden, um professionell mit den Anforderungen verschiedener Medien oder Dialogformate umgehen zu können. Solche Fortbildungsveranstaltungen sollten wiederum zentral angeboten oder organisiert werden. Auch dafür sind Ressourcen erforderlich.

C. Zur Umsetzung der Empfehlungen

Das Akademienprogramm ist ein weltweit anerkanntes Forschungsförderprogramm für Langzeitvorhaben in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Es ist von transnationaler Bedeutung für die Identifikation, Sicherung, Aufarbeitung und Präsentation von Ausschnitten des kulturellen Erbes. Die Union der Akademien steht vor der dringlichen Aufgabe das **Programm im differenzierten und kompetitiven Förderumfeld des 21. Jahrhunderts überzeugend zu verankern**.

Wichtige konzeptionelle Desiderate, die der Wissenschaftsrat bereits in seiner zehn Jahre zurückliegenden Stellungnahme identifiziert hat, wurden seither noch zu wenig eingelöst. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz empfohlen, die bisher in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation gewährten Aufwüchse künftig an die kurz- bzw. mittelfristige Vorlage konzeptioneller Lösungsansätze zu den in Teilen bereits in vorangegangenen Empfehlungen geäußerten Hinweisen bzw. an die aktuell empfohlene Weiterentwicklung der Governance der Union zu knüpfen. Diese an eine **Zielvereinbarung gebundene Konditionierung des Aufwuchses** sieht der Wissenschaftsrat als geboten an.

Der **Wandel des Wissenschaftssystems** in Deutschland und darüber hinaus ist gekennzeichnet durch eine **stärkere Öffnung** gegenüber anderen Akteuren inner- und außerhalb des Wissenschaftssystems. Daher durchziehen den Bewertungsbericht Empfehlungen zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung wie ein roter Faden. Zudem stellen sich die institutionellen Akteure **stärker strategisch-konzeptionell** auf, um – auf Seiten der Hochschulen vor dem Hintergrund ihres Autonomiezuwachses – klare Profile auszubilden. Diese Entwicklungen haben die Union der Akademien und ihr Programm noch nicht mitvollzogen. Gleichwohl haben sie bereits jetzt Auswirkungen auf das Akademienprogramm, ohne dass die Union in allen Feldern Antworten auf diese Transformation entwickelt hat. Hochschulen prüfen beispielsweise, ob sich eine Akademieprofessur in ihr Strukturkonzept einfügt oder ob Professuren und Lehrangebote in den Kleinen Fächern bzw. bestimmten Fachgebieten aufrechterhalten, ab- oder ausgebaut werden.

Der Union der Akademien und den Akademien wird daher ein Nachholbedarf in unterschiedlichen Feldern attestiert, den es zu beheben gilt. **Oberste Priorität hat dabei die Ausarbeitung des Digitalisierungskonzepts und Weiterentwicklung der Digital-Humanities-Ansätze im Akademienprogramm.** Hierfür liegt kein tragfähiges Gesamtkonzept vor, das es beispielsweise erlauben würde, die mit einer Million pro Jahr angesetzte Nachhaltigkeitspauschale zu bewerten. Denn konkrete Maßnahmen, die es daraus zu finanzieren gelte, sind noch nicht benannt (Näheres vgl. B.IV.1).

Ein Grund für diese nachlaufende Entwicklung wird u. a. in der unzureichenden Governance der Union der Akademien gesehen. Die Verantwortung für die Ausarbeitung von Konzepten für die Weiterentwicklung strategischer Felder liegt in der Hand der Union, ohne dass diese sich als starker Akteur gegenüber den einzelnen Akademien positionieren konnte. Daher ist es aus übergeordneter Perspektive erforderlich, die Rolle der Akademien im deutschen und europäischen Wissenschaftssystem gesondert zu betrachten. Eine solche strukturelle Betrachtung im Umfeld des Akademienprogramms wird jedoch Zeit in Anspruch nehmen, die für die Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Strategien innerhalb des Programms nicht länger vorhanden ist. Daher wird – neben der Ausarbeitung der Digitalstrategie – mit ebenfalls hoher Priorität empfohlen, eine **Strategiekommission zur Beratung der Union der Akademien einzurichten, in die externer Sachverstand berufen wird** (vgl. B.II.1).

Darüber hinaus werden **unterschiedliche Empfehlungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms**, seiner Profilschärfung und seines Fördermechanismus gegeben (vgl. B.I) sowie **zur strategischen Weiterentwicklung** (Laufbahnunterstützung, Kooperations- und Vernetzungsanstrengungen in den nationalen, europäischen und globalen Raum hinein, Diversitätssteigerung (vgl. B.IV)) erarbeitet. Da das Programm schon im Kern nicht allein die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften adressiert, sondern gleichermaßen eine breite Öffentlichkeit, ist zudem die Entwicklung eines **Kommunikationskonzepts** von herausragender Bedeutung.

Einrichtungen wie das BMBF, die DFG oder die Europäische Union bieten **Fördermöglichkeiten** an, die die Erfüllung von Funktionen des Akademienprogramms oder die Umsetzung von Strategien unterstützen könnten. Bisher sind die Akademien und die Projektverantwortlichen hier wenig aktiv. Nur fünf Prozent der Summe aller Einnahmen des Programms werden zusätzlich von den hauptberuflichen Projektmitarbeitenden eingeworben (vgl. Tabelle 7).

Alle in Kapitel C genannten Aspekte sollten in der Aushandlung von Zielvereinbarungen berücksichtigt werden. **Fristen für die Erfüllung der Zielvereinbarungen sind im Gespräch zwischen der Union der Akademien und den Zuwendungsgebern auszuhandeln.** Wegen der Bedeutung des Programms im Wissenschaftssystem sollte gleichwohl die weitere finanzielle Ausstattung des Akademienprogramms – nach vorausgehender Vorlage eines Digitalisierungs-

konzepts – zeitlich nicht vom formalen Abschluss der Zielvereinbarungen abhängig gemacht werden.

Anhang

acatech	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
AdWL	Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz
AGATE	<i>A European Science Academies Gateway for the Humanities and Social Sciences</i>
ALLEA	<i>All European Academies</i>
AP	Akademienprogramm
AWG	Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
AWH	Akademie der Wissenschaften in Hamburg
AWK-NRW	Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste
AH	Haushalt Akademienprogramm der Union
BAdW	Bayerische Akademie der Wissenschaften
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CERIF	<i>Common European Research Information Format</i>
CLARIN	<i>Common Language Resources and Technology Infrastructure</i>
CLARIN-D	<i>Common Language Resources and Technology Infrastructure, deutscher Partner</i>
CLARIAH	<i>Common Lab Research Infrastructure for the Arts and Humanities</i>
correspSearch	Webservice für Briefeditionen durchsuchen und vernetzen
DARIAH	<i>Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities</i>
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DH	Digital Humanities
DK	Durchführungskontrollen
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DTA-Basisformat	TEI-Format für historische Texte
EG TV-L	Entgeltgruppe nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

EOSC	<i>European Open Science Cloud</i>
ERC	<i>European Research Council</i>
euroCRIS	<i>Current Research Information Systems</i>
FAIR	<i>Findable – Accessible – Interoperable – Reusable</i>
FTE	<i>Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)</i>
GeRDI	<i>Generic Research Data Infrastructure</i>
GH	Grundhaushalt der Union
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HAW	Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Akademie der Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg
IDS	Leibniz-Institut für Deutsche Sprache
IncipitSearch	Suchmaschine für Musik-Incipits (Ansatz zur Katalogisierung von notierter Musik)
IT	Informationstechnologie
MASi	<i>Metadata Management for Applied Sciences</i>
NFDI	Nationale Forschungsdateninfrastruktur
NFDI4Culture	<i>Nationale Forschungsdateninfrastruktur for Culture – Infrastructure for research data from the field of material and immaterial cultural heritage</i>
OCR-D	Koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von Verfahren der Optical Character Recognition (OCR)
PE	Projektevaluierungen
RDF/LOD	<i>Resource Description Framework/Linked Open Data</i>
RSE	<i>Research Software Engineers</i>
SAW	Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
TEI	<i>Text Encoding Initiative</i>
Text+	Konsortium für text- und sprachbezogene Forschungsdaten
TELOTA	<i>The Electronic Life Of The Academy</i>
UAI	<i>Union Académique Internationale</i>
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WissZeitVG	Wissenschaftszeitvertragsgesetz

WK	Wissenschaftliche Kommission (der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften)	81
XML	<i>Extensible Markup Language</i>	
ZDL	Zentrum für Digitale Lexikographie der deutschen Sprache	

Abbildung 1:	Finanzierung des Akademienprogramms im Jahr 2018	24
Abbildung 2:	Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstellen nach Laufzeit 2009–2018	27
Abbildung 3:	Entwicklung der Neuaufnahmen 2009–2018	97
Abbildung 4:	Entwicklung der Bewilligungsquoten nach Finanzvolumen und Förderquoten nach Anzahl der Anträge 2009–2018	98
Abbildung 5:	Entwicklung der Antragstellenden bei Neuanträgen nach Alterskategorie 2009–2018	100
Abbildung 6:	Entwicklung der Antragstellenden bei bewilligten Neuanträgen nach Alterskategorie 2009–2018	100

Tabelle 1:	Anteil der Neuaufnahmen (bewilligte Anträge) 2009–2018 an der Gesamtzahl der Vor- und Neuanträge (Bewilligungsquote der Anträge in Prozent)	28
Tabelle 2:	Gesamtzahl der Evaluierungen (PE) und Durchführungskontrollen (DK) 2009–2018	32
Tabelle 3:	Finanzielle Entwicklung der Strukturmaßnahmen 2017–2019	38
Tabelle 4:	Entwicklung der Nachwuchsförderung (Maßnahmenpaket „10–20–30“)	43
Tabelle 5:	Acht Mitgliedsakademien der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften	85
Tabelle 6:	Zusammensetzung der Wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	85
Tabelle 7:	Entwicklung der Finanzierung des Akademienprogramms 2009–2018	86
Tabelle 8:	Finanzierung des Akademienprogramms nach Zuwendungsgebern in 2018	86
Tabelle 9:	Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018	87
Tabelle 10:	Entwicklung der Anzahl der Projekte nach Fachgebieten 2009–2018	94
Tabelle 11:	Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstellen nach Laufzeit 2009–2018	95
Tabelle 12:	Entwicklung der Anzahl der Voranträge/Projektskizzen 2009–2018	95
Tabelle 13:	Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Neuaufnahme 2009–2018	96
Tabelle 14:	Entwicklung der Anzahl der Neuaufnahmen (bewilligte Anträge) 2009–2018	97
Tabelle 15:	Bewilligungssumme für Neuaufnahmen 2009–2018	98
Tabelle 16:	Entwicklung der Antragstellenden nach Alterskategorie und Geschlecht 2009–2018	99
Tabelle 17:	Entwicklung der Anzahl der beendeten Projekte 2009–2018	101
Tabelle 18:	Beendete naturwissenschaftliche Vorhaben im Akademienprogramm 2009–2018	103
Tabelle 19:	Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden im Akademienprogramm 2009–2018	104

Tabelle 20:	Entwicklung der Anzahl von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern, Stipendiatinnen und Stipendiaten, Trainees und Ehrenamtlichen 2009–2018	105
Tabelle 21:	Entwicklung der Anzahl der Mitwirkenden am Akademienprogramm 2009–2018	106
Tabelle 22:	Interdisziplinäre Vorhaben mit Beteiligung der Naturwissenschaften und der Sozialwissenschaften	107
Tabelle 23:	Stellen der Geschäftsstelle der Akademienunion (Stand 2019)	108

Tabelle 5: Acht Mitgliedsakademien der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften

Akademie	Sitz
Akademie der Wissenschaften in Hamburg	Hamburg
Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz	Mainz
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen	Göttingen
Bayerische Akademie der Wissenschaften	München
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	Berlin
Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Akademie der Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg	Heidelberg
Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste	Düsseldorf
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig	Leipzig

Quellen: Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (<https://www.akademienunion.de/akademienunion/ueber-uns/>, Abruf 18.06.2019); eigene Darstellung

Tabelle 6: Zusammensetzung der Wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission		
Entsendende Organisation	Mitgliederanzahl	Stellvertretung
Akademie der Wissenschaften in Hamburg	1	1
Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz	1	1
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen	1	1
Bayerische Akademie der Wissenschaften	1	1
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	1	1
Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Akademie der Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg	1	1
Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste	1	1
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig	1	1
Deutsche Forschungsgemeinschaft	8	-
GWK: je eine Vertretung von Bund und Ländern	2	-
Summe	18	
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (als Gast)	1	-
Präsidentin oder Präsident der Union oder ihre bzw. seine Stellvertretung (kann als Gast an den Sitzungen teilnehmen)	1	1

Quellen: Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (<https://www.akademienunion.de/akademieunion/organe-und-gremien/>, Abruf 27.06.2019); eigene Darstellung

Tabelle 7: Entwicklung der Finanzierung des Akademienprogramms 2009–2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Tsd. Euro									
Summe aller Einnahmen	49 023	50 976	53 851	56 380	59 691	62 506	65 342	66 210	68 207	70 503
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	100	104	110	115	122	128	133	135	139	144
davon										
Grundmittel	47 300	49 300	51 765	54 355	57 075	59 930	62 925	62 925	64 815	66 760
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	100	104	109	115	121	127	133	133	137	141
<i>Jährliche Steigerungsrate</i>	-	4	5	5	5	5	5	-	3	3
Drittmittel *	1 706	1 639	2 055	2 025	2 616	2 560	2 407	3 285	3 392	3 743
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	100	96	120	119	153	150	141	193	199	219
Sonstige Einnahmen	17	37	31	-	-	16	10	-	-	-

* Eingeworbene Mittel der hauptberuflichen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Akademienprogramm. Eine Akademie erhebt keine Daten zu den eingeworbenen Drittmitteln.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 8: Finanzierung des Akademienprogramms nach Zuwendungsgebern in 2018

Länder (Rangfolge nach Höhe der Gesamtmittel)	Auf Vorhaben im jeweiligen Land entfallende			Anteil an der Summe der Gesamtmittel in Prozent (aufgeteilt in Bundesanteil und Länderanteile)
	Gesamtmittel	Bundesmittel	Ländermittel	
	in Tsd. Euro			
Bayern	10 055	5 028	5 028	je 7,53 %
Baden-Württemberg	8 850	4 425	4 425	je 6,63 %
Nordrhein-Westfalen	8 350	4 175	4 175	je 6,25 %
Berlin	8 290	4 145	4 145	je 6,21 %
Niedersachsen	6 875	3 438	3 438	je 5,15 %
Hessen	6 485	3 243	3 243	je 4,86 %
Sachsen	5 780	2 890	2 890	je 4,33 %
Hamburg	2 615	1 308	1 308	je 1,96 %
Schleswig-Holstein	1 875	938	938	je 1,40 %
Rheinland-Pfalz	1 735	868	868	je 1,30 %
Brandenburg	1 705	853	853	je 1,28 %
Thüringen	1 580	790	790	je 1,18 %
Sachsen-Anhalt	1 385	693	693	je 1,04 %
Saarland	600	300	300	je 0,45 %
Mecklenburg-Vorpommern	580	290	290	je 0,43 %
Bremen *		-	-	
Insgesamt	66 760	33 380	33 380	je 50 %

* Das Sitzland Bremen ist an der Finanzierung des Länderanteils im Akademienprogramm nicht beteiligt.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 1 | 7

Projekte ¹	Akademie	Arbeitsstelle	Laufzeit- beginn ¹ überhaupt	Laufzeit- beginn AP	Laufzeit- ende ²	Soll 2018 in Euro
Wörterbücher						12 270 000
Deutschsprachige Wörterbücher						7 345 000
Goethe-Wörterbuch	Göttingen	Hamburg	1947	1980	2025	545 000
	Heidelberg	Tübingen	1951			475 000
	Berlin	Berlin	1946	1992		565 000
	Berlin	Leipzig	1948			280 000
Deutsches Rechtswörterbuch	Heidelberg	Heidelberg	1897	1980	2036	615 000
Althochdeutsches Wörterbuch, Thesaurus	Leipzig	Leipzig	1952	1993	2030	775 000
Mittelhochdeutsches Wörterbuch	Göttingen	Göttingen	2000	2000	2025	355 000
	Mainz	Mainz/Trier				370 000
Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen	Leipzig	Jena	1978	2003	2025	230 000
Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS)	Berlin	Berlin	2007	2007	2024	885 000
Deutsche Wortfeldetymologie in europäischem Kontext	Leipzig	Jena	2007	2007	2026	240 000
Entwicklung eines korpusbasierten elektronischen Wörterbuchs Deutsche Gebärdensprache (DGS) – Deutsch	Hamburg	Hamburg	2009	2009	2023	780 000
Frühneuhochdeutsches Wörterbuch	Göttingen	Göttingen	2013	2013	2027	670 000
Dialektatlas Mittleres Westdeutschland (DMW). Systematische Erhebung sowie Auswertung und Interpretation auf phonetisch-phonologischer, morphologischer, syntaktischer und lexikalischer Ebene	Düsseldorf ³	Siegen	2016	2016	2032	560 000
Alt- u. fremdsprachliche Wörterbücher						4 925 000
Thesaurus linguae Latinae	München	München	1893	1980	2025*	1 365 000
Mittellateinisches Wörterbuch	München	München	1939	1980	2030	820 000
Altfranzösisches etymologisches Wörterbuch (DEAF)	Heidelberg	Heidelberg	1968	1984	2020	325 000
Tibetisches Wörterbuch	München	München	1954	1980	2020	280 000
Lessico Etimologico Italiano	Mainz	Saarbrücken	1968	1984	2033	480 000
Augustinus-Lexikon	Mainz	Würzburg	1972	1990	2019	100 000
Altokzitanisches Wörterbuch	München	München	1982	1997	2020	200 000
Altgaskognisches Wörterbuch	Heidelberg	Heidelberg	1954	1981	2020	170 000
Textdatenbank und Wörterbuch des Klassischen Maya (TWKM)	Düsseldorf	Bonn	2014	2014	2028	390 000
Grammatiken, Korpora und Sprachtechnologie für indigene nordeurasische Sprachen (INEL)	Hamburg	Hamburg	2016	2016	2033	455 000
Wörterbuch des Altaigurischen	Göttingen	Göttingen	2017	2017	2040	340 000
Editionen						52 815 000
Editionen – Theologie						4 440 000
Patristik: Dionysius-Areopagita	Göttingen	Göttingen	1966	1980	2028	195 000
Patristik: Schriften des Johannes von Damaskus	München	München	1956		2025*	235 000
Melanchthon-Briefwechsel	Heidelberg	Heidelberg	1965	1980	2030	490 000
Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus	München	München	1962	1980	2020	195 000
Hebräisches und aramäisches Lexikon zu den Texten vom Toten Meer – Qumran-Lexikon	Göttingen	Göttingen	2006	2006	2019	300 000
Leichenpredigten der frühen Neuzeit – Thüringen	Mainz	Marburg	2006	2006	2017	165 000
Corpus Coranicum	Berlin	Potsdam	2007	2007	2024	405 000
Controversia et confessio. Quellenedition zur Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung (1548–1580)	Mainz	Mainz	2007	2007	2022	165 000
Novum Testamentum Graecum: Editio Critica Maior	Düsseldorf	Münster	2008	2008	2030	450 000
Die alexandrinische und antiochenische Bibelexegese in der Spätantike – Griechische Christliche Schriftsteller	Berlin	Berlin	2011	2011	2032	415 000
Schleiermacher in Berlin 1808–1834. Briefwechsel, Tageskalender, Vorlesungen	Berlin	Berlin	2012	2012	2025	300 000
Digitale Gesamtedition und Übersetzung des koptisch-sahidischen Alten Testaments	Göttingen	Göttingen	2015	2015	2036	525 000
Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620)	Heidelberg	Heidelberg	2017	2017	2031	600 000

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 2 | 7

Projekte ¹	Akademie	Arbeitsstelle	Laufzeit- beginn ¹ überhaupt	Laufzeit- beginn AP	Laufzeit- ende ²	Soll 2018 in Euro
Editionen – Philosophie, ältere Naturwissenschaften, Literatur- und Sprachwissenschaft ⁴						13 860 000
Herausgabe der Schriften von F. W. J. Schelling	München	München	1971	1980	2020	405 000
Leibniz-Edition (Archiv und Forschungsstelle)	Göttingen	Hannover	1901	1984	2055	995 000
	Göttingen	Münster		1988		505 000
	Berlin	Potsdam		1994		420 000
Reihe VIII der Leibniz-Edition	Berlin	Berlin		2001	2020*	230 000
Historisch-Kritische und kommentierte Edition von J. J. Winckelmanns Werken	Mainz	Stendal	1992	1996	2020	185 000
Gottsched-Briefwechsel	Leipzig	Leipzig	2000	2000	2024	240 000
Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften – Referenzzentrum	Düsseldorf	Bonn	2004	2004	2028	830 000
Wissenschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Russland im 19. Jahrhundert	Leipzig	Leipzig	2007	2007	2018	220 000
Nietzsche-Kommentar	Heidelberg	Freiburg	2008	2008	2022	270 000
Regionalsprache.de (REDE). Ein Forschungsprojekt zu den modernen Regionalsprachen des Deutschen	Mainz	Marburg	2008	2008	2026	945 000
Runische Schriftlichkeit in den germanischen Sprachen	Göttingen	Eichstätt	2010	2010	2025	125 000
	Göttingen	Göttingen				85 000
	Göttingen	Kiel				185 000
Johann Friedrich Blumenbach – Online	Göttingen	Göttingen	2010	2010	2024	410 000
Galen als Vermittler, Interpret und Vollender der antiken Medizin	Berlin	Berlin	2011	2011	2034	395 000
Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung	Göttingen	Göttingen	2011	2011	2025	295 000
	Göttingen	München				165 000
	Göttingen	Leipzig				155 000
Neuedition, Revision und Abschluss der Werke Immanuel Kants	Berlin	Potsdam	2011 ⁵	2011	2022	290 000
Kommentierung der Fragmente der griechischen Komödie	Heidelberg	Freiburg	2011	2011	2025	410 000
Historisch-kritische Edition der Briefe Philipp Jakob Speners (1635–1705) vor allem aus der Berliner Zeit	Leipzig	Halle/Saale	2011	2011	2026	315 000
Kommentierung und Gesamtedition der Werke von Karl Jaspers sowie Edition der Briefe und des Nachlasses in Auswahl	Heidelberg	Heidelberg	2012	2012	2029	370 000
	Göttingen	Oldenburg				100 000
Arthur Schnitzler: Digitale historisch-kritische Edition. Werke 1905–1931	Düsseldorf	Wuppertal	2012	2012	2029	345 000
Ernst Haeckel (1834–1919): Briefedition	Halle	Jena	2013	2013	2037	385 000
Friedrich Heinrich Jacobi: Briefwechsel.	Leipzig ⁶	Leipzig	2013	2013	2027	285 000
Text – Kommentar – Wörterbuch Online						
Uwe-Johnson-Werkausgabe	Berlin	Rostock	2014	2014	2037	340 000
Alexander von Humboldt auf Reisen. Wissenschaft aus der Bewegung	Berlin	Berlin	2015	2015	2032	400 000
Propyläen. Forschungsplattform zu Goethes Biographica. Briefwechsel, Tagebücher, Begegnungen und Gespräche. Chronologie. Quellen. Recherche. Fokus. Propyläen. Forschungsplattform zu Goethes Biographica. [...]	Leipzig	Weimar	2015	2015	2039	435 000
	Mainz	Frankfurt a. M.				295 000
Averroes (Ibn Rušd) und die arabische, hebräische und lateinische Rezeption der aristotelischen Naturphilosophie	Düsseldorf	Köln	2016	2016	2040	460 000
Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA). Fertigstellung in neukonzipierter Form	Berlin	Berlin	2016 ⁷ (1970)	2016	2031	480 000
	Berlin	Jena/Erfurt				170 000
	Berlin	Halle				90 000
Der Österreichische Bibelübersetzer. Gottes Wort deutsch	München	Augsburg	2016	2016	2027	285 000
	Berlin	Berlin				135 000
Die Schriftkultur des christlichen Äthiopiens und Eritreas: Eine multimediale Forschungsumgebung	Hamburg ⁸	Hamburg	2016	2016	2040	295 000
Handschriftencensus (HSC). Kompetenzzentrum „Deutschsprachige Handschriften des Mittelalters“	Mainz	Marburg	2017	2017	2036	330 000
Bibliotheca Arabica – Neue Geschichte der arabischen Literatur	Leipzig ⁹	Leipzig	2018	2018	2035	320 000
Hans Kelsen Werke (HKW)	Mainz ¹⁰	Freiburg	2018	2018	2042	180 000
		Frankfurt a. M.				85 000

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 3 | 7

Projekte ¹	Akademie	Arbeitsstelle	Laufzeit- beginn ¹ überhaupt	Laufzeit- beginn AP	Laufzeit- ende ²	Soll 2018 in Euro
Editionen – Ältere Geschichte						6 060 000
Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden	Düsseldorf	Köln	1954	1980	2020	500 000
Herausgabe des Reallexikons für Antike und Christentum	Düsseldorf	Bonn	1950	1980	2026	635 000
Edition und Bearbeitung byzantinischer Rechtsquellen	Göttingen	Frankfurt a. M.	1974	1990	2020	345 000
<i>Inscriptiones Graecae</i>	Berlin	Berlin	1815	1994	2025*	400 000
<i>Corpus Inscriptionum Latinarum</i>	Berlin	Berlin	1853	1994	2030	535 000
Edition literarischer Keilschrifttexte aus Assur	Heidelberg	Heidelberg	2004	2004	2022	450 000
SAPERE (Schriften der späteren Antike zu ethischen und religiösen Fragen)	Göttingen	Göttingen	2009	2009	2022	210 000
<i>Commentaria in Aristotelem Graeca et Byzantina</i> (CAGB)	Berlin	Berlin	2012	2012	2036	380 000
Die frühbuddhistischen Handschriften aus Gandhāra: religiöse Literatur an der Schnittstelle von Indien, Zentralasien und China	München	München	2012	2012	2032	425 000
Edition, Übersetzung und Kommentierung der kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike	Düsseldorf	Düsseldorf	2012	2012	2026	260 000
Strukturen und Transformationen des Wortschatzes der ägyptischen Sprache. Text- und Wissenskultur im Alten Ägypten	Berlin	Berlin	2013	2013	2034	540 000
Religions- und rechtsgeschichtliche Quellen des vormodernen Nepal	Leipzig	Leipzig				250 000
Altägyptische Kursivschriften: Digitale Paläographie und systematische Analyse des Hieratischen und der Kursivhieroglyphen	Heidelberg	Heidelberg	2014	2014	2028	370 000
Das Corpus der hethitischen Festrituale: staatliche Verwaltung des Kultwesens im spätbronzezeitlichen Anatolien	Mainz	Darmstadt	2015	2015	2037	245 000
	Mainz	Mainz				90 000
	Mainz	Mainz	2016	2016	2036	150 000
	Mainz ¹¹	Marburg	2019	2019		275 000
		Würzburg				

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 4 | 7

Projekte ¹	Akademie	Arbeitsstelle	Laufzeit- beginn ¹ überhaupt	Laufzeit- beginn AP	Laufzeit- ende ²	Soll 2018 in Euro
Editionen – Mittlere und Neuere Geschichte						10 605 000
<i>Regesta Imperii</i> (Quellen zur Reichsgeschichte)	Mainz	Mainz	1967	1980	2033	205 000
		Marburg/Gießen				410 000
		Tübingen				255 000
		München/Erlangen				300 000
		Saarbrücken				120 000
	Berlin	Berlin	1989	1992		285 000
	Mainz	Bochum	2002	2002		155 000
Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters (KdIH)	München ¹²	München	1959	1980	2027	275 000
Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867-1914	Mainz	Kassel	1984	1990	2019	170 000
<i>Monumenta Germaniae Historica – Constitutiones et acta publica</i>	Berlin	Berlin	1819	1992	2022	495 000
Die deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts, Fruchtbringende Gesellschaft	Leipzig	Wolfenbüttel	1998	2001	2018	225 000
<i>Monumenta Germaniae Historica – Edition der Sachsenspiegelglosse (jüngere Glosse)</i>	Leipzig	Leipzig	2002	2002	2022	180 000
Edition der Urkunden Kaiser Friedrichs II. (+1250)	München	München	1985	1990	2034	370 000
Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas	Leipzig	Leipzig Magdeburg	2004	2004	2019	235 000 80 000
Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich	Mainz	Trier Frankfurt a. M.	2006 2015	2006 2015	2019	135 000 30 000
Erschließung der Akten des kaiserlichen Reichshofrates	Göttingen	Göttingen	2007	2007	2024	220 000
Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen	Leipzig	Leipzig	2007	2007	2024	475 000
Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters	Göttingen	Göttingen	2007	2007	2021	410 000
<i>Repertorium Academicum Germanicum</i> RAG	München	Gießen München	2007	2007	2018	165 000 205 000
<i>Codex Diplomaticus Saxoniae</i>	Leipzig	Dresden	2008	2008	2019	245 000
<i>Germania Sacra</i>	Göttingen	Göttingen	2008	2008	2032	390 000
Frühneuzeitliche Ärztebriefe	München	Würzburg	2009	2009	2023	280 000
Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle	Heidelberg Leipzig	Heidelberg Dresden	2010	2010	2024	335 000 285 000
Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)	Göttingen	Kiel	2012	2012	2025	505 000
Historisch-philologischer Kommentar zur Chronik des Johannes Malalas	Heidelberg	Tübingen	2013	2013	2024	225 000
<i>Ptolemaeus Arabus et Latinus: Edition and study of the Arabic and Latin versions of Ptolemy's astronomical and astrological works and related material</i>	München	München	2013	2013	2037	535 000
Die Schule von Salamanca – eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache	Mainz	Frankfurt a. M.	2013	2013	2030	375 000
Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung	Leipzig	Leipzig	2014	2014	2028	340 000
Edition der fränkischen Herrscherurkunden	Düsseldorf	Köln	2014	2014	2029	380 000
Anpassungsstrategien der späten mitteleuropäischen Monarchie am preußischen Beispiel 1786 bis 1918	Berlin	Berlin	2017	2017	2028	560 000
<i>Formulae – Litterae – Chartae.</i>						
Neuedition der frühmittelalterlichen Formulae inklusive der Erschließung von frühmittelalterlichen Briefen und Urkunden im Abendland (ca. 500 – ca. 1000)	Hamburg	Hamburg	2018	2018	2031	310 000
<i>Prize Papers.</i>						
Erschließung – Digitalisierung – Präsentation	Göttingen ¹³	Oldenburg	2018	2018	2037	440 000

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 5 | 7

Editionen – Kunstgeschichte und Archäologie ¹⁴							4 395 000
<i>Corpus Vitrearum Medii Aevi</i> – CVMA (Erfassung der mittelalterlichen Glasmalerei) – Alte Bundesländer	Mainz	Freiburg	1970	1980	2030		660 000
<i>Corpus Vitrearum Medii Aevi</i> – CVMA (Neue Bundesländer)	Berlin	Potsdam	1952	1992			590 000
<i>Corpus Vasorum Antiquorum</i> (Bestände antiker Vasen in dt. Museen) – CVA	München	München	1956	1980	2030		440 000
Archäologische Erforschung der römischen Alpen- und Donauländer	München	München	1957	1980	2025		285 000
Die Funde der älteren Bronzezeit	Mainz	Göttingen Frankfurt a. M.	2004 2012	2004 2012	2019		240 000 60 000
Siedlungen der Bronzezeit	Mainz	Schleswig	2007	2007	2019		230 000
Kulte im Kult	Düsseldorf	Bonn	2009	2009	2020		295 000
Forschungskontinuität und Kontinuitätsforschung – Siedlungsarchäologische Grundlagenforschung zur Eisenzeit im Baltikum	Mainz	Schleswig	2012	2012	2029		555 000
Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland	München	München Marburg	2015	2015	2039		510 000 155 000
Wissenschaftliche Bearbeitung der buddhistischen Höhlenmalereien in der Kucha-Region der nördlichen Seidenstraße	Leipzig	Leipzig	2016	2016	2030		375 000
Editionen – Inschriften- und Namenforschung							6 240 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Baden-Württemberg	Heidelberg	Heidelberg	1935				410 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Bayern	München	München	1950	1980			260 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Niedersachsen	Göttingen	Göttingen	1971				350 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Bonn	1977				285 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Rheinland-Pfalz, Saarland	Mainz	Mainz	1978		2030		235 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Hessen	Mainz	Hessen	1934	1993			345 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Sachsen-Anhalt, Thüringen	Leipzig	Halle	1996	1996			335 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Mecklenburg-Vorpommern	Göttingen	Greifswald	2002	2002			240 000
Deutsche Inschriften des Mittelalters – Sachsen	Leipzig	Dresden	2015	2015			285 000
Katalogisierung der orientalischen Handschriften	Göttingen	Berlin I					165 000
		Berlin II	1990	1990			185 000
		Bonn					160 000
		Kassel	1997	1997	2022		130 000
		Göttingen	1990	1990			120 000
		Hamburg					230 000
Turfanforschung	Berlin	Jena	1997	1998			120 000
		Berlin	1914	1992	2021		305 000
Epigraphische Datenbank römischer Inschriften	Heidelberg	Heidelberg	1986	1998	2020		340 000
Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum	Göttingen	Münster	2005	2005	2029		430 000
Buddhistische Steininschriften in Nordchina	Heidelberg	Heidelberg	2005	2005	2020		440 000
Der Tempel als Kanon der religiösen Literatur Ägyptens	Heidelberg	Tübingen	2010	2010	2021		350 000
Digitales Familiennamenwörterbuch Deutschlands (DFD)	Mainz	Mainz	2012	2012	2035		190 000
		Darmstadt					330 000

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 6 | 7

Projekte ¹	Akademie	Arbeitsstelle	Laufzeit- beginn ¹ überhaupt	Laufzeit- beginn AP	Laufzeit- ende ²	Soll 2018 in Euro
Editionen – Musikwissenschaftliche Editionen						7 215 000
Haydn-Gesamtausgabe	Mainz	Köln	1955	1980	2022	375 000
RISM (<i>Répertoire International des Sources Musicales</i> , Deutsche Quellen)	Mainz	München Dresden	1967	1980 1992	2025	295 000 190 000
Gluck-Gesamtausgabe	Mainz	Mainz Frankfurt a. M.	1951 2011	1980 2011	2023	195 000 155 000
Neue Schubert-Ausgabe	Mainz	Tübingen	1967	1980	2027	265 000
Schönberg-Gesamtausgabe	Mainz	Berlin	1969	1980	2021	265 000
RISM (Zentralredaktion)	Mainz	Frankfurt a. M.	1960	1980	2023	450 000
Schumann-Gesamtausgabe	Mainz	Düsseldorf Zwickau	1985 1991	1986 1991	2020	300 000 140 000
Neue Brahms-Ausgabe	Mainz	Kiel	1991	1991	2026	400 000
Hallsische Händel-Ausgabe	Mainz	Halle	1955	1992	2023	380 000
Carl Maria von Weber, Berliner Ausgabe	Mainz	Berlin Detmold	1988 1996	1993 1996	2026	195 000 240 000
Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy	Leipzig	Leipzig	1960	1992	2047	240 000
Orlando-di-Lasso-Ausgabe – Revidierte Neuauflage	München	München	1956	1980	2020	210 000
Wissenschaftlich-kritische Herausgabe von Werken Max Regers	Mainz	Karlsruhe	2008	2008	2025	350 000
OPERA – Spektrum des europäischen Musiktheaters in Einzeleditionen	Mainz	Frankfurt a. M.	2009	2009	2023	305 000
Edition der Briefe Robert und Clara Schumanns mit Freunden und Künstlerkollegen („Künstlerbriefwechsel“) <i>Corpus monodicum</i> .	Leipzig	Dresden	2010	2010	2024	265 000
Die einstimmige Musik des lateinischen Mittelalters	Mainz	Würzburg	2011	2011	2026	285 000
Kritische Ausgabe der Werke von Richard Strauss	München	München	2011	2011	2035	460 000
Richard Wagner Schriften (RWS). Historisch-kritische Gesamtausgabe	Mainz	Würzburg	2013	2013	2028	335 000
Beethovens Werkstatt: Genetische Textkritik und Digitale Edition	Mainz	Bonn Detmold	2014	2014	2029	225 000 235 000
Bernd-Alois-Zimmermann-Gesamtausgabe. Historisch- kritische Ausgabe seiner Werke, Schriften und Briefe	Berlin Mainz	Berlin Frankfurt a. M.	2016	2016	2040	175 000 285 000
Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften						1 265 000
<i>The role of culture in early expansions of humans</i>	Heidelberg ¹⁵	Tübingen Frankfurt a. M.	2008	2008	2027	495 000 435 000
Niklas Luhmann – Theorie als Passion. Wissenschaftliche Erschließung und Edition des Nachlasses	Düsseldorf	Bielefeld	2015	2015	2030	335 000

Tabelle 9: Laufende Projekte im Akademienprogramm 2018, Teil 7|7

Projekte ¹	Akademie	Arbeitsstelle	Laufzeit- beginn ¹ überhaupt	Laufzeit- beginn AP	Laufzeit- ende ²	Soll 2018 in Euro
Summe Wörterbücher						12 270 000
Summe Editionen ¹⁶						52 815 000
Summe Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften						1 265 000
Gesamtsumme ¹⁷						66 350 000

Gemäß der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm können jährlich bis zu 1,3 % der Gesamtausgaben des Programms als Verwaltungskosten der Union für die Durchführung des Programms verwendet werden. Diese Verwaltungskosten betragen in 2018 max. 867 880 Euro und werden durch Einsparungen bei den Ansätzen der einzelnen Vorhaben erwirtschaftet.

- | 1 Projekte mit Laufzeitbeginn überhaupt vor 1979 sind blassgrün hervorgehoben.
- | 2 Projekte mit einem vorläufigem Laufzeitende sind mit * gekennzeichnet.
- | 3 Der Bedarf für das Projekt steigt ab AP 2025 um weitere 10 000 Euro und sinkt ab AP 2031 auf insgesamt 170 000 Euro.
- | 4 Die in 2018 ausgewiesenen Mittel zur Auslauffinanzierung eines Projekts, das zum 31.12.2017 planmäßig beendet wurde, sind hier nicht erfasst.
- | 5 Das Vorgängerprojekt „Kant-Ausgabe“ wurde von 2002 bis 2010 im AP gefördert. Laufzeitbeginn überhaupt: 1894.
- | 6 Der Bedarf für das Projekt steigt ab AP 2019 um 105 000 Euro und sinkt ab AP 2020 um 20 000 Euro. Der Bedarf steigt im AP 2025 einmalig um 20 000 Euro.
- | 7 Das Vorgängerprojekt „Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)“ wurde von 1992 bis 2015 im AP gefördert. Laufzeitbeginn überhaupt: 1970.
- | 8 Der Bedarf für das Projekt sinkt ab AP 2019 auf 250 000 Euro und ab AP 2031 auf 245 000 Euro.
- | 9 Der Bedarf für das Projekt steigt ab AP 2019 um 35 000 Euro und ab AP 2020 um 75 000 Euro. Der Bedarf sinkt ab AP 2033 um 15 000 Euro.
- | 10 Der Bedarf für das Projekt steigt ab AP 2020 um 125 000 Euro (Freiburg: 75 000 Euro, Frankfurt: 50 000 Euro).
- | 11 Das Projekt beginnt erst in 2019. Daher werden hier noch keine Mittel ausgewiesen.
- | 12 Das Projekt wurde in Absprache mit der projektbetreuenden Akademie umbenannt (ursprünglicher Titel: „Herausgabe Deutscher Literatur des Mittelalters“).
- | 13 Der Bedarf für das Projekt steigt ab AP 2020 auf 540 000 Euro und sinkt ab AP 2030 auf 425 000 Euro.
- | 14 Die in 2018 ausgewiesenen Mittel zur Auslauffinanzierung eines Projekts, das zum 31.12.2017 planmäßig beendet wurde, sind hier nicht erfasst.
- | 15 Die Empfehlung zur Weiterförderung des Projekts ist vom Ergebnis der nächsten Projektevaluierung 2018 abhängig.
- | 16 Die in 2018 ausgewiesenen Mittel zur Auslauffinanzierung von zwei Projekten, die zum 31.12.2017 planmäßig beendet wurden, sind hier nicht erfasst.
- | 17 Die in 2018 ausgewiesenen Mittel zur Auslauffinanzierung von zwei Editions-Projekten, die zum 31.12.2017 planmäßig beendet wurden, sind hier nicht erfasst.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl der Projekte nach Fachgebieten 2009–2018

Fachgebiet	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wörterbücher	25	24	23	22	22	23	23	23	22	21
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>96</i>	<i>92</i>	<i>88</i>	<i>88</i>	<i>92</i>	<i>92</i>	<i>92</i>	<i>88</i>	<i>84</i>
Deutschsprachige Wörterbücher	12	11	11	10	11	11	11	11	10	10
Alt- u. fremdsprachliche Wörterbücher	13	13	12	12	11	12	12	12	12	11
Editionen	116	117	111	118	118	120	122	119	120	121
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>101</i>	<i>96</i>	<i>102</i>	<i>102</i>	<i>103</i>	<i>105</i>	<i>103</i>	<i>103</i>	<i>104</i>
Theologie	19	17	15	16	16	15	16	14	14	13
Philosophie, ältere Naturwissenschaften, Literatur- und Sprachwissenschaft	25	26	28	30	30	30	29	28	28	30
Ältere Geschichte	13	13	12	15	12	13	14	14	14	14
Mittlere und Neuere Geschichte	24	25	21	21	23	24	24	23	25	26
Kunstgeschichte und Archäologie	12	11	10	10	10	10	11	11	11	10
Inschriften- und Namenforschung	7	8	8	9	9	9	9	9	8	8
Musikwissenschaftliche Editionen	16	17	17	17	18	19	19	20	20	20
Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>150</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Sozial- und Kulturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2
Naturwissenschaftliche Langzeitbeobachtungen (seit 2016 alle beendet)	14	14	10	10	8	7	5	-	-	-
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>71</i>	<i>71</i>	<i>57</i>	<i>50</i>	<i>36</i>	-	-	-
Grundlagenwissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-
Geowissenschaften: Klimatologie	9	9	6	6	6	5	5	-	-	-
Biowissenschaften: Medizin, Biologie	3	3	3	3	2	2	-	-	-	-
Gesamtanzahl	157	157	146	152	150	152	153	144	144	144
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>93</i>	<i>97</i>	<i>96</i>	<i>97</i>	<i>97</i>	<i>92</i>	<i>92</i>	<i>92</i>

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 11: Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstellen nach Laufzeit 2009–2018

Laufzeit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
< 12 Jahre	16	15	9	10	4	3	3	2	2	2
12–16 Jahre	44	49	54	56	60	66	61	62	62	60
17–20 Jahre	36	36	23	26	24	24	25	23	21	23
21–25 Jahre	27	26	31	33	34	37	39	36	38	40
> 25 Jahre	79	79	78	79	78	73	81	76	75	74
Gesamtanzahl	202	205	195	204	200	203	209	199	198	199

Erläuterung: Gezählt wurden nicht die geförderten Projekte, sondern die Arbeitsstellen, da einige Projekte mit mehreren Arbeitsstellen unterschiedliche Laufzeiten aufweisen. Grundlage bildet der Förderbeginn im Akademienprogramm.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Tabelle 12: Entwicklung der Anzahl der Vorträge/Projektskizzen 2009–2018

Anzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl Vorträge/ Projektskizzen *	84	51	88	100	99	86	90	92	73	66
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>61</i>	<i>105</i>	<i>119</i>	<i>118</i>	<i>102</i>	<i>107</i>	<i>110</i>	<i>87</i>	<i>79</i>
Anzahl Antragstellende insgesamt **	114	78	131	171	176	121	154	184	134	132
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>68</i>	<i>115</i>	<i>150</i>	<i>154</i>	<i>106</i>	<i>135</i>	<i>161</i>	<i>118</i>	<i>116</i>
darunter Frauen	23	14	22	35	42	36	38	43	29	37
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>20</i>	<i>18</i>	<i>17</i>	<i>20</i>	<i>24</i>	<i>30</i>	<i>25</i>	<i>23</i>	<i>22</i>	<i>28</i>
<i>Veränderung zum Basisjahr (2009 = 100) in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>89</i>	<i>83</i>	<i>101</i>	<i>118</i>	<i>147</i>	<i>122</i>	<i>116</i>	<i>107</i>	<i>139</i>

* Inklusive Wiedervorlagen

** In diesem Stadium der Antragstellung erhebt die Union nicht, ob es sich um interne oder externe Antragstellende handelt. Dies erfolgt erst bei der Vorlage der Vorträge durch die Akademien bei der Union (siehe Tabelle 13).

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Neuaufnahme 2009–2018

Anzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl Neuanträge	15	15	21	25	28	19	17	29	17	13
Anzahl Antragstellende insgesamt	30	37	41	54	59	34	37	64	28	23
davon intern	8	8	10	15	12	10	17	13	11	9
<i>Anteil intern in Prozent</i>	<i>27</i>	<i>22</i>	<i>24</i>	<i>28</i>	<i>20</i>	<i>29</i>	<i>46</i>	<i>20</i>	<i>39</i>	<i>39</i>
darunter Frauen	-	-	-	1	1	1	2	2	2	2
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	-	-	-	<i>7</i>	<i>8</i>	<i>10</i>	<i>12</i>	<i>15</i>	<i>18</i>	<i>22</i>
davon extern	22	29	31	39	47	24	20	51	17	14
<i>Anteil extern in Prozent</i>	<i>73</i>	<i>78</i>	<i>76</i>	<i>72</i>	<i>80</i>	<i>71</i>	<i>54</i>	<i>80</i>	<i>61</i>	<i>61</i>
darunter Frauen	5	7	2	8	8	1	4	10	5	6
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>23</i>	<i>24</i>	<i>6</i>	<i>21</i>	<i>17</i>	<i>4</i>	<i>20</i>	<i>20</i>	<i>29</i>	<i>43</i>

Intern: Antragstellende sind Mitglied der antragstellenden Akademie.

Extern: Antragstellende sind kein Mitglied der antragstellenden Akademie.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 14: Entwicklung der Anzahl der Neuaufnahmen (bewilligte Anträge) 2009–2018

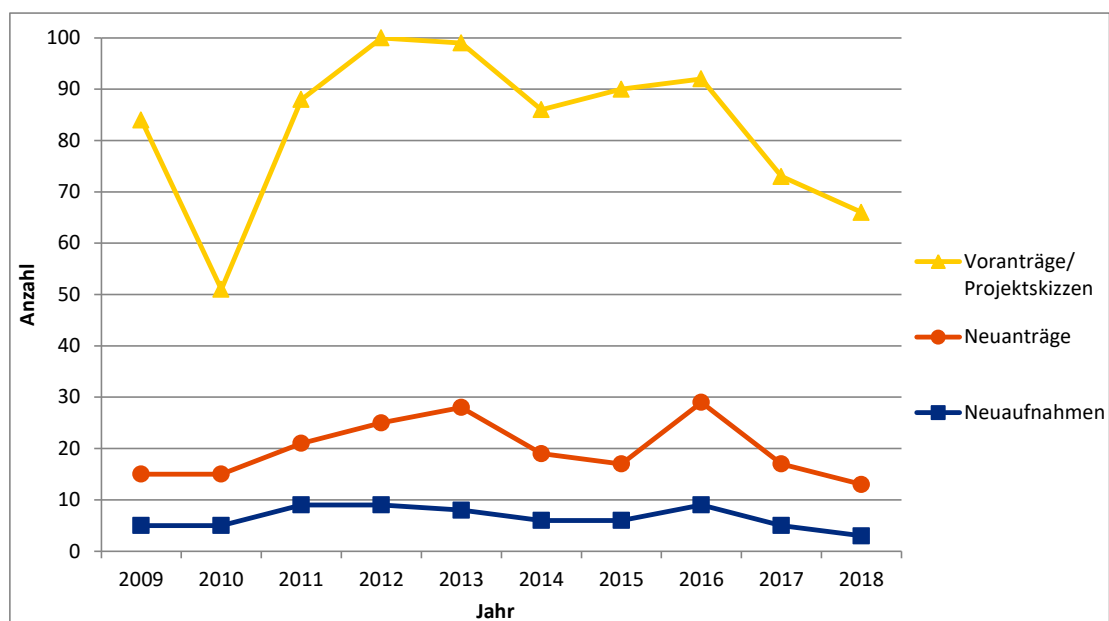
Anzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neuaufnahmen	5	5	9	9	8	6	6	9	5	3
Anzahl Antragstellende insgesamt	6	14	16	22	14	8	12	19	7	3
davon intern	2	5	5	3	4	3	6	4	3	2
<i>Anteil intern in Prozent</i>	<i>33</i>	<i>36</i>	<i>31</i>	<i>14</i>	<i>29</i>	<i>38</i>	<i>50</i>	<i>21</i>	<i>43</i>	<i>67</i>
darunter Frauen	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	-	-	-	-	-	-	33	-	-	50
davon extern	4	9	11	19	10	5	6	15	4	1
<i>Anteil extern in Prozent</i>	<i>67</i>	<i>64</i>	<i>69</i>	<i>86</i>	<i>71</i>	<i>63</i>	<i>50</i>	<i>79</i>	<i>57</i>	<i>33</i>
darunter Frauen	1	2	-	1	2	-	-	7	1	1
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>25</i>	<i>22</i>	-	<i>5</i>	<i>20</i>	-	-	<i>47</i>	<i>25</i>	<i>100</i>

Intern: Antragstellende sind Mitglied der antragstellenden Akademie.

Extern: Antragstellende sind kein Mitglied der antragstellenden Akademie.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Abbildung 3: Entwicklung der Neuaufnahmen 2009–2018

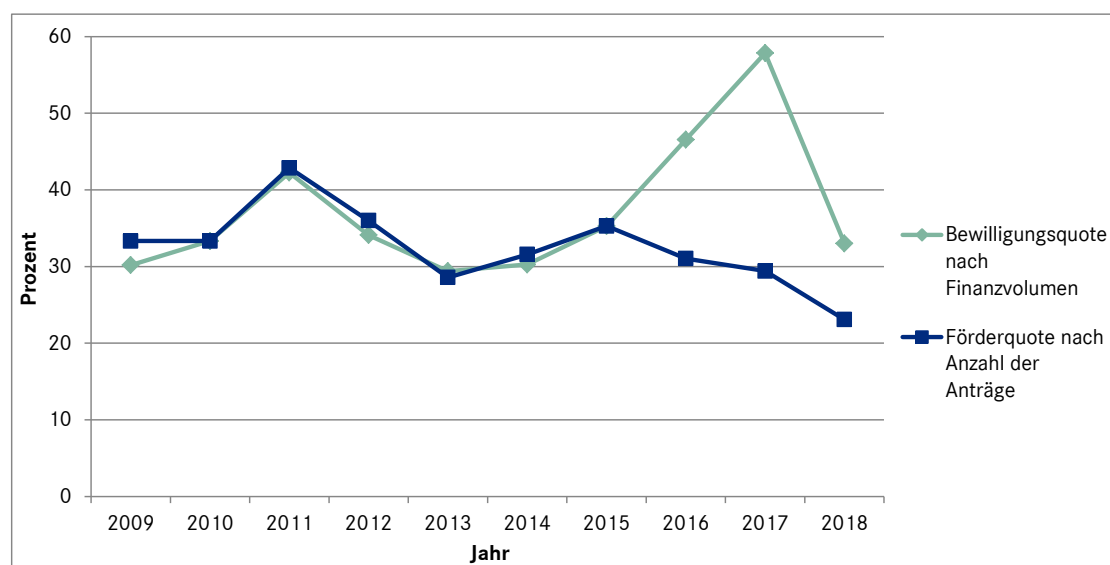


Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Tabelle 15: Bewilligungssumme für Neuaufnahmen 2009–2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Tsd. Euro									
Bewilligungssumme	1 455	1 455	2 660	2 960	2 970	2 105	2 180	3 645	1 990	1 025
Beantragter Finanzbedarf	4 820	4 365	6 295	8 680	10 105	6 955	6 180	7 830	3 440	3 105
<i>Bewilligungsquote (Bewilligungssumme/Finanzbedarf) in Prozent</i>	<i>30</i>	<i>33</i>	<i>42</i>	<i>34</i>	<i>29</i>	<i>30</i>	<i>35</i>	<i>47</i>	<i>58</i>	<i>33</i>

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Abbildung 4: Entwicklung der Bewilligungsquoten nach Finanzvolumen und Förderquoten nach Anzahl der Anträge 2009–2018

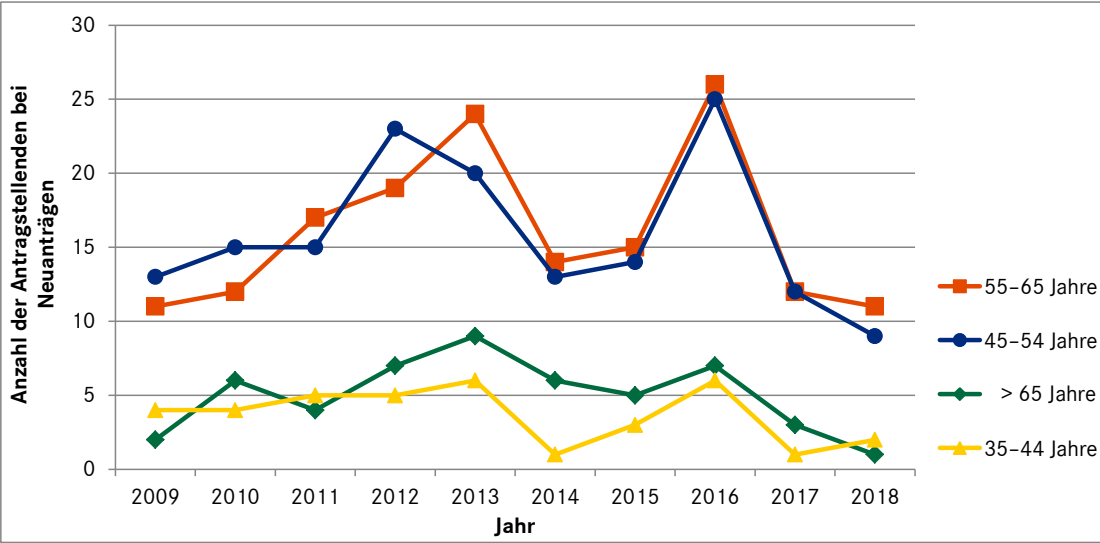
Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Tabelle 16: Entwicklung der Antragstellenden nach Alterskategorie und Geschlecht 2009–2018

Anzahl Antragstellende	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bei Neuansträgen										
< 35 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35–44 Jahre	4	4	5	5	6	1	3	6	1	2
darunter Frauen	1	-	-	1	2	-	1	1	-	1
45–54 Jahre	13	15	15	23	20	13	14	25	12	9
darunter Frauen	3	1	-	5	5	-	2	7	3	4
55–65 Jahre	11	12	17	19	24	14	15	26	12	11
darunter Frauen	1	3	1	1	-	-	3	5	3	4
> 65 Jahre	2	6	4	7	9	6	5	7	3	1
darunter Frauen	-	1	1	2	1	-	-	-	1	-
Bei bewilligten Neuansträgen										
< 35 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35–44 Jahre	1	1	1	2	2	1	-	3	1	-
darunter Frauen	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
45–54 Jahre	3	3	9	11	4	3	4	9	2	-
darunter Frauen	-	-	-	1	2	-	-	5	-	-
55–65 Jahre	1	5	4	7	6	4	5	7	4	3
darunter Frauen	-	1	-	-	-	-	2	1	1	2
> 65 Jahre	1	5	2	2	2	-	3	-	-	-
darunter Frauen	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-

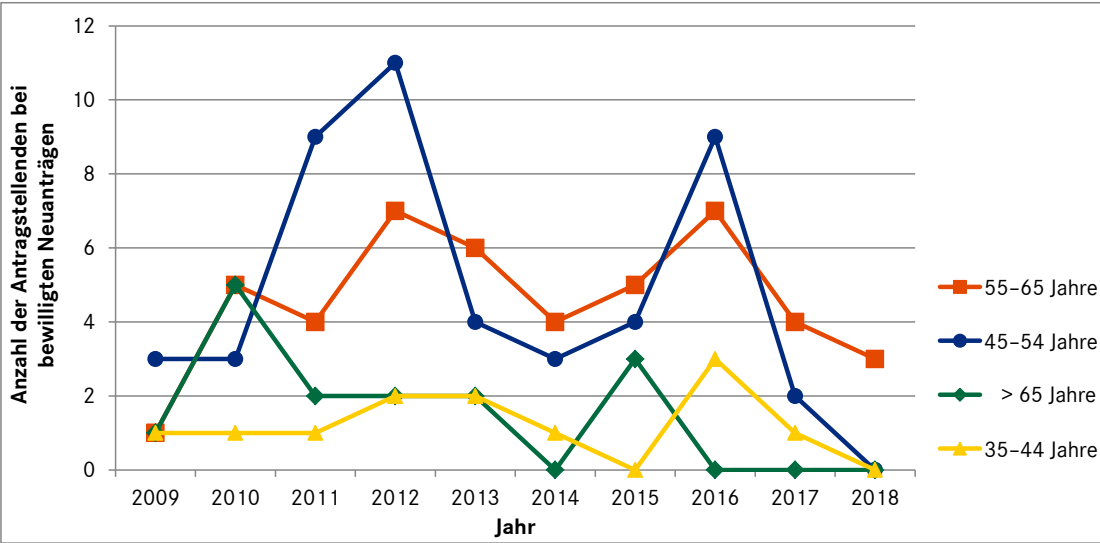
Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Abbildung 5: Entwicklung der Antragstellenden bei Neuansträgen nach Alterskategorie 2009–2018



Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Abbildung 6: Entwicklung der Antragstellenden bei bewilligten Neuansträgen nach Alterskategorie 2009–2018



Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der beendeten Projekte 2009–2018, Teil 1|2

Fachgebiet	2009				2010				2011				2012				2013			
	Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro		Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro		Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro		Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro		Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro	
Beendete Projekte *	Wörterbücher	1	1984–2009	170		1	1980–2010	295		1	1999–2011	140		2	1. 1992–2012 2. ** 1992–2012 1999–2012 2000–2012	665 410 140 80				
	Editionen	4	1. 1980–2009 2. 1990–2009 3. 2002–2009 4. 1986–2009	100 285 125 275		15	1. 1999–2010 2. 1996–2010 3. 1992–2010 4. 1992–2010 5. 1992–2010 6. 2002–2010 7. 2002–2010 8. 1992–2010 9. 1980–2010 10. 1992–2010 11. 1998–2010 12. 2000–2010 13. 2000–2010 14. 1980–2010 15. 1992–2010	195 215 250 210 160 225 105 245 390 75 185 105 205 290 75		2	1. 1992–2011 2. 1980–2011	235 175		7	1. 2000–2012 2. 2003–2012 3. 1980–2012 4. 1980–2012 5. 2000–2012 6. 2003–2012 7. 1992–2012	175 300 140 140 250 200 210		3	1. 1984–2013 2. 2004–2013 3. 1984–2013	215 175 130
	Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften																			
	Naturwissenschaftliche Langzeitbeobachtungen				4	1. 1998–2010 2. 1981–2010 3. 1992–2010 4. 1992–2010	145 380 280 240						2	1. 1996–2012 2. 2001–2012	215 160		1	1981–2013	260	
	Gesamtanzahl/Gesamtvolumen	5		955		20		4 270		3		550		11		3 085		4		780

Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der beendeten Projekte 2009–2018, Teil 2 | 2

Fachgebiet	2014			2015			2016			2017			2018			
	Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro	Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro	Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro	Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro	Anzahl beendete Projekte	Laufzeit (im Akademienprogramm)	Fördervolumen im Jahr der Beendigung in Tsd. Euro	
Beendete Projekte*	Wörterbücher			2	1. 1980–2015 2. 1995–2015	520 230	2	1. 1980–2016 2. 1997–2016	660 320	1	1980–2017	305				
	Editionen	3	1. 1992–2014 2. 2002–2014 3. 2004–2014	10	1. 1980–2015 2. 1980–2015 3. 1980–2015 4. 1992–2015 5. 1992–2015 6. ** 1997–2015 1997–2015 1998–2015 7. 1997–2015 8. 1980–2015 9. 1992–2015 10. 2002–2015	385 50 415 270 245 450 245 650 630 205 175 535 380	3	1. 2002–2016 2. 2011–2016 3. 2002–2016	200 245 340	4	1. 2003–2017 2. 2006–2017 3. 1986–2017 4. 2003–2017	215 275 140 175	4	1. 2006–2018 2. 2007–2018 3. 2001–2018 4. 2007–2018	165 220 225 370	
	Grundlagenforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften			1	2006–2015	335										
	Naturwissenschaftliche Langzeitbeobachtungen	2	1. 2000–2014 2. 2002–2014	5	1. 1980–2015 2. 1980–2015 3. 2003–2015 4. 2003–2015 5. 2004–2015	195 100 360 385 155 275 315										
	Gesamtanzahl/Gesamtvolumen	5		18		1 145	6 360	5		1 765	5		1 110	4		980

* Mitgezählt im jeweiligen Beendigungsjahr sind auch Projekte, die im Jahr nach dem regulären Laufzeitende noch Mittel erhalten haben (Auslauffinanzierungen, Abwicklungskosten).

** Hierbei handelt es sich um Projekte mit mehreren Arbeitsstellen, die einen unterschiedlichen Laufzeitbeginn aufweisen.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 18: Beendete naturwissenschaftliche Vorhaben im Akademienprogramm 2009–2018

Jahr der Beendigung im Akademienprogramm	Vorhaben	Fachgebiete	Betreuende Akademie
2010	Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik	Mathematik, Physik, Chemie	Leipzig
	Radiometrische Altersbestimmung von Wasser und Sedimenten	Geowissenschaften: Klimatologie	Heidelberg
	Schadstoffdynamik in Einzugsgebieten	Geowissenschaften: Klimatologie, Sedimentgeochemie	Leipzig
	Umwelt- und Klimaforschung - Seismik des Vogtlandes Umwelt- und Klimaforschung - Paläogeographie/ Paläoklimatologie	Geowissenschaften: Klimatologie, Seismologie, Geophysik/Geochemie	Leipzig
2012	Diskrete Mathematik und Anwendungen	Mathematik; Chip-Design	Düsseldorf
	Neue persistierende Viren bei Immunopathien und Tumorkrankheiten des hämatopoetischen Systems	Biowissenschaften, Medizin, Biologie, Virologie	Mainz
2013	Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt	Geowissenschaften: Klimatologie	Düsseldorf
2014	Zeitstrukturen endokriner Systeme	Biowissenschaften, Medizin/Anatomie, Biologie/Zellbiologie	Leipzig
	Biodiversität im Wandel	Biologie, Biodiversität	Mainz
2015	Gletscherforschung	Geowissenschaften: Klimatologie, Glaziologie	München
	Satellitengeodäsie	Geowissenschaften: Klimatologie, Erdmessung	München
	Frühwarnsysteme für globale Umweltveränderungen	Geowissenschaften: Klimatologie, Paläoklimatologie	Mainz
	Erforschung von jungen Sternen und Quasaren	Astrophysik, Sternenforschung	Düsseldorf
	Biotische Struktur von Stauseen	Geowissenschaften: Klimatologie, Limnologie	Leipzig

Erläuterung: Seit dem Akademienprogramm 2016 werden keine naturwissenschaftlichen Projekte mehr im Programm gefördert.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Tabelle 19: Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden im Akademienprogramm 2009–2018

Anzahl	2009	2009 *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Projektleitungen (ehrenamtlich) **	136		149	136	162	122	152	162	178	183	180
<i>Veränderung zum Basisjahr (2010 = 100) in Prozent</i>			<i>100</i>	<i>91</i>	<i>109</i>	<i>82</i>	<i>102</i>	<i>109</i>	<i>119</i>	<i>123</i>	<i>121</i>
darunter Frauen	20		16	13	16	15	19	21	33	32	40
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>			<i>11</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	<i>19</i>	<i>17</i>	<i>22</i>
darunter aus dem Ausland	3		4	4	4	4	4	4	4	4	5
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>			<i>3</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>3</i>
Akademieprofessuren (W3)	0		0	0	0	0	0	0	1	1	1
darunter Frauen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter aus dem Ausland	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Akademieprofessuren (W2) ***	3		3	3	3	4	5	5	6	6	7
darunter Frauen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter aus dem Ausland	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Akademiejuniorprofessuren (W1)	0		0	0	1	1	2	4	5	6	6
darunter Frauen	0		0	0	1	1	2	3	4	4	5
darunter aus dem Ausland	0		0	0	0	0	0	0	0	0	1
Professuren insgesamt	3		3	3	4	5	7	9	12	13	14
<i>Veränderung zum Basisjahr (2010 = 100) in Prozent</i>			<i>100</i>	<i>100</i>	<i>133</i>	<i>167</i>	<i>233</i>	<i>300</i>	<i>400</i>	<i>433</i>	<i>467</i>
Mitarbeitende (E14 oder E15) ****	124		294	233	232	236	232	211	202	195	189
darunter Frauen	42		111	81	86	92	90	77	74	77	76
darunter aus dem Ausland	7		10	11	12	11	11	10	11	11	11
Mitarbeitende (E13)	282		407	434	491	498	534	567	603	621	635
darunter Frauen	134		190	216	254	258	272	284	294	301	316
darunter aus dem Ausland	16		30	43	43	47	57	64	77	84	94
Wissenschaftliche Mitarbeitende insgesamt (hauptamtlich)	406	539	701	667	723	734	766	778	805	816	824
<i>Veränderung zum Basisjahr (2010 = 100) in Prozent</i>			<i>100</i>	<i>95</i>	<i>103</i>	<i>105</i>	<i>109</i>	<i>111</i>	<i>115</i>	<i>116</i>	<i>118</i>
darunter Frauen	176	231	301	297	340	350	362	361	368	378	392
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>			<i>43</i>	<i>45</i>	<i>47</i>	<i>48</i>	<i>47</i>	<i>46</i>	<i>46</i>	<i>46</i>	<i>48</i>
darunter aus dem Ausland	23	30	40	54	55	58	68	74	88	95	105
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>			<i>6</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>9</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>
Nicht wissenschaftliches Personal	101	126	123	188	170	220	184	186	109	110	100
darunter Frauen	71	94	94	123	121	138	123	118	72	78	69
darunter aus dem Ausland	6	6	5	5	5	6	7	5	6	5	6
Summe der Mitarbeitenden *****	507	665	824	855	893	954	950	964	914	926	924
darunter Frauen	247	325	395	420	461	488	485	479	440	456	461
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>			<i>48</i>	<i>49</i>	<i>52</i>	<i>51</i>	<i>51</i>	<i>50</i>	<i>48</i>	<i>49</i>	<i>50</i>
darunter aus dem Ausland	29	36	45	59	60	64	75	79	94	100	111
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>			<i>5</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>12</i>

Die Kategorisierung „aus dem Ausland“ wurde nach Staatsbürgerschaft vorgenommen. Eine Akademie erhebt nicht die Anzahl der Mitarbeitenden aus dem Ausland.

- * Eine Akademie kann bezüglich des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals für das Jahr 2009 nur Gesamtzahlen nennen. Deshalb bildet die grau unterlegte Spalte die endgültige Gesamtzahl der Mitarbeitenden für das Jahr 2009 ab.
- ** Erläuterung: Die Projektleitenden sind an einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.
- *** Bei einer Akademie gibt es anstelle der Akademieprofessur geteilte Beschäftigungsverhältnisse (Akademie/Hochschule). Dadurch gibt es in dieser Kategorie eine geringe Abweichung zu den Zahlen in Tabelle 4 für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018. Eine Spezifikation von W1/W2 kann für diese Kategorie nicht vorgenommen werden. 2015–2016: 2 Männer, 2017: 1 Frau und 1 Mann, 2018: 1 Frau.
- **** U. a. vergütete Arbeitsstellenleitungen
- ***** Ohne ehrenamtliche Projektleitende und Akademie-/Akademiejuniorprofessuren

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 20: Entwicklung der Anzahl von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern, Stipendiatinnen und Stipendiaten, Trainees und Ehrenamtlichen 2009–2018

Anzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler *	66	78	84	108	91	99	121	133	120	143
darunter Frauen	23	29	31	39	36	37	40	39	49	54
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>35</i>	<i>37</i>	<i>37</i>	<i>36</i>	<i>40</i>	<i>37</i>	<i>33</i>	<i>29</i>	<i>41</i>	<i>38</i>
darunter aus dem Ausland	57	68	76	84	75	87	99	103	97	122
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>86</i>	<i>87</i>	<i>90</i>	<i>78</i>	<i>82</i>	<i>88</i>	<i>82</i>	<i>77</i>	<i>81</i>	<i>85</i>
Stipendiatinnen und Stipendiaten **	8	13	6	10	11	10	5	17	29	38
darunter Frauen	3	4	2	7	6	4	4	8	11	24
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>38</i>	<i>31</i>	<i>33</i>	<i>70</i>	<i>55</i>	<i>40</i>	<i>80</i>	<i>47</i>	<i>38</i>	<i>63</i>
darunter aus dem Ausland	7	12	6	10	10	8	4	10	13	19
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>88</i>	<i>92</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>91</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>59</i>	<i>45</i>	<i>50</i>
Trainees ***	1	4	4	5	5	6	5	21	26	26
darunter Frauen	0	1	2	3	3	2	2	12	17	16
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>50</i>	<i>60</i>	<i>60</i>	<i>33</i>	<i>40</i>	<i>57</i>	<i>65</i>	<i>62</i>
darunter aus dem Ausland	1	2	0	3	2	3	1	6	8	9
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>100</i>	<i>50</i>	<i>0</i>	<i>60</i>	<i>40</i>	<i>50</i>	<i>20</i>	<i>29</i>	<i>31</i>	<i>35</i>
Ehrenamtliche	122	136	131	159	174	177	165	155	146	150
darunter Frauen	26	28	24	39	38	42	39	37	36	37
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>21</i>	<i>21</i>	<i>18</i>	<i>25</i>	<i>22</i>	<i>24</i>	<i>24</i>	<i>24</i>	<i>25</i>	<i>25</i>
darunter aus dem Ausland	26	29	29	52	63	65	62	57	57	58
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>21</i>	<i>21</i>	<i>22</i>	<i>33</i>	<i>36</i>	<i>37</i>	<i>38</i>	<i>37</i>	<i>39</i>	<i>39</i>

Die Kategorisierung „aus dem Ausland“ wurde nach Staatsbürgerschaft vorgenommen.

* Eine Akademie erhebt nicht die Anzahl der Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

** Einige Akademien vergaben bis 2015 keine Stipendien. Seit 2016 Anstieg durch Weiterentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung.

*** Einige Akademien vergaben bis 2015 keine Trainee Stellen. Seit 2016 Anstieg durch Weiterentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 21: Entwicklung der Anzahl der Mitwirkenden am Akademienprogramm 2009–2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 *	2018
Gutachtende	155	172	107	141	159	184	159	146	66	157
darunter Frauen	32	28	31	39	41	63	42	55	33	68
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>21</i>	<i>16</i>	<i>29</i>	<i>28</i>	<i>26</i>	<i>34</i>	<i>26</i>	<i>38</i>	<i>50</i>	<i>43</i>
darunter aus dem Ausland	69	63	38	52	72	78	71	62	25	79
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>45</i>	<i>37</i>	<i>36</i>	<i>37</i>	<i>45</i>	<i>42</i>	<i>45</i>	<i>42</i>	<i>38</i>	<i>50</i>
Kommissionsmitglieder										
Wissenschaftliche Kommission	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
darunter Frauen	3/2 **	2	2	2	2/6 **	6	6	6	6/9 **	9
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>19/13</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	<i>13/38</i>	<i>38</i>	<i>38</i>	<i>38</i>	<i>38/56</i>	<i>56</i>
darunter aus dem Ausland	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>6</i>
Projektbegleitende Kommissionen ***	941	1 004	1 003	1 032	1 048	840 ****	958	943	922	934
darunter Frauen	82	90	98	118	130	125	149	163	193	210
<i>Anteil Frauen in Prozent</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>15</i>	<i>16</i>	<i>17</i>	<i>21</i>	<i>22</i>
darunter aus dem Ausland *****	62	71	72	81	83	83	81	83	87	98
<i>Anteil aus dem Ausland in Prozent</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>10</i>

Die Kategorisierung „aus dem Ausland“ wurde nach Staatsbürgerschaft vorgenommen.

* 2017 fand aufgrund eines Moratoriums keine Begutachtung von Neuträgen für das Akademienprogramm 2019 statt.

** Die Wissenschaftliche Kommission hat sich zwischen 2009–2018 durch Mitgliederwechsel und Zuwahlen mehrfach neu zusammengesetzt. ** markieren die Jahre der Wechsel.

*** Inklusive interakademischer Kommissionen

**** Nach einer Strukturrevaluation an einer Akademie wurde zum Stichtag 2015 die Kommissionsstruktur umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2014 die Zusammensetzung der Kommissionen nicht erhoben.

***** An einer Akademie erfolgt keine Erhebung der ausländischen Mitglieder projektbegleitender Kommissionen.

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Berechnungen

Tabelle 22: Interdisziplinäre Vorhaben mit Beteiligung der Naturwissenschaften und der Sozialwissenschaften

Vorhaben	Laufzeit	Betreuende Akademie
Naturwissenschaften		
II.B.07-1 Leibniz-Edition (Archiv und Forschungsstelle),	1984–2055	Göttingen,
-2 Leibniz-Edition (Archiv und Forschungsstelle),	1988–2055	Göttingen,
-3 Leibniz-Edition (Archiv und Forschungsstelle),	1992–2055	Berlin,
-4 Reihe VIII der Leibniz-Edition	2001–2020*	Berlin
II.B.39 Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften – Referenzzentrum	2004–2028	Düsseldorf
II.B.41 Wissenschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Russland im 19. Jahrhundert	2007–2018**	Leipzig
II.B.45 Johann Friedrich Blumenbach – Online	2010–2024	Göttingen
II.B.46 Galen als Vollender, Interpret und Vermittler der antiken Medizin	2011–2034	Berlin
II.B.47-1/-2/-3 Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung	2011–2025	Göttingen
II.B.52-1/-2 Kommentierung und Gesamtedition der Werke von Karl Jaspers sowie Edition der Briefe und des Nachlasses in Auswahl	2012–2029	Heidelberg, Göttingen
II.B.54 Ernst Haeckel (1834–1919): Briefedition	2013–2037	Halle
II.B.57 Alexander von Humboldt auf Reisen. Wissenschaft aus der Bewegung	2015–2032	Berlin
II.D.33 Frühneuzeitliche Ärztebriefe	2009–2023	München
II.D.37 <i>Ptolemaeus Arabus et Latinus: Edition and study of the Arabic and Latin versions of Ptolemy's astronomical and astrological works and related</i>	2013–2037	München
II.E.05 Archäologische Erforschung der römischen Alpen- und Donauländer	1980–2025	München
II.E.13 Siedlungen der Bronzezeit	2007–2019	Mainz
II.E.14 Kulte im Kult	2009–2020	Düsseldorf
IV.A.02-1/-2 <i>The role of culture in early expansions of humans</i>	2008–2027	Heidelberg
Sozialwissenschaften		
II.B.65 Hans Kelsen Werke (HKW)	2018–2042	Mainz
II.D.10 Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867–1914	1990–2019	Mainz
IV.A.03 Niklas Luhmann – Theorie als Passion. Wissenschaftliche Erschließung und Edition des Nachlasses	2015–2030	Düsseldorf

* Vorläufiges Laufzeitende

** Das Vorhaben wurde zum 31.12.2018 planmäßig beendet. Es erhält im Jahr 2019 Mittel als Auslauffinanzierung (entspr. AP-Beschlüsse Pkt. 3-3).

Quellen: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; eigene Darstellung

Tabelle 23: Stellen der Geschäftsstelle der Akademienunion (Stand 2019)

STELLE	EG TV-L	FTE (Stelle genehmigt)			FTE (Ist besetzt)		
		Gesamt	AH ²⁾	GH ³⁾	Gesamt	AH ²⁾	GH ³⁾
Leitung der Geschäftsstelle und Generalsekretärin der Union.	15 Ü	1,00	0,45	0,55	1,00	0,45	0,55
Leitung der Koordinierungsaufgaben für das Akademienprogramm	14	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13	1,00	0,50	0,50	1,00	0,50	0,50
Leitung Haushalt und Finanzen	12	1,00	0,60	0,40	1,00	0,60	0,40
Organisation der internationalen Beziehungen und von Gremien der Union	10	1,00	0,50	0,50	1,00	0,50	0,50
Leitende Sachbearbeitung Koordinierung Akademienprogramm	10	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Sachbearbeitung Koordinierung des Akademienprogramms	10	0,50	0,50	0,00	0,50	0,50	0,00
Leitende Sachbearbeitung Haushalt und Finanzen.	10	1,00	1,00	0,00	0,62	0,62	0,00
Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Assistenz für den Unionspräsidenten	10/9 ¹⁾	1,00	0,55	0,45	1,00	0,55	0,45
Sachbearbeitung Haushalt und Finanzen.	9	0,50	0,50	0,00	0,50	0,50	0,00
Führung des zentralen Sekretariats der Geschäftsstelle Mainz.	8	1,00	0,50	0,50	0,82	0,41	0,41
Sachbearbeitung Koordinierung des Akademienprogramms	8	0,75	0,75	0,00	0,69	0,69	0,00
Sachbearbeitung Haushalt und Finanzen.	8	0,62	0,62	0,00	0,62	0,62	0,00
Sekretariat des Berliner Büros	6	0,70	0,35	0,35	0,69	0,35	0,35
		12,065	8,815	3,250	11,436	8,279	3,156

zusätzlich zum Stellenplan der Akademienunion:

Musikwissenschaftliche Editionen (Abrechnung über AdW Mz)	15Ü	1,00	1,00	0,00
Musikwissenschaftliche Editionen (Abrechnung über AdW Mz)	6+	0,64	0,64	0,00

¹⁾ Diese Stelle befindet sich in einem Höhergruppierungsprozess nach TV-L EG 10.²⁾ Anteil finanziert über den Akademienhaushalt.³⁾ Anteil finanziert über den Grundhaushalt (institutionelle Förderung).

Quelle: Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften